

Regionaler Waldplan Brienzersee 2003-2018



**Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 1 Oberland Ost, Schloss 5, 3800 Interlaken**

Impressum

Leitungsgruppe

Fritz Kupfer, Waldabteilung 1 Oberland Ost, Vorsitz
Norbert Hildebrand, Revierförster, Oberried
Werner Flühmann, Revierförster, Hofstetten

Begleitende Arbeitsgruppe

Herbert Seiler, Grossrat, Vorsitz
Dr. Aldo Martinelli, Regionalplanung Oberland Ost
Beat Lengacher, Forstrevier Bödeli (bis 31.12.01)
Stefan Biermann, Forstrevier Bödeli (ab 1.5.02)
Andreas Ritschard, Gemeinde Interlaken
Erhard Nufer, Gemeinde Ringgenberg
Fritz Fankhauser, Forstrevier Ringgenberg-Niederried
Margrit Wernli, Gemeinde Niederried
Fritz Brantschen, Gemeinde Oberried (bis 31.12.01)
Eugen Gerber, Gemeinde Oberried (ab 1.1.02)
Hanspeter Weber, Gemeinde Brienz + Forstrevier Brienz
Xaver Pfyl, Gemeinde Schwanden + Forstrevier Brünig West
Simon Stähli, Gemeinde Hofstetten
Toni Jakober, Gemeinde Brienzwiler
Hans Schmocker, Gemischte Gemeinde Iseltwald
Paul Seiler, Gemeinde Bönigen
Jakob Michel, Forstrevier Bönigen
Gisela Straub, Pro Natura BO
Oskar Reinhard, Uferschutzverband Thuner- und Brienzensee
Werner Zumbrunn, Tourismus (bis 30.4.01)
Walter Trauffer, Tourismus (ab 1.5.01)
Hans Abegglen, Holzwirtschaft
Erika Loser, WWF
Harald Schaufelberger, SBB
Ernst Schütz, Berner Wanderwege (bis 31.8.01)
Bruno Maerten, Berner Wanderwege (ab 1.9.01)
Peter Schlunegger, Jagd

Ämtergruppe (Fachstellen)

Ueli Wittwer, Amt für Gemeinden und Raumordnung Berner Oberland
J.P. Clément, Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft
Christoph Brechbühl, Amt für wirtschaftliche Entwicklung
Strasseninspektorat, Interlaken
Dr. Markus Graf, Naturschutzinspektorat
Jürg Schindler, Jagdinspektorat
Ueli Ryter, Abteilung Naturgefahren
Walter Beutler, Inforama Hondrich
Martin Rösti, Tiefbauamt Kanton Bern ABA Werkhof N8

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	5
1 Einleitung	7
11 Zielsetzung und Auftrag	7
12 Verbindlichkeit	7
13 Vorgehen / Mitwirkung	8
2 Zustandsanalyse	9
21 Grundlagen	9
22 Beschreibung des Planungsgebietes	9
221 Perimeter	9
222 Topographie und Geologie	10
223 Klima	10
224 Bevölkerung und Arbeitskräfte	10
23 Waldeigentum und Waldzustand	11
231 Allgemeines	11
232 Waldfläche	11
233 Eigentumsverhältnisse	11
234 Waldaufbau	12
235 Baumartenzusammensetzung	12
236 Holzzuwachs und -nutzung	14
24 Waldfunktionen	14
241 Schutz vor Naturgefahren	14
242 Nutzfunktion	15
243 Wohlfahrtsfunktion	17
2431 Natur- und Landschaftsschutz	17
2432 Freizeit und Erholung	18
25 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	20
3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen	21
31 Rechtliche Voraussetzungen	21
32 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Bewirtschaftung	22
321 Allgemeines	22
322 Waldfläche	22
323 Schutz vor Naturgefahren	23
324 Holzproduktion und Ernte	24
325 Natur- und Landschaftsschutz	25
326 Freizeit und Erholung	26
33 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften	27
331 Zusammenfassung	27
332 Schutz vor Naturgefahren	28
333 Holzproduktion	28
334 Natur- und Landschaftsschutz	28
335 Erholung und Freizeit	29
336 Mehrere Kategorien (Natur- und Landschaftsschutz / Freizeit und Erholung)	29

4	Umsetzung und Kontrolle	30
41	Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	30
42	Finanzielle und personelle Auswirkungen	30
421	Finanzielle Auswirkungen	30
422	Personelle Auswirkungen	32
43	Nachhaltigkeitskontrolle.....	33
5	Schlussbestimmungen und Genehmigung.....	34
51	Koordination.....	34
52	Nachführung und Revision	34
53	Genehmigung / Inkraftsetzung	35

Anhang

Fotos:

W. Flühmann:	Titelblatt
N. Hildebrand	S. 15
H. Langenegger:	S. 17, 18, 19

Zusammenfassung

Der Regionale Waldplan (RWP) Brienersee bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Brienerseegebiet. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren. Er wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.

Mit dem RWP werden die öffentlichen Interessen am Wald sichergestellt; er ist ein Führungsinstrument für den Forstdienst. Die knappen öffentlichen Gelder sollen primär in Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften fließen.

Für die Bewirtschaftung der Wälder bleiben aber auch in Zukunft die Waldbesitzer verantwortlich. Deren unternehmerischer Spielraum soll auf Grund der forstgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr als nötig eingengt werden.

Der Planungsperimeter umfasst die Gemeinden Interlaken (nur nördlich der Aare), Ringgenberg, Niederried, Oberried, Brienz, Schwanden, Hofstetten, Brienzwiler (ohne Exklave Oltscheren), Iseltwald und Bönigen mit total 14'325 ha. Davon sind 6'227 ha oder 43 % bewaldet.

Die wichtigste Aufgabe der Wälder im Planungsperimeter ist die Erfüllung ihrer **Schutzfunktion** gegen Lawinenanrisse, Steinschlag, Erosion, Murgänge, Uebersarung und Hochwasser. 82 % des Waldes erfüllt besondere oder allgemeine Schutzfunktionen; ein grosser Teil der Wohnhäuser und der wichtigen Verkehrswege ist vom Wald geschützt und wären ohne Wald unbenutzbar.

Früher war die **Nutzfunktion** der Motor der Waldbewirtschaftung. Alle Eingriffe im Wald konnten mit den Holzerlösen finanziert werden. Als Folge der gestiegenen Holzerntekosten und der tieferen Holzpreise ist die Holznutzung heute nur noch in gut erschlossenen Gebieten kostendeckend möglich und es wurde in den letzten Jahren bedeutend weniger Holz genutzt als die rund 40'000 m³, die jährlich im Planungsperimeter nachwachsen.

Die Wälder im Planungsperimeter erfüllen **Wohlfahrtsfunktionen**. Sie sind Lebensraum vieler gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Der Planungsperimeter ist eine wichtige Tourismusregion und ein wichtiger Erholungsraum, sei es für Feriengäste, Tagestouristen aus den Agglomerationen und nicht zuletzt auch für die lokale Bevölkerung.

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen. Im RWP sind darum für alle Wälder im Planungsperimeter **allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze** formuliert.

In Gebieten mit grossem öffentlichen Interesse an der Funktionserfüllung des Waldes wurde die Vorrangfunktion bestimmt und dafür **besondere Bewirtschaftungsvorschriften** festgelegt. Dies betrifft 35 Objekte (vgl. Anhänge 1 - 3).

Für die betroffenen Grundeigentümer werden diese Objekte erst mit verbindlichen Bestimmungen in forstlichen Betriebsplänen, durch Verträge, Genehmigung von Projekten oder Verfügungen verbindlich.

Im Vergleich mit den bisherigen finanziellen Aufwendungen sinken die Kosten für forstliche Vorhaben im Planungssperimeter um rund 10 %. Dieser Rückgang geht ganz zu Lasten der Erschliessungsprojekte; die wichtigsten Erschliessungsvorhaben sind bereits ausgeführt. Die Kosten für die Projekte Abwehr von Naturgefahren werden zukünftig leicht steigen; neu entstehen Kosten für Natur- und Landschaftsschutz-Projekte.

Wichtigste Massnahmen im RWP-Perimeter in den nächsten 15 Jahren:

- Im Interesse der Erfüllung der Schutzfunktion aber auch der anderen Waldfunktionen soll die Überalterung der Wälder und der Holzvorrat in den bewirtschaftbaren Wäldern nicht mehr zunehmen. Darum sollen pro Jahr mindestens 24'000 m³ Holz geerntet und 15 ha Verjüngungsflächen angelegt werden.
- 16 Schutzwaldprojekte mit rund 600 ha
- Ausscheidung von Natur-Vorrangflächen, Reservate rund 150 ha.
- Kanalisierung der Erholungsnutzung durch das Ausscheiden spezieller Erholungswälder in der Nähe der Ortschaften.

1 Einleitung

11 Zielsetzung und Auftrag

Der Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald im Brienerseegebiet. Er gibt somit Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal für die nächsten 15 Jahre. Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument, insbesondere auch für die Planung des Einsatzes der knappen öffentlichen Mittel.

Die geltenden Rechtsgrundlagen (Anhang 6.2.) verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung respektiert das Eigentum. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümer* (KWaG, Art. 8). Die Waldeigentümer sollen aus dem RWP die Leitplanken, die ihnen ihre Bewirtschaftungsfreiheit aus wichtigen öffentlichen Interessen einschränkt, bzw. den Freiraum für ihre Bewirtschaftung, erkennen.

** Der Einfachheit halber gilt die verwendete männliche Form auch für die weibliche*

12 Verbindlichkeit

Behördenverbindlich sind die folgenden Teile des Waldplanes (gelbe Seiten):

- Kap. 3: Entwicklungsabsichten und Massnahmen
- Kap. 4: Umsetzung und Kontrolle
- Kap. 5: Schlussbestimmungen
- Objektblätter
- Massnahmenplan

Der RWP ist behörden- aber nicht eigentümergebunden. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die Ziele und Grundsätze für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Regionalplanung Oberland Ost verbindlich. Die im RWP ausgeschiedenen Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (Objektblätter 1 - 35) sind durch den Abschluss eines Vertrages, durch ein forstliches Projekt oder durch verbindliche Bestimmungen eines forstlichen Betriebsplanes grundeigentümergebunden umzusetzen (KWaG, Art. 6).

Auf den Objektblättern ist der jeweilige Stand der Koordination angegeben. Die drei Kategorien bedeuten:

- Festlegung: Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens (keine Einwände in Mitberichten oder genehmigte Vorstudie vorhanden); behördenverbindlich.
- Zwischenergebnis: Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte, Massnahmen noch nicht im Detail geklärt (meist Objektblätter für forstliche Projekte ohne Vorstudien); nur Vorgehen behördenverbindlich.
- Vororientierung: Hinweis auf längerfristige Absichten, noch keine konkreten Absprachen mit allen Beteiligten; keine Behördenverbindlichkeit.

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit, z.B. beim Holzanzeichnen, sowie bei der Beurteilung von bewilligungspflichtigen Vorhaben, ist der Forstdienst verpflichtet, sich nach den vorliegenden Bewirtschaftungsgrundsätzen und Entwicklungsabsichten zu richten. Forstliche Beiträge können nur an Massnahmen ausgerichtet werden, die der vorliegenden Planung nicht widersprechen. Die Bewirtschaftung der Wälder bleibt jedoch Sache ihrer Eigentümer.

13 Vorgehen / Mitwirkung

Mit der 1. Sitzung der Begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) am 6.4.2001, Zeitungsartikeln in der Tagespresse und Inseraten im Amtsanzeiger wurden die Arbeiten am RWP gestartet. Die Begleitende Arbeitsgruppe stellte in 3 Sitzungen sicher, dass die Anliegen aller am Wald Interessierten (Waldeigentümer, Gemeinden, Wald- und Holzwirtschaft, Naturschutz, Tourismus etc., vgl. Impressum) angemessen Eingang in die Planung fanden und somit die öffentliche Mitwirkung zum Tragen kam.

Durch die Mitglieder der Ämtergruppe wurden die Interessen der am Wald interessierten kantonalen Amtsstellen eingebracht.

Der RWP-Entwurf wurde im Januar 2003 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt und anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung den Interessierten und der Presse vorgestellt. Auf Grund der Mitwirkungseingaben wurde der Entwurf überarbeitet und im April 2003 allen Stellen, für die der RWP verbindlich wird (Einwohnergemeinden, Kantonale Amtsstellen, Regionalplanung Oberland Ost), zum Mitbericht zugestellt. Die Mitberichts-Eingaben führten zu den letzten Bereinigungen des Regionalen Waldplanes.

2 Zustandsanalyse

21 Grundlagen

Für den Planungsperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, welche für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind (Anhang 4, 6.1).

Wichtig für die Planung sind die Resultate des Landesforstinventars, um so mehr da schon die zweite Aufnahme vorliegt und so Entwicklungstrends erkennbar sind. Ausserdem sind folgende Grundlagen für die Planung von Bedeutung: Wirtschaftspläne der grösseren Waldeigentümer, die die Waldentwicklung z.T. seit über 100 Jahren dokumentieren, rechtsverbindliche Bundes- und Kantonsinventare, die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern, laufende Projektunterlagen und das hinweisende Waldnaturschutzinventar, das nur für einen Teil der Region vorliegt.

22 Beschreibung des Planungsgebietes

221 Perimeter

Das Planungsgebiet umfasst die Gemeinden Interlaken (nur nördlich der Aare), Ringgenberg, Niederried, Oberried, Brienz, Schwanden, Hofstetten, Brienzwiler (ohne Exklave OltscherenTM RWP Oberhasli) Iseltwald und Bönigen. Die Gesamte Fläche beträgt 14'325 ha, davon sind 6227 ha bewaldet.

Planausschnitt: Überblick über den Planungsperimeter:



222 Topographie und Geologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich von 564 m.ü.M. (Interlaken) bis 2928 m.ü.M. (Schwarzhorn). Es besteht aus dem tief eingeschnittenen Aaretal (inkl. Brienersee) und seinen Zuflüssen sowie einem kleinen Gebiet nördlich der Brienerrothornkette in der Gemeinde Oberried, das durch die Emme entwässert wird.

Die Geologie der Region wird vor allem durch Hartkalke geprägt. Die Kette nördlich des Brienersees besteht aus Schrägen- und Kieselkalke der Unteren Kreide. Die Kette südlich des Sees und die tief gelegenen Gebiete von Brienz Richtung Brünigpass auf der Sonnseite ist im wesentlichen aus Kalken, Mergeln und Tonschiefern des Malm und Doggers (Jura) aufgebaut. Nördlich des Brienergrates dominieren die Flyschformationen der Habkernmulde.

223 Klima

Das Klima der Region wird durch den Föhn und die relativ hohen Niederschläge geprägt. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 8.5 °C (Station Unterseen) der mittlere Jahresniederschlag in den tieferen Lagen ca. 1200 mm, in den Hochlagen bis über 2000 mm.

224 Bevölkerung und Arbeitskräfte

Innerhalb des Planungsperimeters leben insgesamt 10'725 Personen (Stand 31.12.98, ohne Gde Interlaken). Pro Kopf ergibt sich somit eine durchschnittliche Waldfläche von 58 Aren (Kanton BE: 19 Aren).

Land-, Forstwirtschaft und das Holzverarbeitende Gewerbe sind nach wie vor wichtige Erwerbszweige:

1. Sektor	Land- und Forstwirtschaft	500 Personen
2. Sektor	Industrie, Handwerk, Baugewerbe	1'306 Personen
3. Sektor	Dienstleistungen	2'301 Personen

Quelle: Der Kanton Bern in Zahlen 2000/01

In der Waldwirtschaft sind rund 25 Personen beschäftigt (ohne Gelegenheitsholzer, umgerechnet auf Vollzeitstellen). In den Forstbetrieben werden 4 Lehrstellen für Forstwärter angeboten.

23 Waldeigentum und Waldzustand

231 Allgemeines

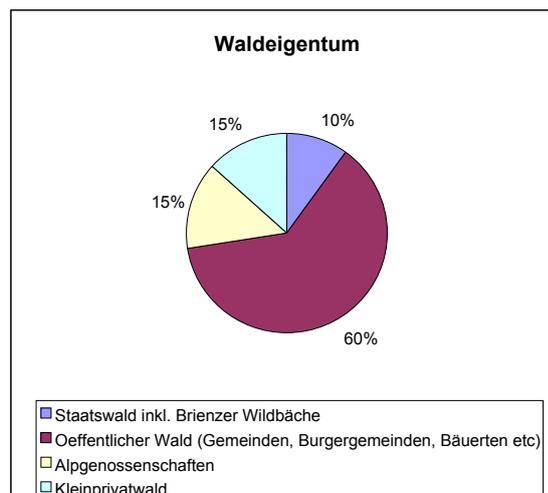
Während Jahrhunderten führten der grosse Holzbedarf der Bevölkerung und der Futterbedarf für die Nutztiere (Weiden, Alpen) zu einem Rückgang der Waldfläche und einer Uebernutzung der Wälder. Die Trendwende erfolgte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Neue Energiequellen (Kohle, Elektrizität, Erdöl) sowie neue Baustoffe (Beton) verminderten die Nachfrage nach Holz beträchtlich. Gleichzeitig sorgten strenge Gesetzesbestimmungen für einen weitgehenden Schutz der Waldflächen und eine auf Vorratzzunahme bedachte Waldbewirtschaftung. Zum Schutz der Bevölkerung und der Verkehrswege vor Naturgefahren erfolgten im Planungsgebiet ab ca. 1880 Aufforstungen, zum Teil im Schutz von Verbauungen (Mauern, Terrassen, etc.).

Sinkende Holzpreise und steigende Holzerntekosten (Löhne) führten gegen Ende des 20. Jahrhunderts dazu, dass in den Wäldern weniger Holz genutzt und der Holzzuwachs nicht abgeschöpft wurde. Die Waldfläche und der Holzvorrat (absolut und pro ha) in der Planungsregion sind darum heute so hoch, wie sie in den letzten Jahrhunderten nie waren.

232 Waldfläche

Die Waldfläche im Planungsgebiet variiert je nach Quelle. Für die Planung wird die Waldfläche gemäss LFI 1994 (Eidgenössisches Landesforstinventar) mit **6227 ha** (inkl. 200 ha Gebüschwald) angenommen. Von der gesamten Perimeterfläche von 14'325 ha sind somit **43 %** bewaldet (Kanton Bern 31 %).

233 Eigentumsverhältnisse



Hochrechnung aus LFI, Wirtschaftsplänen, Waldbesitzerverzeichnissen etc.

234 Waldaufbau

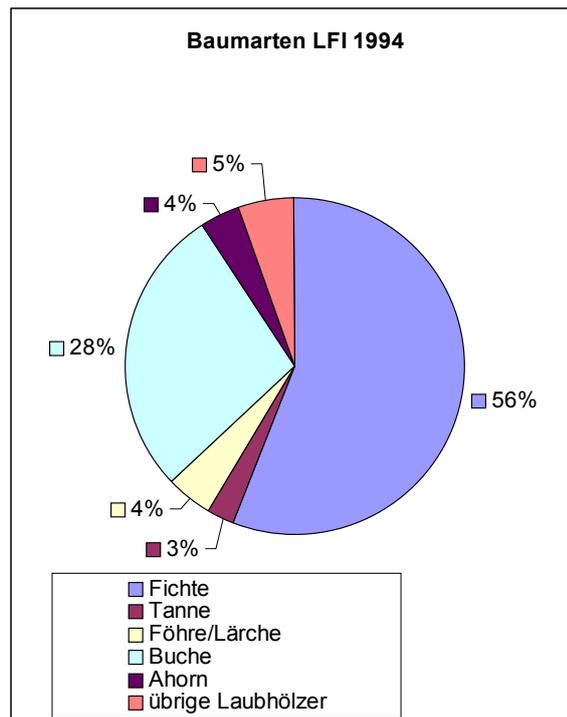
Details siehe Anhang 6.3

Der Wald in der Planungsregion ist nicht ideal aufgebaut. Die Jungwaldflächen sind, trotz ausgedehnten, konzentrierten Vivianschadenflächen untervertreten, dafür sind die mittelalten und alten Bestände übervertreten.

Der Holzvorrat beträgt durchschnittlich 289 m³/ha (LFI 1994). Dieser Wert ist für die Region mit teils mageren Standorten und Wäldern bis an die obere Waldgrenze nahezu ideal. Ein zu grosser Teil des Vorrats konzentriert sich aber auf alte, dicke Bäume, während die kleineren und mittleren Baumdurchmesser untervertreten sind.

Der Holzvorrat hat seit 1994 trotz Lothar mit geschätzten 25'000 m³ Schadholz in der RWP-Region leicht zugenommen, da die genutzte Holzmenge seit 1994 wesentlich kleiner ist als der Holzzuwachs.

235 Baumarten



Entsprechend der Lage des Waldes dominieren die Fichte und die Buche. Der Laubholzanteil beträgt 37 %. Die Baumartenzusammensetzung ist durch die Waldbewirtschaftung und die hohen Wildbestände beeinflusst. Im unbewirtschafteten Naturwald wären die Tanne und stellenweise die Laubholzarten, zu Lasten der Fichte und Lärche, stärker vertreten.

236 Holzzuwachs und -nutzung

	absolut	/ha und Jahr
Zuwachs 1984 - 1994 (Tfm)	397'400	6.6
Holznutzung 1984 - 1994 (Efm)	556'100	9.2

LFI 1984, 1994

(Tfm = Tariffestmeter = Holzvorrat stehend; Efm = Erntefestmeter = Tfm - Ernteverlust (Äste, Rinde, Giebel = ca. 15 - 20 %))

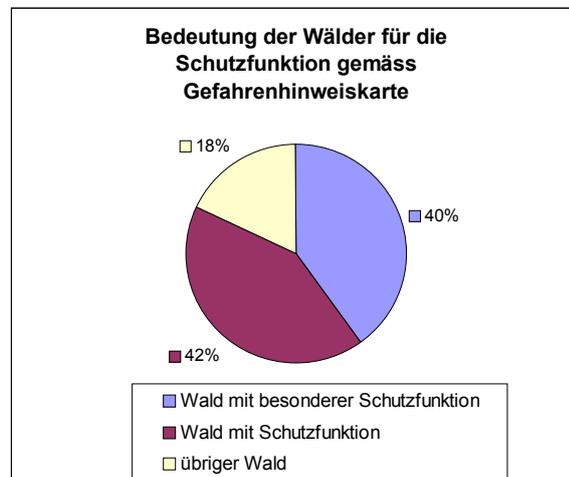
Der Holzzuwachs ist erstaunlich hoch und grösser als bisher angenommen. Die Holznutzung liegt über dem langjährigen Mittel und dem Zuwachs; sie ist stark Vivian-beinflusst (grosse Zwangsnutzungen in Brienz, Iseltwald aber auch in anderen Revieren).

24 Waldfunktionen

Die Waldungen sind meist multifunktional; sie erfüllen ohne grosse Einbusse bei der Vorrangfunktion gleichzeitig weitere an sie gestellte Anforderungen.

241 Schutz vor Naturgefahren

Gemäss der Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern (GHK 1998) erfüllen 82 % der Wälder im Planungssperimeter bedeutende Schutzfunktionen gegen Lawinenanrisse, Steinschlag, Erosion, Murgänge, Uebersarung und Hochwasser.



Das Schadenpotenzial beruht primär auf Gefährdungen durch Lawinen, Steinschlag und Murgang (Bedeutung in dieser Reihenfolge).

Schadenpotenzial innerhalb des Planungsgebietes (Basis: GHK 1998, Volkszählung 1991, Werte gerundet):

gefährdete Wohnbevölkerung:	4'600 Personen
gefährdete Häuser:	1'250
gefährdete Bahnstrecken:	9.8 km'
gefährdete Kantonsstrassen:	24.9 km'
gefährdete übrige Strassen:	55.5 km'

Zusätzliches Schadenpotenzial befindet sich noch ausserhalb des Planungssperimeters: Die Waldungen im Brienerseegebiet dämpfen die Hochwasserspitzen im Aaretal, die Waldungen nördlich des Brienergrates verringern die Hochwassergefahr im Emmental.

Die grosse Bedeutung der Schutzfunktion der Wälder, wurde von unseren Vorfahren schon früh erkannt. Auf Grund von Naturkatastrophen förderten Bund, Kanton und Gemeinden ab der Mitte des 19. Jhd. die Walderhaltung und -vermehrung im Gebirge. Gefahrengebiete wurden verbaut und aufgeforstet. Das bekannteste Gebiet in der Region sind die Briener Wildbäche. Ähnliche, kleinere Projektgebiete befinden sich in fast allen Gemeinden rund um den Brienersee.

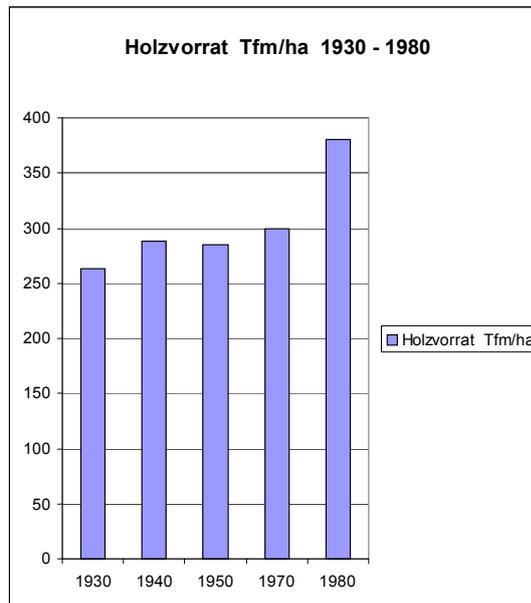
Heute gilt es, die während mehr als einem Jahrhundert aufgebauten Schutzwirkungen, die "lebende, grüne Verbauung Wald" zu erhalten und wo erforderlich zu verbessern und zu ergänzen. Darum muss der Schutzwald gepflegt und insbesondere verjüngt werden.



Wald schützt vor Steinschlag

242 Nutzfunktion

Der Wald produziert Holz, das genutzt werden kann und soll. Der direkte Nutzen des Waldes beschränkt sich aber nicht nur auf den nachwachsenden Rohstoff. Dessen Produktion schafft Arbeitsplätze im Wald, dessen Weiterverarbeitung Arbeitsplätze in Sägereien, Zimmereien, Schreinerereien etc..



Holzvorratsentwicklung 1930 - 1980 (nur Wirtschaftswaldfläche von ausgewählten Waldbesitzern mit Wirtschaftsplan und ähnlichem Inventarisierungsrhythmus = EG Brienzwiler, EG Hofstetten, BG Hofstetten, GG Schwanden, EG Brienz, EG + BG Iseltwald, BG Bönigen: ca. 1500 ha).

Der Holzvorrat hat im letzten Jahrhundert ständig zugenommen; der Zuwachs wurde, mit Ausnahme der Periode 1940 - 50 (2. Weltkrieg!) nicht abgeschöpft.

Die Holznutzungsmenge wurde nur bedingt durch die Waldbesitzer und den Forstdienst festgelegt. Der Holzanfall aus Zwangsnutzungen, verursacht durch kleine und grosse Sturmereignisse, Käfer- und Lawinenschäden, ist nicht planbar. Der Anteil der Zwangsnutzungen ist in der Region sehr gross und betrug in der Periode 1989 - 2000 in den Wäldern mit Wirtschaftsplan 59 %. Der kleinere Teil der Holznutzung wird also gezielt dort geerntet, wo es auf Grund des Waldzustandes am dringendsten ist. Eine Prognose über den zukünftigen Zwangsnutzungsanteil ist nicht möglich. Leider deuten aber alle zur Verfügung stehenden Klimadaten und Modellberechnungen darauf hin, dass extreme Sturmereignisse wie Vivian oder Lothar zukünftig zunehmen werden. Ohne Katastrophen wurde nur ein Teil des Zuwachses genutzt; dies führt zu einer lokalen Erhöhung des Holzvorrates.

Die Holzerlöse waren in den letzten Jahrzehnten nominal etwa konstant (ohne Lothar-Preiseinbruch), real haben sie stark abgenommen. Gleichzeitig sind die Holzerntekosten trotz Rationalisierungsmassnahmen beträchtlich gestiegen. Weitere Rationalisierungs-/Mechanisierungsschritte müssen folgen, sind im Gebirge aber nur beschränkt möglich.

Der Holzvorrat in der Planungsregion ist mit knapp 300 m³/ha fast ideal und sollte in den bewirtschaftbaren Wäldern nicht mehr weiter anwachsen. Der jährliche Holzzuwachs in der Planungsregion beträgt aber rund 40'000 m³ Holz. Wird dieser Holzzuwachs nicht abgeschöpft, steigt der Holzvorrat. Darum sollten zukünftig, unter der Annahme, dass nur rund

60 % des Zuwachses genutzt werden können (Topographie, Erschliessung, Naturschutz, Ernteverluste), inklusive Zwangsnutzungen durchschnittlich jährlich mindestens 24'000 m³ Holz geschlagen werden. In dieser Nutzungsmenge ist Holz ohne Verwertung aus Zwangsnutzungen und Schutzwaldeingriffen, das aus ökonomischen und topographischen Gründen liegen bleibt, inbegriffen.



Holztransport mit Langstreckenseilkran

243 Wohlfahrtsfunktion

2431 Natur- und Landschaftsschutz

Der Planungssperimeter ist reich an Naturwerten. Viele davon sind in verbindlichen und hinweisenden Inventaren erfasst: Moorlandschaft, Hoch- und Flachmoore, Trockenstandorte, Amphibien und Reptilien (Anhang 4.2, 4.3). Im hinweisenden Waldnaturschutzinventar wurden in Teilen des Perimeters (Gemeinde Brienz, Gemeinde Oberried südlich des Grates) die naturschützerisch interessanten Waldpartien erfasst (Anhang 4.6, 6.7). Diese Inventare bilden die Grundlage für die Ausscheidung von Waldreservaten. Waldreservate werden als Total- oder Teilreservate ausgeschieden. In Totalreservaten wird auf Eingriffe verzichtet und der Wald der natürlichen Dynamik überlassen, in Teilreservaten wird zu

Gunsten von Naturwerten eingegriffen, z.B. Förderung seltener Baumarten, Auflichtung des Waldes zur Erhöhung des Lichteinfallens und somit der Biodiversität.

Das Waldreservatskonzept des BUWAL postuliert die Ausscheidung von 10 - 20 % der schweizerischen Waldfläche als Reservate innerhalb der nächsten 30 Jahre. Das kantonale Waldreservatskonzept sieht vor, dass die knappen öffentlichen Gelder vor allem dort eingesetzt werden, wo grosse Naturwerte zu schützen sind und wo ein hoher Handlungsbedarf für deren Schutz besteht.



Potenzielles Waldreservat am Hinterburgsee (Brienzi)

Das Landschaftsbild wird stark durch den Wald geprägt. In den tiefen Lagen sind neben den Siedlungsgebieten landwirtschaftlich genutzte Flächen eng verzahnt mit kleineren Waldflächen und Feldgehölzen. Darüber liegt ein meist geschlossener Waldgürtel der sich im Bereich der oberen Waldgrenze auflöst und von Landwirtschaftsflächen durchsetzt ist. Lichte Lärchenweidwälder und Streueahornbestände bereichern das Landschaftsbild. Der Druck der (Intensiv-) Landwirtschaft und der Siedlungsgebiete auf die Wälder und Feldgehölze in den Tieflagen, aber auch das natürliche Einwachsen von landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten in den höheren Lagen gefährden den die Landschaft prägenden Wechsel von Wald und offenen Flächen. Es droht eine Banalisierung (Vereinheitlichung) des Landschaftsbildes.

In der Planungsregion finden das Wild - Reh und Gämse, aber auch Hirsch und Steinbock - ideale Lebensräume. Die örtlich sehr hohen Wildbestände erschweren die Verjüngung vieler Wälder, an speziellen Standorten ist sogar die Walderhaltung gefährdet, besonders auf der rechten Brienerseeeseite. Der eidgenössische Jagdbannbezirk Augstmatthorn fördert hohe Wildbestände. Im Bereich der oberen Waldgrenze verursachen Steinböcke grosse Schäden am Jungwald (Schlagschäden), auch in Vivian-Wiederherstellungsflächen. Im Frühjahr äsen grosse Gämsrudel unterhalb des geschlossenen Waldgürtels. Diese ziehen sich tagsüber in

den Wald zurück, wo ihnen die jungen Bäume als Nahrung dienen. Zusammen mit den Verbiss- und Fegeschäden der ebenfalls zahlreich vorhandenen Rehe erschwert bis verunmöglicht dies die Waldverjüngung. Das Aufbringen von jungen Bäumen ist meist nur mit kostspieligen Wildschadenverhütungsmassnahmen möglich. Grosse Verjüngungsflächen würden das Problem entschärfen, da sich der Schaden verteilen würde. Im Schutzwald sind grossflächige Verjüngungen aber meist nicht möglich; der Naturschutz fordert meist kleinflächige Verjüngungen, Altholzinseln und Waldreservate. Somit ist eine Anpassung der Wildbestände nötig.

2432 Freizeit und Erholung

Der Planungssperimeter liegt in einer ausgesprochenen Tourismus- und Freizeitregion. Transportanlagen (Harder, Briener Rothorn und Axalp) erschliessen höhere Lagen, das Wanderweg- und Waldstrassennetz wird von Wanderern und zunehmend auch von Bikern intensiv genutzt. Freizeitaktivitäten wie Delta- und Paragliding, Pilze- und Beerensammeln nehmen zu.

Die immer intensivere Freizeitnutzung der Wälder kann zu Konflikten mit Natur- und Wildschutz (Störung der Fauna) führen und behindert auch die Waldbewirtschaftung. Waldstrassen werden als Biker-Routen benutzt, Holzschläge müssen zum Schutz von Dritten grossräumig und aufwändig abgesperrt werden etc.

Um die Belastung des Waldes durch die Freizeitnutzung in Grenzen zu halten, braucht es vermehrt Spielregeln zwischen den verschiedenen Akteuren. Ist das Verständnis für die gegenseitigen Anliegen vorhanden, können diese im gemeinsamen Dialog entwickelt werden.



Erholungseinrichtungen im Wald und am Waldrand werden von der einheimischen Bevölkerung und von Touristen intensiv genutzt

25 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

- Die Extensivierung der Waldwirtschaft führt zu Einbussen bei allen Waldfunktionen: Verlust der Stabilität und Widerstandskraft gegen Naturgefahren, Verzicht auf den einheimischen Rohstoff Holz, Einschränkungen bei der Erholungsnutzung (Gefährdung, Attraktivität), geschlossene, zu dunkle Wälder führen zu einem Verlust der Artenvielfalt. Einzig beim Naturschutz können auch Vorteile entstehen: Urwald, natürliche Dynamik.
- In der Planungsregion ist zu wenig Jungwald vorhanden. Die Waldverjüngung muss zukünftig intensiviert werden.
- Der Holzvorrat ist mit knapp 300 m³ Holz pro Hektar genügend hoch und sollte nicht mehr weiter zunehmen. Der Holzzuwachs sollte in Zukunft in den bewirtschaftbaren Wäldern abgeschöpft (geerntet) werden.
- Der Anteil der Zwangsnutzungen an der Holznutzung ist sehr gross und zunehmend. Naturkatastrophen mit grossem Holzanfall dürfen nicht zum Verzicht auf dringende Eingriffe in von Ereignissen verschonten Gebieten führen.
- Der Wald in der Region muss grosse Schutzfunktionen erfüllen. Ohne gezielte Schutzwaldbewirtschaftung wird die Schutzwirkung in Zukunft abnehmen und die Schadenwahrscheinlichkeit dürfte steigen. Die Verjüngung und Pflege des Schutzwaldes sind darum dauernd nötig. Der Schutzwaldanteil ist aber so gross, dass eine flächendeckende Pflege kaum möglich sein wird. Dies erfordert eine klare Prioritätensetzung und örtliche Beschränkungen auf Minimalmassnahmen.
- Tiefe Holzpreise und hohe Rückekosten führen dazu, dass immer mehr Holz bei angeordneten Massnahmen im Wald liegen bleibt (Forstschutz, aber auch bei Schutzwaldpflegeeingriffen). Sofern der Holzerlös die Rückekosten nicht deckt ist dies wirtschaftlich sinnvoll, aber der Verzicht auf die Nutzung und Verwertung des einheimischen Rohstoffes schmerzt. Die Kosten für angeordnete Massnahmen müssen den Waldbesitzern durch Bund und Kanton abgegolten werden.
- Der Planungsperimeter ist reich an Naturwerten. Die Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität erfolgt in Gebieten mit hohem Handlungsbedarf mit dem Ausscheiden von Naturvorrangflächen und durch Massnahmen im übrigen Wald (z.B. Alt- und Totholzinseln).
- Hohe Wildbestände und deren Störung durch die zunehmende Freizeit- und Erholungsnutzung, führen örtlich zu grossen Wildschäden, die die Waldverjüngung erschweren und zum Teil sogar verunmöglichen. Das Wildschadenproblem kann nur im Dialog mit allen Beteiligten gelöst werden.
- Die Freizeitnutzung des Waldes führt immer mehr zu Konflikten mit der Forstwirtschaft, der Jagd und Naturschutzanliegen. Mit der Ausscheidung von Vorranggebieten sollen potenzielle Konflikte entschärft werden.

3 Entwicklungsabsichten und Massnahmen

31 Rechtliche Voraussetzungen

Folgende Punkte der Gesetzgebung sind von besonderer Bedeutung. Für den genauen Wortlaut vergleiche die Gesetzesartikel im Anhang 6.2).

- Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (WaG Art. 20).
- Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümer (KWaG Art. 8).
- Es besteht keine generelle Bewirtschaftungspflicht. Der Forstdienst kann jedoch Massnahmen gegen Ursachen und Folgen von Schäden anordnen, welche die Erhaltung des Waldes und dessen Funktionen (insbesondere Schutz vor Naturgefahren) gefährden können (KWaG Art. 12).
- Bei der Waldbewirtschaftung hält sich der Waldeigentümer an die gesetzlichen Vorgaben und richtet die Bewirtschaftung auf langfristige Ziele aus. Die gesetzlichen Mindestkriterien des naturnahen Waldbaus umfassen das Kahlschlagverbot (WaG Art. 22), die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten (WaG Art. 24 und 27) und das Verbot von umweltgefährdenden Stoffen (WaG Art. 18). Weitere Kriterien des naturnahen Waldbaus sind: die natürliche Verjüngung, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten und die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope (KWaV Art. 9).
- Das freie Betreten der Wälder und das Sammeln von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfang ist gestattet (ZGB Art. 699).
- Die verschiedenen Eigentumskategorien sind rechtlich gleichgestellt. Alle Waldeigentümer kommen in den Genuss öffentlicher Beiträge und Abgeltungen, sofern sie die nötigen Bedingungen erfüllen.

32 Ziele, Grundsätze und Massnahmen für die Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für alle Waldungen im Planungsperimeter. Spezielle Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden im Kap. 33 und in den Objektblättern im Anhang 2 beschrieben.

321 Allgemeines

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die dauernde Wahrung und gezielte Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen

Die Wälder im Planungsgebiet sind multifunktional. Diese Multifunktionalität wird aber vielerorts eingeschränkt, da nur Massnahmen möglich sind, die die Erfüllung der Vorrangfunktion nicht gefährden (vgl. Objektblätter Anhang 2).

Der Waldbesitzer soll bei der Waldbewirtschaftung, im Rahmen der einschlägigen Gesetzgebung, frei handeln können. Spezielle Anliegen von Interessenvertretern können in Wäldern ohne spezielle Vorrangfunktion mit den Waldeigentümern vertraglich geregelt werden. Die verlangten Leistungen oder Unterlassungen sind den Eigentümern durch die Interessenten abzugelten.

Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus.

322 Waldfläche

Ziel:

- Die heutige Waldfläche und -verteilung soll erhalten bleiben und nur in Ausnahmefällen (Abwehr von Naturgefahren) aktiv vermehrt werden.

Grundsätze:

- Durch Naturereignisse zerstörte Waldungen sind wieder herzustellen. Sofern es die Vorrangfunktion erlaubt, soll dies durch natürliche Wiederbewaldung erfolgen.
- Die Erhaltung und Bewirtschaftung von offenem Land im und am Wald ist dort, wo ökologisch wertvolle Flächen betroffen sind und die Waldflächenzunahme aus Schutzgründen nicht erwünscht ist, zu fördern.

Massnahmen:

- Einwachsende offene Flächen (Weiden) sollen frühzeitig geschwenget werden.
- Bei beweideten Wäldern ist der Bestockungsgrad festzulegen und zu erhalten.

323 Schutz vor Naturgefahren

Ziel:

- Die Schutzfunktionen des Waldes müssen dauernd erhalten und gezielt verbessert werden.

Grundsätze:

- Im Wald mit besonderer Schutzfunktion haben die Zielsetzungen der Schutzwaldpflege immer Priorität gegenüber anderen Anliegen.
- Die Leistungsfähigkeit wichtiger Schutzwälder wird gemeinsam mit den Waldeigentümern und Nutznießern im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes beurteilt.
- Nötige Pflege- und Verjüngungseingriffe sollen rechtzeitig ausgeführt werden. Sie richten sich nach der Wegleitung: "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" (BUWAL). Diese Wegleitung enthält Normen für die Bewirtschaftung von Schutzwäldern bezüglich der Waldbaulichen Eingriffe (max. Verjüngungsfläche, Durchforstungshäufigkeit) und den Optimalzustand der Wälder (Stammzahl, Maximaldurchmesser etc.) für die verschiedenen Naturgefahren.
- Die Schutzwaldpflegearbeiten werden vorwiegend im Rahmen von subventionierten Waldbauprojekten realisiert.
- Entlang von wichtigen Verkehrswegen (National- und Kantonsstrassen, SBB) soll der Wald in einem Sicherheitsstreifen entsprechend den speziell hohen Sicherheitsbedürfnissen bewirtschaftet werden (keine schweren, wurf- oder absturzgefährdeten Bäume, Niederwald etc.).
- Für den Verbau und Unterhalt der vielen, oft gefährlichen Wildbäche inklusive deren Grabeneinhänge, die meist im Waldareal verlaufen, sind die Schwellenkorporationen zuständig.
- Zum Schutz vor Naturgefahren ist das natürliche Einwachsen von steilen landwirtschaftlichen Grenzertragsböden örtlich erwünscht. Aktive Bewaldungsmassnahmen erfolgen nur in Ausnahmefällen.
- Verbauungen, die heute noch wichtige Funktionen erfüllen, sind zu erhalten.

Massnahmen:

- Periodische Überprüfung der Funktionstauglichkeit des Gesamtsystems Verbau - Wald.
- Die Waldverjüngung und -pflege wird im Interesse einer nachhaltigen Schutzwirkung konsequent vorangetrieben. Die durchschnittliche, jährliche minimale Verjüngungsfläche wird für den Planungssperimeter festgelegt. Sie beträgt 15 ha.
- Bei der Baumartenwahl in Steinschlagzonen sind bei Verjüngungen und Durchforstungen der Bergahorn, die Linde und die Lärche der Buche und der Fichte vorzuziehen.
- Für die Bewirtschaftung von Sicherheitsstreifen entlang von wichtigen Verkehrswegen sind von den Anlagebetreibern mit den Waldbesitzern Vereinbarungen abzuschliessen. Darin sind neben den Bewirtschaftungsbestimmungen auch die Finanzierung und allfällige Entschädigungen der Waldbesitzer zu regeln.
- Bei Arbeiten im Bereich der unter Aufsicht der Schwellenkorporationen stehenden Wildbäche werden die Arbeiten wie auch eine allfällig nötig werdende Kostenteilung vorgängig zwischen den Waldbesitzer und der zuständigen Schwellenkorporation abgesprochen. Dies gilt

insbesondere auch bei der Behebung von Schadenereignissen wie Sturm- oder Lawinenschäden.

324 Holzproduktion und Ernte

Ziele:

- Die jährliche Nutzungsmenge in der Planungsregion soll im Durchschnitt mindestens 24'000 m³ betragen.
- Der durchschnittliche Holzvorrat soll 300 Tfm pro ha nicht übersteigen.
- Der Laubholzanteil am Holzvorrat beträgt mindestens 40 %.

Grundsätze:

- Alle Wälder produzieren Holz, das wo möglich nachhaltig genutzt werden soll. Ausnahme: Totalreservat.
- Die nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz liegt im öffentlichen Interesse und ist im allgemeinen mit den anderen Waldfunktionen vereinbar. Die Holznutzung erhält und schafft Arbeitsplätze in der Region, nicht nur im Wald, sondern auch in der ganzen Verarbeitungskette.
- Die finanziellen Anreize von Bund, Kanton und Region zur Förderung der Holznutzung sollen ausgeschöpft werden (Jungwaldpflege, Seilkranförderung).
- Für die Holzernte sollen sich die Waldeigentümer auf ein gut unterhaltenes Wegenetz abstützen können. Neue Weganlagen sind nur nach Absprache mit allen Beteiligten/Interessierten möglich; dabei muss immer auch die Variante "Seilkranerschliessung" geprüft werden.
- Mit überbetrieblichen Nutzungskonzepten soll ungeachtet der Eigentumsverhältnisse die optimale Art der Holzernte geprüft werden. Durch gemeinsame Bewirtschaftung sind die Nachteile der kleinparzellierten Eigentumsverhältnisse zu vermindern.
- Die Jungwaldpflege erfolgt so, dass die Kriterien "Baumartenmischung" und "Stabilitätsträger" den Minimalanforderungen der Wegleitung "Minimale Pflegemassnahmen für Wälder mit Schutzfunktion" entsprechen.
- Bei der Holzernte werden die Vorschriften der Arbeitssicherheit eingehalten.
- Der Entscheid, ob Holz liegengelassen oder genutzt werden soll, richtet sich nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten.

Massnahmen:

- Ernten und Vermarkten von durchschnittlich 24'000 m³ Holz pro Jahr (inbegriffen: Holz ohne Verwertung). Nach grösseren Waldschadenereignissen muss dieser Zielwert überprüft werden.
- Beratung der Waldbesitzer zur Förderung der Holzproduktion und der Ausnützung der finanziellen Anreize von Bund, Kanton und Region.
- Zertifizierung des Holzes und der Forstbetriebe als Marketinginstrument prüfen.

- Die Infrastruktur für die rationelle Bewirtschaftung der Wälder wird unterhalten und wo nötig ergänzt.
- Förderung rationeller Holzerntemethoden und von geeigneten Bewirtschaftungsgemeinschaften.
- Die Forstbetriebe sind der "Branchenlösung Forst" (Arbeitssicherheit) angeschlossen und beschäftigen Fachpersonal, das sie regelmässig aus- und weiterbilden.
- Waldbesitzer vergeben Aufträge nur an Unternehmungen, die der Branchenlösung Forst angeschlossen sind und die ausgebildetes Fachpersonal beschäftigen.
- Das KAWA und die Waldabteilung organisieren die erforderlichen Motorsäge- und Arbeitssicherheitskurse (Minimale Ausbildung für Motorsägearbeiten).

325 Natur- und Landschaftschutz

Ziele:

- Die Biodiversität (Artenvielfalt) und die ökologisch wertvollen Lebensräume werden langfristig erhalten und möglichst verbessert.
- Das Wild findet ein störungsarmes Umfeld mit einem genügenden Aesungsangebot.
- Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten ist auf mindestens 75 % der Waldfläche ohne Wildschutzmassnahmen möglich.
- Das Landschaftsbild, der Wechsel zwischen Wald und offenen Flächen, wird erhalten.

Grundsätze:

- Die Grundsätze des naturnahen Waldbaus werden umgesetzt.
- Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist verboten. Ausnahmen sind nur zur Bekämpfung von Forstschädlingen und zur Verhinderung von Verklausungen in Bachläufen möglich (KWaV Art. 21).
- Die Waldbewirtschaftung nimmt Rücksicht auf die Anliegen des Waldnaturschutzinventars. Die Umsetzung der WNI-Ziele erfolgt gemäss dem kantonalen Konzept "Naturschutz im Wald" und durch die Beratung des Forstdienstes.
- Seltene oder für die Region repräsentative Waldgesellschaften sowie naturwissenschaftlich wertvolle Wälder können gemäss kantonalem Waldreservatskonzept als Waldreservate ausgeschieden werden. Im Rahmen des RWP werden Waldreservate dort ausgeschieden, wo Handlungsbedarf besteht und eine Wirkung erzielt werden kann; also nicht primär in abgelegenen Gebieten oder an der oberen Waldgrenze, wo keine forstliche Nutzung stattfindet und faktisch schon Reservate bestehen.
- Waldbauliche Massnahmen sind mit den Anliegen des Jagdinspektorates bezüglich Wildeinstandsgebieten und Wildruhegebieten zu koordinieren.
- Die Höhe des Wildbestandes berücksichtigt die waldbaulichen Erfordernisse.

Massnahmen:

- Innerhalb von 15 Jahren sind im Planungssperimeter gut 2 % der Waldfläche als Total- oder Teilreservate auszuscheiden und vertraglich zu sichern.

- Mittels Verträgen und Beratung ist anzustreben, dass auch in Wäldern mit anderen Vorrangfunktionen Alt- und Totholz in Form von Inseln oder Einzelbäumen belassen wird.
- Mit gezielter Jungwaldpflege wird die Baumartenmischung in Richtung standortgerechte Baumarten reguliert (vgl. Standortkundlicher Kartierungsschlüssel). Waldränder sollen in Zusammenarbeit Forstdienst - Eigentümer möglichst struktur- und artenreich gepflegt und gestaltet werden.
- Die Wildbestände werden den waldbaulichen Erfordernissen angepasst.
- Die nötige Verjüngungstätigkeit mit der angestrebten Baumartenvielfalt kann zu befristeten Massnahmen zur Wildlenkung (Freihalteflächen, Wildäcker etc.) führen.
- Mit Verboten und Barrieren auf Waldstrassen wird der unerwünschte Besuchermotorfahrzeugverkehr verhindert.
- Durch das rechtzeitige Schwenten wird das Einwachsen von offenem Land verhindert.

326 Freizeit und Erholung

Ziele:

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit und Erholung bleibt erhalten und wird an geeigneten Orten verbessert.
- Die Freizeitnutzung im Wald führt zu keiner übermässigen Belastung des Ökosystems Wald.
- Der Wissensstand der Öffentlichkeit über den Wald wird verbessert.

Grundsätze:

- Der Bestand der bestehenden Freizeitanlagen (Bergbahnen, Wanderwege, Skipisten, Mountainbike-Routen, Sport- und Lehrpfade etc.) ist gewährleistet.
- Neue permanente Anlagen sind nur nach Absprache mit allen Beteiligten und mit ordentlichen Bewilligungsverfahren möglich.
- Die Erstellung und der Unterhalt von Wegen und Erholungseinrichtungen ist durch die Nutzniesser bzw. ihre Organisationen (Verkehrsvereine, BWW etc.) sicherzustellen. Besondere Aufwendungen der Waldbesitzer zugunsten der Erholungssuchenden sind durch die Interessenten (Verkehrsvereine, Gemeinden etc.) abzugelten.

Massnahmen:

- Die Attraktivität des Waldes für Besucher kann durch den Verzicht auf grossflächige Eingriffe und die Erhöhung der Artenvielfalt (Förderung von Laubholz, stufige Waldränder) verbessert werden.
- An geeigneten Orten soll die Attraktivität des Waldes und der Landschaft für die Besucher erhöht werden (z.B. Picknickplätze).
- Durch geeignete Information sind die Waldbesucher für die Anliegen der Forstwirtschaft und des Natur- und Wildschutzes zu gewinnen.
- Mit Signalisation und Absprachen sind die Waldbesucher in empfindlichen Gebieten zu lenken. Bestehende Massnahmen zum Schutze des Waldes, der Fauna, der Flora und der Pilze sind weiterzuführen.

33 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

331 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, welches innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (KWaG Art. 6). Da die Vorhaben in sehr unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, sind die Gebiete ohne genaue Abgrenzung des Perimeters ausgeschieden. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die Abgrenzung zu präzisieren.

Alle Gebiete, welche besondere Bewirtschaftungsvorschriften erfordern, sind in Objektblättern erfasst (Anhang 2). In den einzelnen Objektblättern werden die Ausgangslage, die Zielsetzung, der Realisierungsweg, die Dringlichkeit der Massnahmen und die mutmasslichen Kosten umschrieben. Neben den Objektblättern sind Kartenausschnitte abgebildet, die eine genauere Lokalisierung der Gebiete erlauben. Alle Angaben auf diesen Kartenausschnitten haben nur hinweisenden Charakter.

Es wurden folgende Objekte ausgeschieden:

Kategorie	Anzahl Objekte	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Allgemeine (ohne genaue Flächenfestlegung: 2x Abwehr von Naturgefahren, 1x Wildschadenverhütung)	3		
Schutz vor Naturgefahren			
Laufende Schutzwaldprojekte inkl. Briener Wildbäche (ohne Objektblätter)	(6)	528	9
Künftige Schutzwaldprojekte, Waldbau	16	585	9
Holzproduktion (Erschliessung)	3	150	3
Natur- und Landschaftsschutz	6	146	2
Freizeit und Erholung	6	115	2
mehrere Kategorien	1	15	
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen (Fläche ohne allgemeine Objekte, mit laufenden Schutzwaldprojekten)	35	1539	25
Total übrige Wälder		4688	75
Gesamtwaldfläche	35	6227	100

Innerhalb der Objekte "Schutz vor Naturgefahren" und "mehrere Kategorien" befinden sich WNI- und in nicht kartierten Gebieten WNI-würdige Flächen. Die naturschützerischen Interessen werden in den Schutzwaldprojekten bei der Projektierung berücksichtigt, beim Objekt "mehrere Kategorien" kann bei der Umsetzung auch ein Reservat ausgeschieden werden.

332 Schutz vor Naturgefahren

Laufende Schutzwaldprojekte

Zur Zeit werden 5 Waldbau-C-Projekte (neurechtlich) mit Abschlussterminen zwischen 2005 und 2009 und das grosse Aufforstungs- und Verbauprojekt Briener Wildbäche ausgeführt. Für diese Projekte werden keine Objektblätter erstellt, deren Kosten im Kapitel 42 aber berücksichtigt.

Neue Schutzwaldprojekte

Für 3 der 15 neuen Objekte liegen genehmigte Vorstudien vor. Die übrigen Objekte wurden auf Grund der Kenntnisse des Forstdienstes, der Bevölkerung und der Beurteilung der Gefahren- und Schadenpotenziale ausgeschieden (Anhang 6.4). Eine genauere Ueberprüfung des Gefahren- und Schadenpotentials erfolgt in Vorstudien. Diese sind die Entscheidungsgrundlage für die amtliche Mitwirkung (=Subventionierung) und somit Ausführung der Waldbauprojekte.

333 Holzproduktion

Es sind 3 Erschliessungsobjekte vorgesehen. 2 sind kombinierte forst-/landwirtschaftliche Erschliessungsvorhaben wovon eines die Arbeiten in zukünftigen Schutzwaldprojekten beträchtlich erleichtern würde, für deren Ausführung aber nicht zwingend nötig ist. Ein Erschliessungsvorhaben betrifft einen Nutzwald mit vorzüglicher Holzqualität.

334 Natur- und Landschaftsschutz

Obwohl 82 % der Waldfläche der Planungsregion Wald mit Schutzfunktionen sind, in dem Reservate nicht oder nur bedingt möglich sind, wurden 15 Objekte mit total 409 ha Fläche ausgeschieden, in welcher der Naturschutz Vorrang vor anderen Funktionen hat. Es ist vorgesehen, hier Teil- oder Totalreservate auszuscheiden. Totalreservate sind aber nur in Wäldern ohne besondere Schutzfunktionen oder in Schutzwäldern ohne Schadenpotenzial möglich. In Teilreservaten darf das Reservatsziel die Schutzfunktionserfüllung nicht gefährden. Weitere Vorrangflächen Natur- und Landschaftsschutz werden voraussichtlich bei der Detailplanung des Objektblattes "Mehrere Kategorien" ausgeschieden.

In der Mehrzahl der vorgesehenen Objekte Natur- und Landschaftsschutz sind auch ohne konkrete Reservatsbildungen voraussichtlich keine Verluste an Naturwerten zu erwarten. Mangels hohen Handlungsbedarfs, wurden darum nur 6 der Objekte mit zusammen 146 ha Fläche in den behördenverbindlichen Teil aufgenommen. Die übrigen Reservatsobjekte im Anhang 6.8 können somit nicht primär mit öffentlichen Geldern, sondern müssen mit Sponsoring, freiwilligen Leistungen der Waldbesitzer oder interessierter Umweltvereinigungen etc. realisiert werden.

335 Erholung und Freizeit

6 Objekte, die schon heute als Erholungsgebiete stark genutzt werden und in denen Freizeit und Erholungseinrichtungen (z.B. Vita-Parcours, Tierpark, Freilichtmuseum) schon vorhanden sind, wurden ausgeschieden. Hier soll auch zukünftig die Freizeit- und Erholungsnutzung Vorrang haben, allfällige Gesuche für zusätzliche Einrichtungen (Wege, Sport- und Lehrpfade, Brätelstellen etc.) werden im Lichte der Vorrangfunktion beurteilt.

336 Mehrere Kategorien

Beim Objekt Brunnen, Brienz sind die Freizeit- und Erholungsnutzung und die naturschützerischen Interessen (Naturschutzgebiete, WNI-Objekte etc.) eng verflochten. Hier kann die Vorrangfunktion nicht im Rahmen der regionalen Waldplanung festgelegt werden, die Ausscheidung muss in einer Detailplanung erfolgen.

4 Umsetzung und Kontrolle

41 Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze und der besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

Die **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze** (Kap. 32) gelten für den ganzen Planungsperimeter. Sie sind im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes umzusetzen. Bund und Kanton können Massnahmen, im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen. Die Prioritäten für die Ausrichtung der knappen öffentlichen Mittel richten sich nach der Übersicht im Anhang.

Die **besonderen Bewirtschaftungsvorschriften** (Kap. 33) werden für die Grundeigentümer, mit Ausnahme der Einwohnergemeinden, erst verbindlich durch:

- verbindliche Bestimmungen in einem Betriebsplan
- Vertragsabschluss mit dem Eigentümer
- Genehmigung eines Projektes
- eine Verfügung

Für die Umsetzung der Massnahmen sind intensive Kontakte mit den Grundeigentümern und Interessierten nötig. In der Regel ist der Forstdienst federführend, aber auch die anderen interessierten Kreise sind aufgefordert, ihren Beitrag zur fristgerechten Umsetzung der Massnahmen zu leisten. Diese Massnahmen können, im Rahmen der bewilligten Kredite, durch Bund und Kanton mit Finanzhilfen gefördert oder z.T. abgegolten werden. Die Priorität der Massnahmen richtet sich nach der Objektblattübersicht im Anhang 2.

42 Finanzielle und personelle Auswirkungen

421 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Objekte wurden, soweit sie aus forstlichen Krediten finanziert werden sollen, geschätzt und sind auf den einzelnen Objektblättern aufgeführt. Die Kostenschätzungen basieren auf:

- Erfahrungszahlen abgelaufener und laufender Projekte in der Planungsregion. Bei Waldbauprojekten belaufen sie sich auf Fr. 9'000.- bis 25'000.- pro ha je nach Schwierigkeitsgrad der Projektarbeiten.
- der Wegleitung "Entschädigungen von Wald-Naturschutzleitungen im Kanton Bern", März 2001 für die Errichtung von Teil- und Totalreservaten. Meist wurde nur der Grundbeitrag von Fr. 1'000.-/ha berücksichtigt, da bei den vorgesehen Reservaten bei den heutigen Holzpreisen und Erntekosten kein Ertragsausfall entsteht. Bei den vorgesehen Teilreservaten erfolgte ein Zuschlag für die reservatsspezifischen Eingriffe.

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden:

- Naturereignisse wie Sturm- und Lawinenschäden, Rutschungen, Murgänge etc. können nicht vorausgesehen werden.
- Die Objekte haben einen unterschiedlichen Projektierungsstand: Z.B. sind bei Waldbauprojekten Objekte mit genehmigter Vorstudie (3 Objekte) "gesetzt". Die Anzahl dieser Waldbauobjekte könnte auf Grund von Vorstudien, die die Subventionswürdigkeit der Objekte nicht nachweisen können, leicht abnehmen. Eine detailliertere Beurteilung der vorgesehenen Objekte bis zum Nachweis der Subventionswürdigkeit wäre mit grossen Aufwendungen verbunden, die den Rahmen der Regionalen Waldplanung bei weitem sprengen würden.
- Die Finanzierung und somit Realisierung der Projekte richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton.

Erwartete Jahreskosten (in Tausend Fr.) im Gebiet des RWP Brienersee während der nächsten 15 Jahre; Vergleich mit den durchschnittlichen jährlichen Projektabrechnungskosten 1995 - 99 ("Normaljahre" vor LOTHAR).

Kategorie	Gesamtkosten	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag	Restkosten
Schutz vor Naturgefahren: Objekte 4-19 inkl. laufende Projekte	(303) 986	(182) 617	(36) 208	(85) 161
<i>(zum Vergleich Ø-Kosten 95-99)</i>	<i>(948)</i>	<i>(620)</i>	<i>(215)</i>	<i>(113)</i>
Holzproduktion (Erschliessung): Objekte 20-22	76	31	23	22
<i>(zum Vergleich Ø-Kosten 95-99)</i>	<i>(243)</i>	<i>(115)</i>	<i>(64)</i>	<i>(64)</i>
Natur- + Landschaftsschutz Objekte 23-28	15	8	4	3
Freizeit + Erholung Objekte 29-34	-	-	-	-
mehrere Kategorien Objekt 35 (nur Kosten Natur- + Landschaftsschutz)	1	1		0
Total neue Objekte 1 - 35	394	221	63	110
Total inkl. laufende Projekte	1078	657	235	186
<i>(zum Vergleich Ø-Kosten 95-99)</i>	<i>1191</i>	<i>735</i>	<i>279</i>	<i>177</i>

Bemerkungen zur Tabelle:

- Nicht enthalten in der Tabelle sind die Aufwendungen für: Forstschutz, Jungwaldpflege, Seilkranförderung sowie für die laufenden Lawinverbauungsprojekte "Tanngrindel" und "Wilerhorn".
- Die Finanzierung von Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung muss von den Interessierten (Initianten) übernommen werden (Gemeinden, Vereine, ev. Sponsoring etc.).

Im Vergleich mit den bisherigen finanziellen Aufwendungen sinken die Projektkosten um rund 10 %. Dieser Rückgang geht ganz zu Lasten der Projekte "Holzproduktion" (= Erschliessungen). Die Kosten der Projekt-Kategorie Schutz vor Naturgefahren steigen leicht, neu sind die Kosten für die Projekte Natur- und Landschaftsschutz.

422 Personelle Auswirkungen

Aus der Umsetzung des RWP Brienersee sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

43 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldentwicklung, die gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

Kriterien	Kontrollgrössen	Zielwerte	Kontrollmethoden	Zuständigkeiten
Waldfläche	Waldfläche in ha	Stand halten, aktive Vermehrung nur bei Schutzaufforstungen	Arealstatistik, Vollzug Forstpolizei	WAbt 1
Holznutzung	durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge in m ³	24'000 m ³ /J.	Nutzungskontrolle, Holzschlagbewilligung, Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 1
Verjüngungsfläche	jährliche Verjüngungsfläche in ha	15 ha/J.	Flächenermittlung, Eintrag in Bestandeskarte	WAbt 1, Revierförster
Holzvorrat	Holzvorrat Tfm/ha	300 Tfm/ha	Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 1
Jungwaldpflege	gepflegte Fläche ha/J.	100 ha/J.	Jungwaldpflegeabrechnungen	WAbt 1
Schutzfunktions- erfüllung des Waldes	Zielerreichung in Waldbauprojekten	100 %	Projektcontrolling (System wird zur Zeit bei der WAbt 1 erarbeitet)	WAbt 1
Biodiversität	Waldreservatsfläche in ha	min. 146 ha (= min. 2.3 % der Waldfläche)	Vertragsabschlüsse	WAbt 1, Naturschutzinspektorat
Laubholzanteil am Holzvorrat	%	40	Regionalinventur (LFI verdichtet)	WAbt 1
Wildschaden	Flächenanteil der Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Wildschutzmassnahmen	min 75 %	Kontrollzäune + -gänge, Wildschadengutachten	WAbt 1 Jagdinspektorat,

5 Schlussbestimmungen und Genehmigung

51 Koordination

Der vorliegende Regionale Waldplan ist bei der Waldabteilung 1 Oberland Ost einsehbar. Der behördenverbindliche Richtplanung dient als Grundlage für die eigentümerverschuldeten Ausführungsplanungen (z.B. forstliche Betriebspläne, Projekte, Verträge). Die Ergebnisse dieses Planes sollen zudem in zukünftige Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfließen.

5.2 Nachführung und Revision

Nicht alles kann geplant werden. Vor allem auf Grund von Naturereignissen und neuen Erkenntnissen können Massnahmen/Vorhaben aller Kategorien nötig werden, die heute nicht voraussehbar sind.

Es bestehen folgende Varianten:

- Forstliche Vorhaben/Massnahmen ohne Beiträge von Bund und Kanton sind möglich, sofern sie den Bestimmungen des RWP nicht widersprechen. Bauprojekte unterliegen dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren und werden von den Behörden im Einzelverfahren geprüft.
- Vorhaben/Massnahmen mit Beiträgen von Bund und Kanton, welche nicht im RWP enthalten sind, sind möglich, wenn sie den Bestimmungen des RWP nicht widersprechen. Sie werden, sofern nicht eine grosse Dringlichkeit vorliegt, innerhalb der Planungsperiode in die dritte Priorität eingestuft. Bei grösseren Vorhaben ist eine (Teil-) Revision des RWP zu prüfen.
- Bei zwingenden Vorhaben/Massnahmen, die den Bestimmungen des RWP widersprechen und nicht auf Notrecht basieren, ist eine Teil-Revision des RWP zwingend nötig.

Die Gültigkeitsdauer des vorliegenden Regionalen Waldplanes beträgt 15 Jahre. Spätestens 2018 ist eine Revision zu prüfen, sofern nicht ein Grossereignis eine vorherige Revision erfordert.

Die Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 1. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Wesentliche Änderungen der Regionalen Waldplanung sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen.

53 Genehmigung / Inkraftsetzung

Der Regionale Waldplan Brienersee tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB) in Kraft.

Kontaktadresse:

Waldabteilung 1 Oberland Ost
Schloss 5
3800 Interlaken

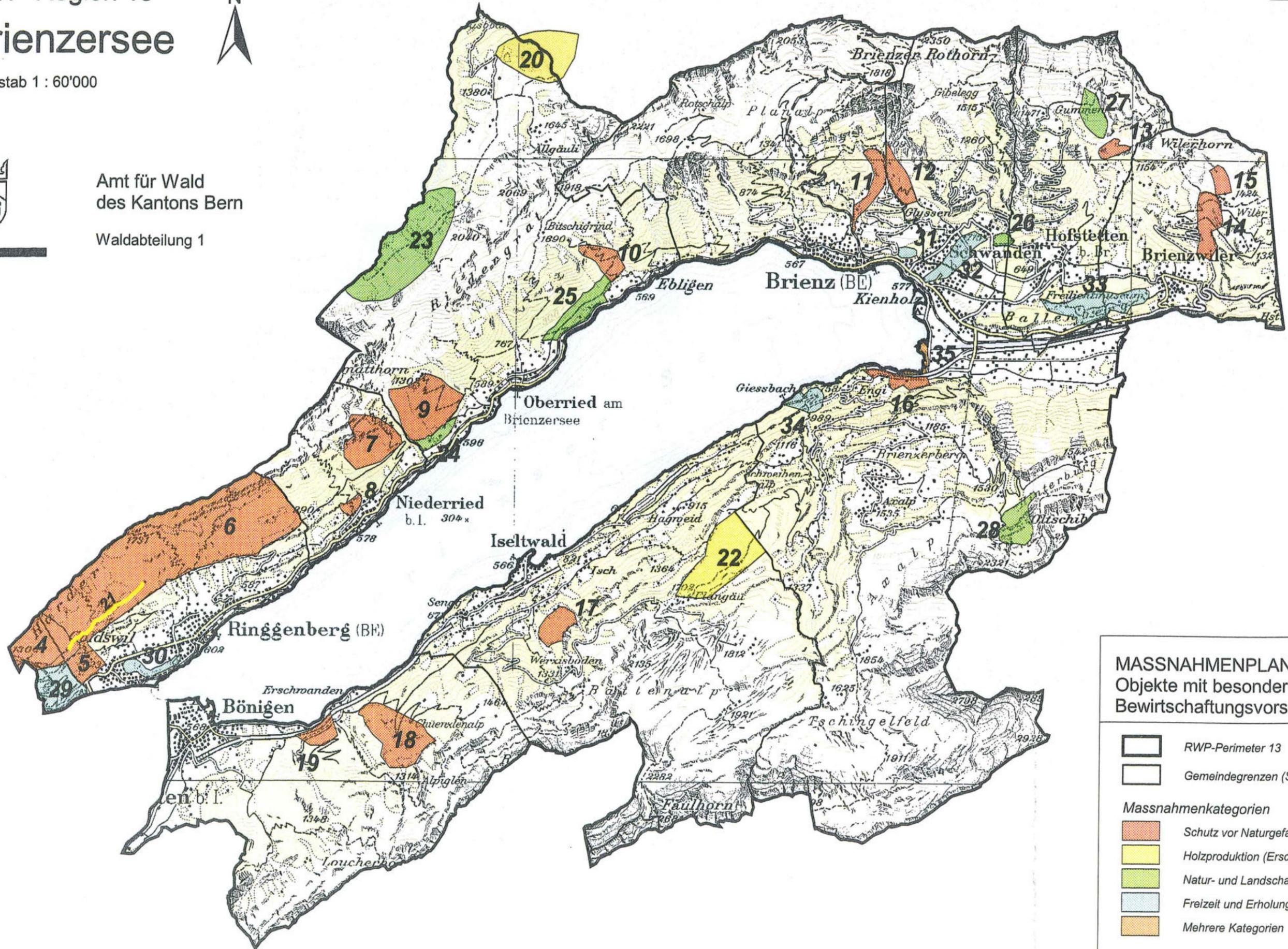
RWP-Region 13 Brienzersee

Masstab 1 : 60'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 1



MASSNAHMENPLAN Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

-  RWP-Perimeter 13
-  Gemeindegrenzen (Stand 2001)
- Massnahmenkategorien**
-  Schutz vor Naturgefahren
-  Holzproduktion (Erschliessung)
-  Natur- und Landschaftsschutz
-  Freizeit und Erholung
-  Mehrere Kategorien

Liste der Objektblätter

Anhang 1

Nr.	Thema	Gemeinde	Lokalname
1.	Wildschadenverhütung	diverse	rechtes Brienerseeufer
2.	Schutz vor Naturgefahren SBB, Kantonsstrasse	diverse	rechtes Brienerseeufer
3.	Schutz vor Naturgefahren A8	diverse	linkes Brienerseeu., Brünig
4.	Schutz vor Naturgefahren	Interlaken, Ringgen.	Wanniwald
5.	Schutz vor Naturgefahren	Ringgenberg	Margel
6.	Schutz vor Naturgefahren	Ringgenberg	Ringgenberg Dorf
7.	Schutz vor Naturgefahren	Niederried	Zylenwald
8.	Schutz vor Naturgefahren	Niederried	Kirchenfluh
9.	Schutz vor Naturgefahren	Oberried	Haberewald
10.	Schutz vor Naturgefahren	Oberried	Bielenwald
11.	Schutz vor Naturgefahren	Brienz	Trachtbach
12.	Schutz vor Naturgefahren	Schwanden	Banholzwald-Glyssibach
13.	Schutz vor Naturgefahren	Hofstetten	Salewang
14.	Schutz vor Naturgefahren	Brienzwiler	Chälen
15.	Schutz vor Naturgefahren	Brienzwiler	Hennewald
16.	Schutz vor Naturgefahren	Brienz	Brunnenfluh
17.	Schutz vor Naturgefahren	Iseltwald	Loswald
18.	Schutz vor Naturgefahren	Bönigen	Hengstlauenen
19.	Schutz vor Naturgefahren	Bönigen	Schweifstett
20.	Erschliessung	Oberried, Flüfli LU	Schwand, Pfosteregg
21.	Erschliessung	Ringgenberg	Roni
22.	Erschliessung	Brienz, Iseltwald	Bauwald
23.	Natur- und Landschaftsschutz	Oberried	Riederer
24.	Natur- und Landschaftsschutz	Oberried	Gryth
25.	Natur- und Landschaftsschutz	Oberried	Minachri
26.	Natur- und Landschaftsschutz	Schwanden, Hofst.	Schonegg
27.	Natur- und Landschaftsschutz	Hofstetten	Altenwald
28.	Natur- und Landschaftsschutz	Brienz	Hinterburgseeli
29.	Freizeit und Erholung	Interlaken	Brüggwald
30.	Freizeit und Erholung	Ringgenberg	Goldwilhubel-Burgseeli
31.	Freizeit und Erholung	Brienz	Tierpark Flueberg
32.	Freizeit und Erholung	Brienz, Schwanden	Uf der Lamm
33.	Freizeit und Erholung	Brienzwiler, Hofst.	Freilichtmuseum Ballenberg
34.	Freizeit und Erholung	Brienz	Giessbach
35.	Freizeit und Erholung/Natur- und Landschaftsschutz	Brienz	Brunnen

Gemeinde: diverse	Lokalname: Brienersee nord	Objektblatt Nr.: 1
Thema: Wildschadenverhütung	Fläche: 2000 ha	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage:

- Grosser Anteil BSF-Wald
- Eidg. Jagdbannbezirk Augstmatthorn
- Grosse Bestände Gämse, Steinbock, Reh, Hirsch zunehmend
- Wildschäden, Waldverjüngung stellenweise gefährdet oder nur mit aufwändigen Wildschutzmassnahmen möglich TM Schutzfunktionserfüllung des Waldes mittel - langfristig gefährdet.
- Wildstörungen: Freizeit und Erholungsnutzung, Wanderer, Paraglider etc.

Ziele / Massnahmen:

Ziele:

- Erhaltung der Schutzwirkung des Waldes
- Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten auf 75 % der Fläche ohne Wildschadenverhütungsmassnahmen
- Wildbestand ist der Waldverjüngungssituation angepasst

Massnahmen:

- Wildbestandesregulierung
- Verminderung der Wildstörungen
- Oertlich und zeitlich limitierte Oeffnung des Jagdbannbezirkes prüfen

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Anträge/Verhandlungen KAWA (WAbt.) - Kant. Jagd- Zeitraum: Daueraufgabe
inpektorat, F+D Wildtiere 2003-2018

Vorgehen: - Ausarbeitung eines Wildschadenverhütungskonzeptes für den Wildraum Nr. 17
gemäss F+D Kreisschreiben Nr. 21
- Koordiniertes Vorgehen der betroffenen Gemeinden und Behörden

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. -
Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt, Jagdinspektorat
Beteiligte: KAWA, F+D, F+D Wildtiere, Gemeinden

Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

-

<i>Gemeinde:</i> diverse	<i>Lokalname:</i> SBB-Linie, Kantonsstrasse rechtes Brienerseeufer	<i>Objektblatt Nr.:</i> 2
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> - ha	<i>Priorität:</i> 1

Beschreibung / Ausgangslage:

- Wald entlang der rechten Brienerseeeseite hat sehr grosse Schutzfunktionen für die Kantonsstrasse und die SBB-Linie Interlaken-Luzern zu erfüllen; grosser Anteil an BSF-Wald
- Gefährdung der Verkehrsträger durch Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Uebersarung, Hochwasser und um- oder herabstürzende Bäume, Aeste etc.

Ziele / Massnahmen:

Ziele: Sicherheit der Verkehrsträger erhöhen, Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes

Massnahmen:

- Grossräumig: Projekte Abwehr von Naturgefahren, Objekte Nr. 4 - 12
- Sicherheitsstreifen oberhalb Verkehrswegen: Stabilitäts-/sicherheitsfördernde Eingriffe (Durchforstung, Verjüngung, Niederwald, stufige Waldränder etc.)

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Grossräumig: Projekte Abwehr von Naturgefahren, Waldbau - C - Projekte *Zeitraum:* Daueraufgabe
2003-2018
- Sicherheitsstreifen: Verträge SBB/TBA mit Waldbesitzern

Vorgehen: - Grossräumig: Vorstudien
- Sicherheitsstreifen: Verhandlungen SBB/TBA mit den Waldbesitzern

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 0.- (ohne Projekte Abwehr von Naturgefahren, Waldbau - C- Projekte)
Finanzierung: SBB, TBA.

Beteiligte / Koordination:

Federführung: SBB, TBA
Beteiligte: WAbt, Abt. NG, Waldbesitzer

Stand der Koordination	
Festlegung:	(x)
Zwischenergebnis:	()
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

- Grossräumiger Schutz: vgl. Objekte Nr. 4 - 12

<i>Gemeinde:</i> diverse	<i>Lokalname:</i> Nationalstrasse A8	<i>Objektblatt Nr.:</i> 3
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> -- ha	<i>Priorität:</i> 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Schutzfunktion des Waldes für A8; meist BSF-Wald - diverse instabile Bestände, Partien, Einzelbäume entlang A8 - laufendes Waldbau - C - Projekt Nesselauenen (Gde Bönigen, Kt. BE) - Bewirtschaftungsvertrag Gde Bönigen - TBA 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grossräumig: Projekte Abwehr von Naturgefahren, Objekte Nr. 14 - 19 - Stabilitäts-/sicherheitsfördernde Eingriffe entlang A8 (Durchforstung, Verjüngung, Entfernen gefährlicher Einzelbäume etc.) 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Grossräumig: Projekte Schutz vor Naturgefahren, Waldbau - C - Projekte <i>Zeitraum:</i> Daueraufgabe 2003 -2018</p> <p>- Verträge TBA mit Waldbesitzern</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Vorstudien</p> <p>- Verhandlungen TBA mit den Waldbesitzern</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 0.- (ohne Projekte Abwehr von Naturgefahren, Waldbau - C - Projekte)</p> <p><i>Finanzierung:</i> TBA</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> TBA, WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftungsvertrag Gde Bönigen - TBA kann jederzeit gekündigt werden - Grossräumiger Schutz: vgl. Objekte Nr. 14 - 19 		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

<i>Gemeinde:</i> Interlaken/Ringgenberg	<i>Lokalname:</i> Wanniwald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 4
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 63 ha	<i>Priorität:</i> 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

- BSF-Wald
- grosse Lotharschäden
- Staatswald
- 900 - 1500 m.ü.M., 70 - 100 % steil, Exposition SO

Gefahrenpotenzial:

Steinschlag

Schadenpotenzial:

Bahnlinie mit Fahrplanpflicht, ständig bewohnte Häuser inkl. Zufahrt (Gemeindestrasse)

Ziele / Massnahmen:

Ziel: Schutz der Verkehrswege und der Wohnhäuser vor Steinschlag

Massnahmen:

- Wiederherstellung Lotharschäden
- Stabilitätsdurchforstung/Verjüngung in nicht-lothargeschädigten Beständen
- Erhöhung Laubholzanteil und Stammzahl

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Waldbau - C - Projekt

Zeitraum: 2008 - 2017

Vorgehen: - Ausarbeitung Vorstudie

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 300'000.-

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt

Beteiligte: Abt. NG, Harderbahn, NSI, Jagdinspektorat

Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

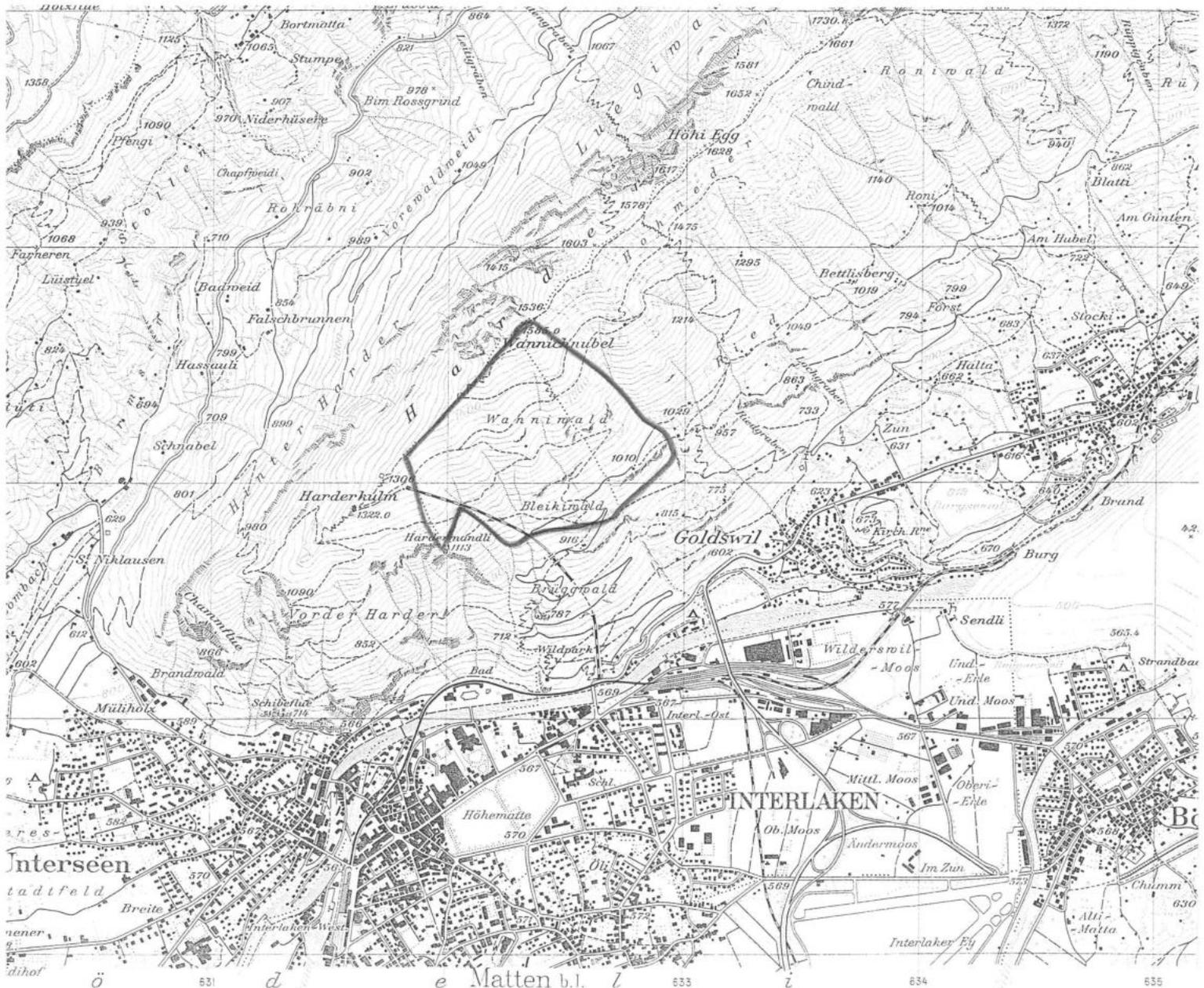
Besonderheiten:

-

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

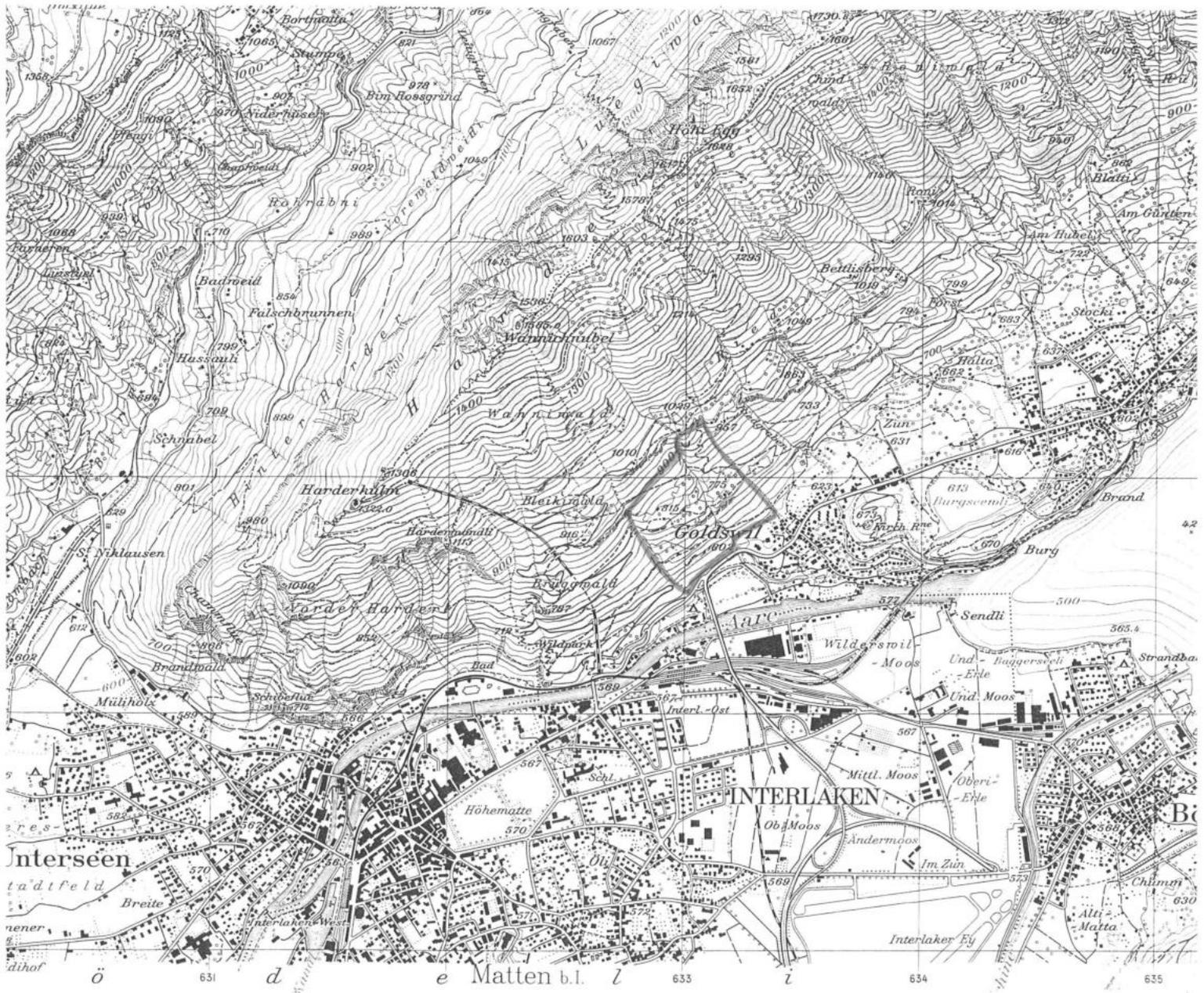
Objekt Nr: 4
Gemeinde: Interlaken /R'berg
Lokalname: Wanniwald
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1208



<i>Gemeinde:</i> Ringgenberg	<i>Lokalname:</i> Margel	<i>Objektblatt Nr.:</i> 5
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche</i> 20ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - Laubholzreiche Bestände oft mit Lärchen (Schwarzföhren, Fichten), jüngere Bestände meist dicht und labil; ältere Bestände oft ohne Verjüngung - 600 - 1000 m.ü.M., Exposition SO, meist sehr steil bis > 100 %, von Felsbändern durchzogen <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Lawinen</p> <p>Schadenpotenzial: Dorf Goldswil, Kantonsstrasse</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Dorfes und der Kantonsstrasse vor Steinschlag, (Lawinen)</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stabilitätsdurchforstung/Verjüngung in Altbeständen - Jungwaldpflege - Erhaltung hoher Laubholzanteil und hoher Stammzahl 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2008 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeitung Vorstudie</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 300'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldeigentümer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt , Abt. NG</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 5
Gemeinde: Ringgenberg
Lokalname: Margel
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1208



<i>Gemeinde:</i> Ringgenberg	<i>Lokalname:</i> Ringgenberg Dorf	<i>Objektblatt Nr.:</i> 6
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 400 ha	<i>Priorität:</i> 1,3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

- BSF-Wald
- diverse alte Projekte (Aufforstung/Verbau, Waldbau. Alte Verbauungsmauern durch Windwürfe z.T. beschädigt, Erosionsflächen
- Ueberalterte Bestände, Einwuchsflächen
- 800 - 1700 m.ü.M., Exposition SO, meist sehr steil bis > 100 %

Gefahrenpotenzial: Lawinen, Steinschlag

Schadenpotenzial: Dörfer Ringgenberg und Goldswil, Kantonsstrasse, Bahnlinie mit Fahrplanpflicht

Inventare / Besonderes: Eidg. Jagdbannbezirk Augstmatthorn

Ziele / Massnahmen:

Ziel: Schutz der Dörfer und der Verkehrswege vor Lawinen und Steinschlag

Massnahmen:

- Stabilitätsthroughforstung/Verjüngung in Altbeständen
- Jungwaldpflege
- Erhöhung Laubholzanteil und Stammzahl
- Wiederherstellung der alten Verbauungsmauern

Besonderes: Regelung der Wildschadensituation gemäss Objektblatt Nr. 1

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Waldbau - C - Projekte *Zeitraum:* 2004 - 2023
- ev. Verbauprojekt

Vorgehen: - Ausarbeitung Integrale Vorstudie Waldbau/Verbau auf ganzer Fläche (2004)
- Ausscheiden der dringlichsten Waldbau/Verbauperimeter (ca. ¼. der Gesamtfläche), Vermutlich 2 Vorprojekte (1x 1. Pri., 1x 3. Prio.)

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 1'250'000.-
Finanzierung: Bund, Kanton, Waldbesitzer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt 1, Abt NG
Beteiligte: Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, F+D Wildtiere

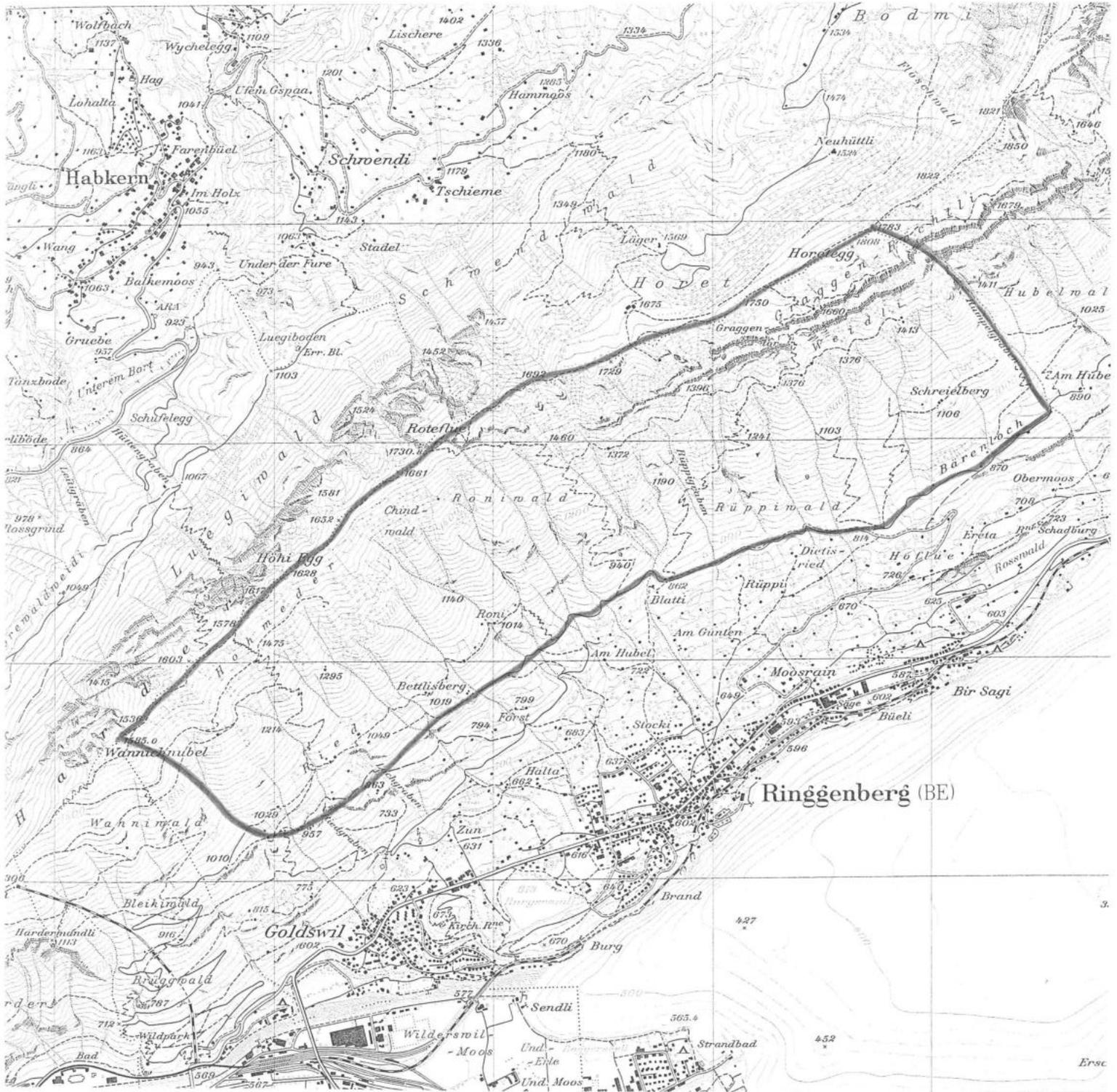
Stand der Koordination	
Festlegung:	()
Zwischenergebnis:	(x)
Vororientierung:	()

Besonderheiten:

- Kosten nur für 1/4. der Fläche berücksichtigt (100 ha)

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

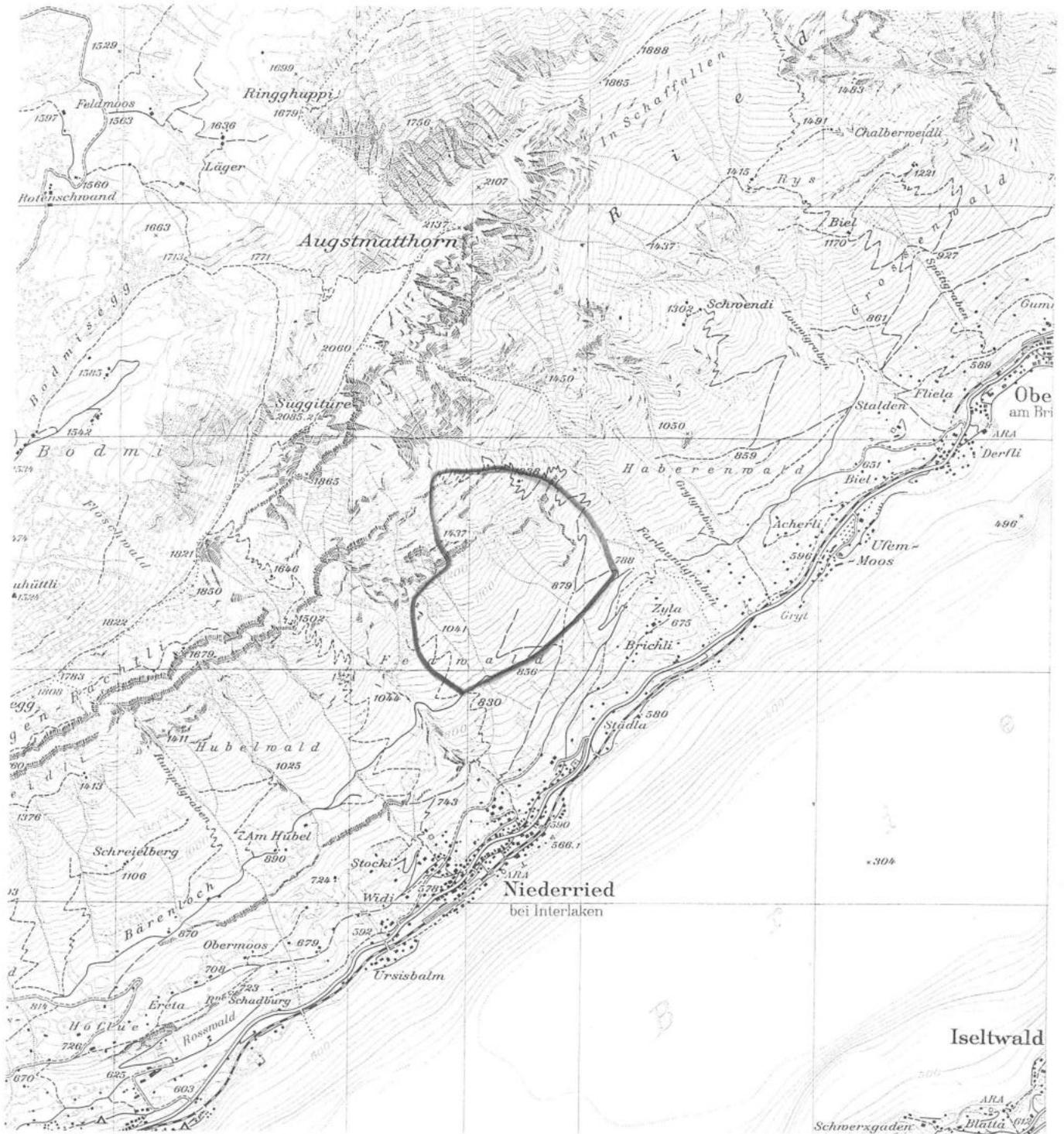
Objekt Nr: 6
Gemeinde: Ringgenberg
Lokalname: R'berg Dorf
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1208



<i>Gemeinde:</i> Niederried	<i>Lokalname:</i> Zylenwald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 7
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 60 ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - Alte Projekte: Stockmähkli, Chrumme Chännel. Verbauungsmauern z.T. beschädigt, Aufforstungen sehr pflegebedürftig - Ueberalterte Bestände - 800 - 1600 m.ü.M., Exposition SO, sehr steil, z.T. > 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Lawinen, Steinschlag</p> <p>Schadenpotenzial: Wohnhäuser, Kantonsstrasse, Bahnlinie mit Fahrplanpflicht</p> <p>Inventare / Besonderes: Eidg. Jagdbannbezirk Augstmatthorn</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz der Wohnhäuser und Verkehrswege vor Lawinen und Steinschlag</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung der überalterten Bestände - Stabilitätsdurchforstung, Jungwaldpflege - Erhöhung Stammzahl - ev. Wiederherstellung alte Schutzmauern <p>Besonderes: Regelung der Wildschadensituation gemäss Objektblatt Nr. 1</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2008 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeitung Vorstudie</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 450'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt, Abt NG</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, F+D Wildtiere</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 7
Gemeinde: Niederried
Lokalname: Zylenwald
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Niederried	<i>Lokalname:</i> Kirchenfluh	<i>Objektblatt Nr.:</i> 8
<i>Thema:</i> Waldbau	<i>Fläche:</i> 6 ha	<i>Priorität:</i> 3

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

- BSF-Wald
- dichte, stammzahlreiche Baumholz I u. II, kleine Kronen oft instabil, wenig Verjüngungsansätze. Schutzwirkung des Waldes zur Zeit gut aber mittelfristig abnehmend.
- Kirchenfluh ist bekannte Steinschlagquelle, Messungen seit 1925. Ab 1961 Steinschlagwehren, Schutznetze (grober Maschendraht), Betonpfeiler, Sprengungen. Netze funktionsfähig, Wehre z.T. zerstört.
- 650 – 800 m.ü.M., Exposition SO, 60 - > 100%

Gefahrenpotenzial: Steinschlag

Schadenpotenzial: Dorf Niederried, Kantonsstrasse, Bahnlinie mit Fahrplanpflicht

Ziele / Massnahmen:

Ziel: Schutz des Dorfes und der Verkehrswege vor Steinschlag

Massnahmen: Erhaltung einer hohen Stammzahl, Verjüngung kleinflächig einleiten. Sanierung der Verbauungsmassnahmen prüfen.

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Waldbau - C - Projekt *Zeitraum:* 2013 - 2022

Vorgehen: - Vorstudie

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 60'000.-

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldbesitzer

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt

Beteiligte: Waldbesitzer, TBA, SBB, Abt NG, NSI, JI

Stand der Koordination
Festlegung: ()
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ()

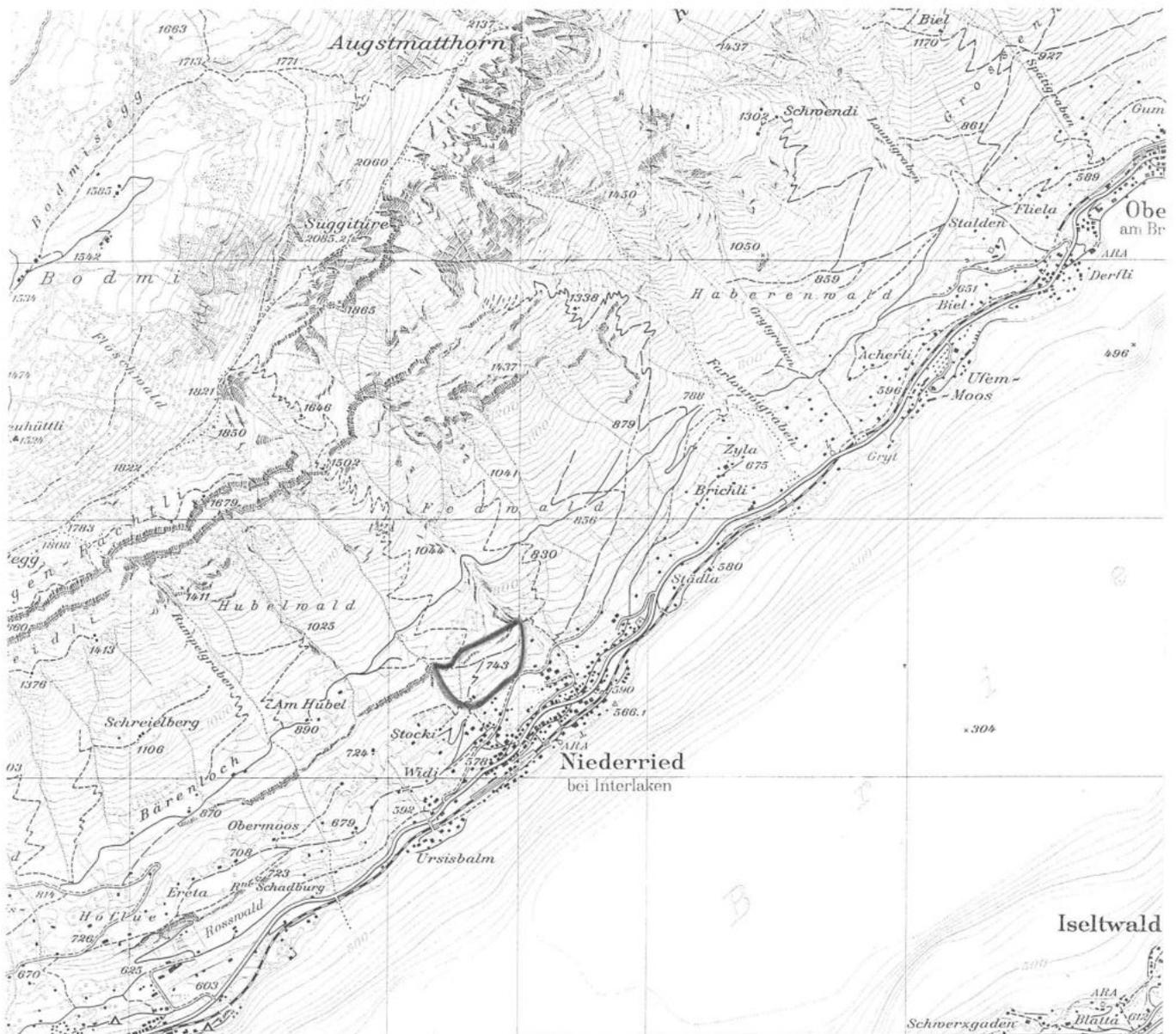
Besonderheiten:

-

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 8
Gemeinde: Niederried
Lokalname: Kirchenflue
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1208



Gemeinde: Oberried	Lokalname: Haberewald	Objektblatt Nr.: 9
Thema: Schutz vor Naturgefahren	Fläche: 75 ha	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

- BSF-Wald
- Ueberalterte Bestände, pflegebedürftige jüngere Bestände
- 750 - 1400 m.ü.M., Exposition SO, steil z.T. > 100 %

Gefahrenpotenzial: Lawinen, Steinschlag, Murgang

Schadenpotenzial: Dorf Oberried, Kantonsstrasse, Bahnlinie mit Fahrplanpflicht

Inventare / Besonderheiten:

- Eidg. Jagdbannbezirk Augstmatthorn
- WNI Objekte Nr. 589.3, 589.4

Ziele / Massnahmen:

Ziele: Schutz des Dorfes und der Verkehrswege vor Lawinen, Steinschlag, Murgang

Massnahmen:

- Verjüngung der Altbestände, stufige Bestände
- Stabilitätsdurchforstungen
- Erhaltung einer hohen Stammzahl

Besonderes:

- Regelung der Wildschadensituation gemäss Objektblatt Nr. 1
- WNI Objekte bei Projektierung berücksichtigen

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Waldbau - C - Projekt Zeitraum: 2009 - 2018

Vorgehen: - Ausarbeiten Vorstudie

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 560'000.-

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldbesitzer, SBB und Kantonsstrasse (TBA)

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt

Beteiligte: Abt NG, Waldbesitzer, SBB, TBA, NSI, Jagdinspektorat,
F+D Wildtiere

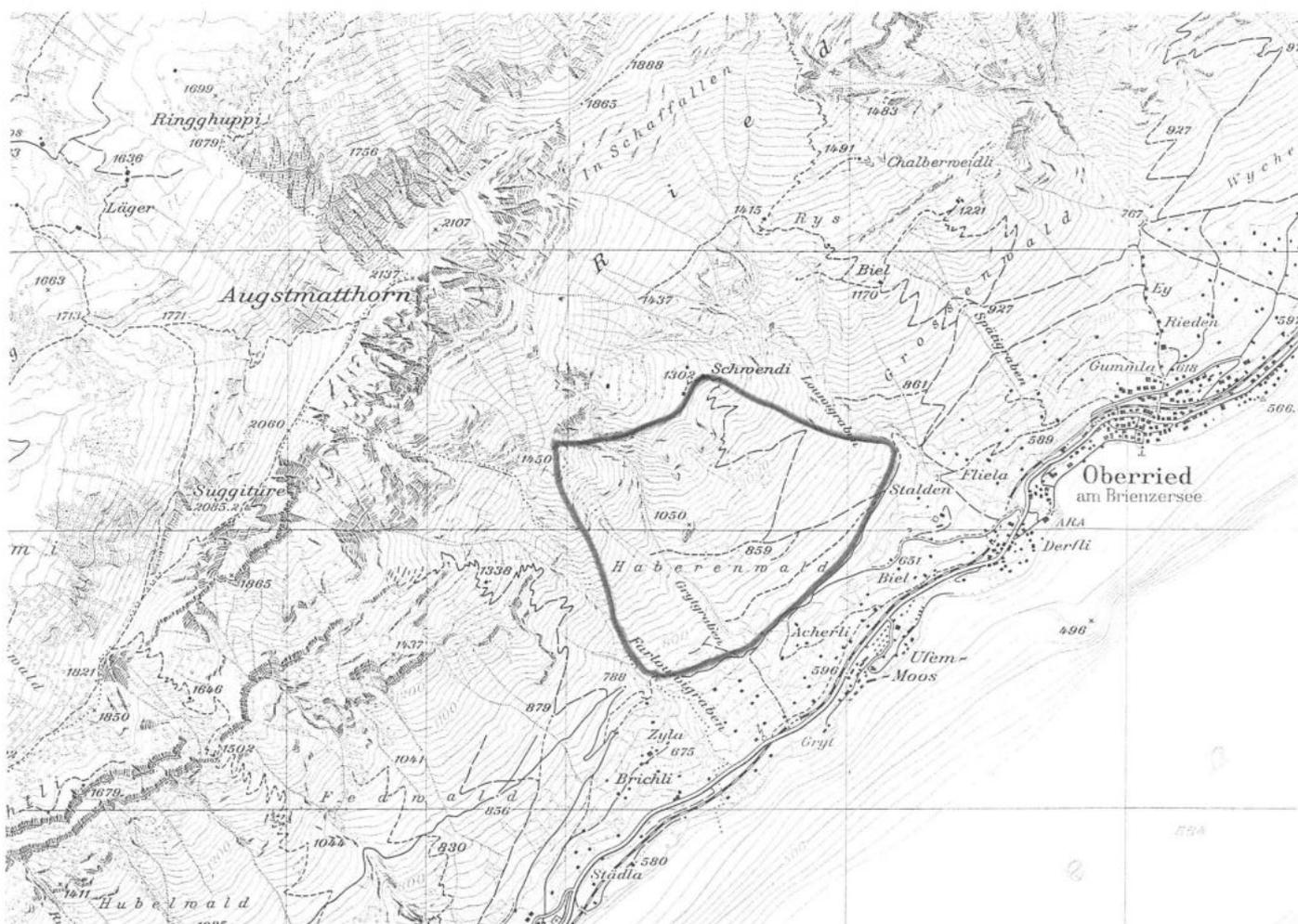
Stand der Koordination
Festlegung: ()
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ()

Besonderheiten:

-

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 9
Gemeinde: Oberried
Lokalname: Haberenwald
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Oberried	<i>Lokalname:</i> Bielenwald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 10
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 20 ha	<i>Priorität:</i> 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - Ueberalterte Bestände, dichte instabile jüngere Bestände - alte Verbauungsmauern, Aufforstungen - 700 - 1300 m.ü.M., Exposition SO, 70 - > 100 % - Staatswald <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Lawinen</p> <p>Schadenpotential: Wohnhäuser, Kantonsstrasse, Bahnlinie mit Fahrplanpflicht</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eidg Jagdbannbezirk Augstmatthorn - WNI Objekt Nr. 589.7 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Wohnhauses und der Verkehrswege vor Lawinen und Steinschlag</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung der Altbestände, stufige Bestände - Stabilitätsdurchforstungen - Stammzahl erhöhen <p>Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelung der Wildschadensituation gemäss Objektblatt Nr. 1 - WNI Objekt bei Projektierung berücksichtigen 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2013 - 2022</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Vorstudie ausarbeiten</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 150'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldeigentümer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, F+D Wildtiere</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

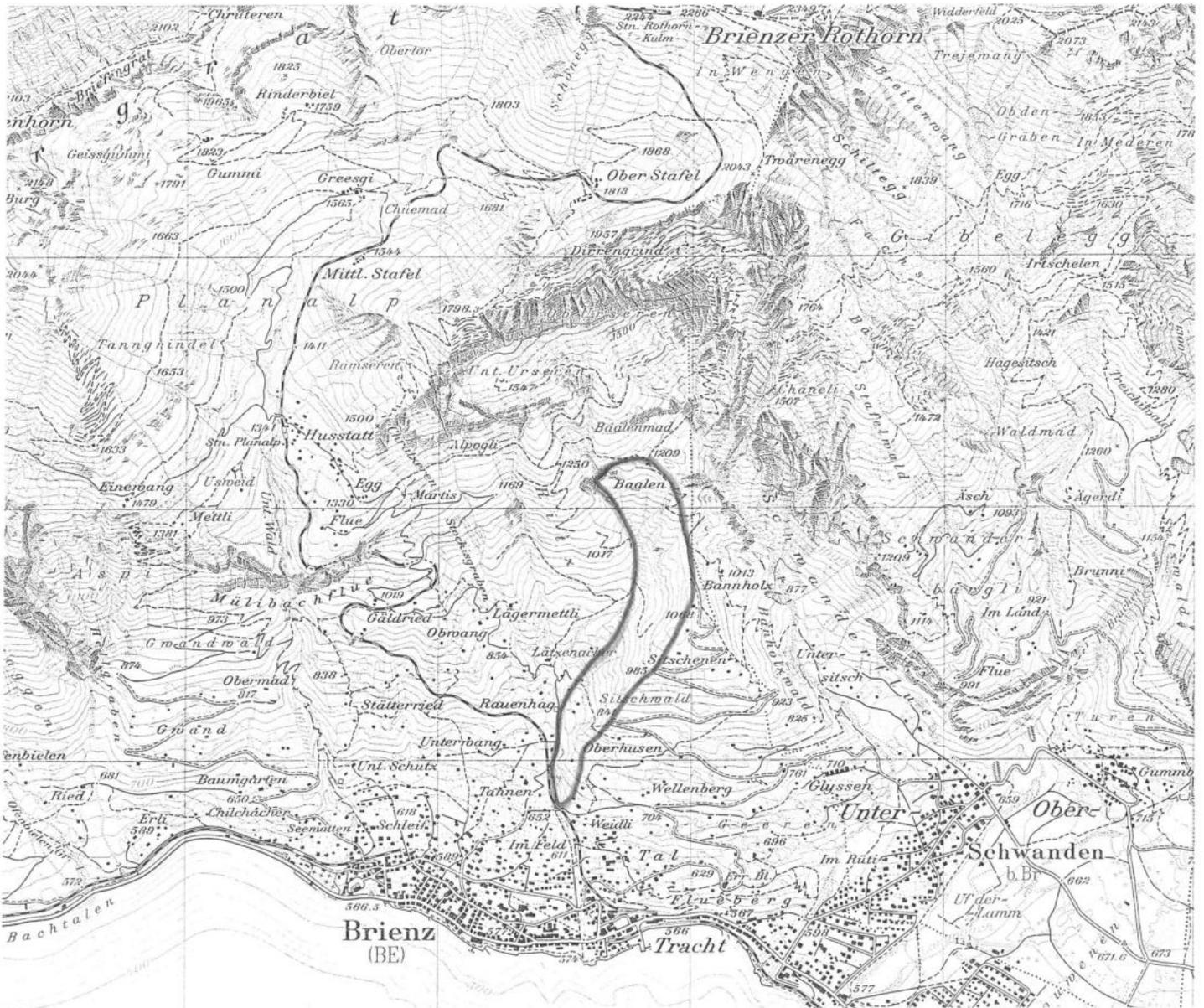
Objekt Nr: 10
Gemeinde: Oberried
Lokalname: Bielenwald
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Trachtbach	<i>Objektblatt Nr.:</i> 11
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 45 ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - steiler Grabeneinhang; Erosion, Rutsche, Verklauungsgefahr - 800 - 1200 m.ü.M., Exposition WSW, 70 - > 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Murgang, Rutsch (Lawinen)</p> <p>Schadenpotenzial: Dorf Brienz, Kantonstrasse</p> <p>Inventare / Besonderes: WNI Objekt Nr. 573.8</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Dorfes Brienz und der Kantonsstrasse</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung der Altbestände - Stabilitätsdurchforstungen, Pflege - Erhöhung Stammzahl und Laubholzanteil <p>Besonderes</p> <ul style="list-style-type: none"> - WNI Objekt bei Projektierung berücksichtigen 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt (genehmigte Vorstudie vorhanden 411.3-BE-4053) <i>Zeitraum:</i> 2010 - 2019</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeitung Vorprojekt</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 600'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination:</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

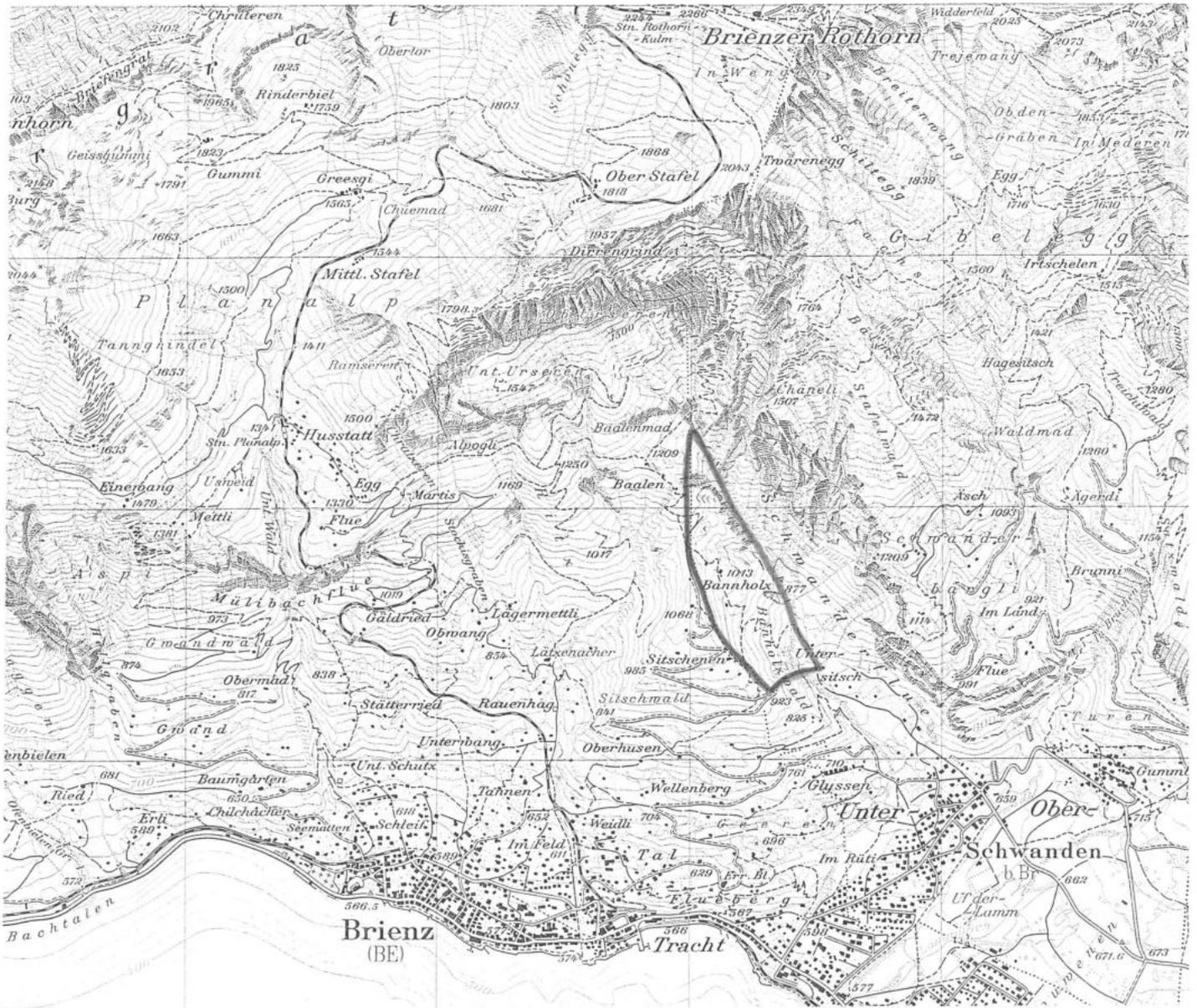
Objekt Nr: 11
Gemeinde: Brienz
Lokalname: Trachtbach
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Schwanden	<i>Lokalname:</i> Banholzwald - Glyssibach	<i>Objektblatt Nr.:</i> 12
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 25 ha	<i>Priorität:</i> 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - überaltert, instabil - Verklausungsgefahr durch umgestürzte Bäume - 800 - 1000 m.ü.M., Exposition O, 20 - > 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Rutsch, Murgang (Lawinen)</p> <p>Schadenpotenzial: Dorf Schwanden, Gemeindestrassen (Brienz, Kantonsstrasse, Bahnstrecke mit Fahrplanpflicht)</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Dorfes Schwanden (Brienz, Kantonsstrasse, Bahnstrecke mit Fahrplanpflicht)</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung, Stabilitätsdurchforstung, Pflege - Förderung Laubholz (Bergahorn) 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt (genehmigte Vorstudie vorhanden 411.3-BE-4053) <i>Zeitraum:</i> 2006 - 2015</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeitung Vorprojekt</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 350'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer, Kostenbeteiligung der Schwellenkorporation prüfen</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 12
Gemeinde: Schwanden
Lokalname: Bannholz
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Hofstetten	<i>Lokalname:</i> Salewang	<i>Objektblatt Nr.:</i> 13
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 11 ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - überalterter Bestand, Sturm- und Lawinenschäden - grosse Wurzelteller legen Fels frei, Erosion - direkt unterhalb Projekt Brienzer Wildbäche, dort seit Jahren Verbauungen gegen Gleitschnee und Erosion - 1000 - 1400 m.ü.M., Exposition W, 60 - > 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Murgang (Erosion), Lawine, Steinschlag</p> <p>Schadenpotenzial: Dorf Hofstetten</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Dorfes Hofstetten</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung, Pflege - ev. Kleinverbau (Dreibeinböcke) 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2008 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeitung einer Vorstudie</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 150'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - angrenzend an Projektperimeter "Brienzer Wildbäche" 		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

<i>Gemeinde:</i> Brienzwiler	<i>Lokalname:</i> Chälen	<i>Objektblatt Nr.:</i> 14
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 26 ha	<i>Priorität:</i> 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - meist BSF-Wald - grosser Anteil an dichten, instabilen Baumhölzern I u. II - unterhalb Lawinenverbauung Wilerhorn, Rutschverbauungen aus den 20er- und 40er-Jahren - 840 - 1400 m.ü.M., Exposition S, 60 - > 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Lawinen, Rutsch, Murgang</p> <p>Schadenpotenzial: Dorf Brienzwiler</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Dorfes Brienzwiler</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung, stufige Bestände - Stabilitätsdurchforstung - Erhöhung Laubholzanteil, Erhaltung hohe Stammzahl 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt (genehmigte Vorstudie vorhanden 411.3-BE-4059) <i>Zeitraum:</i> 2003 - 2012</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeitung Vorprojekt</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 240'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, TBA, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

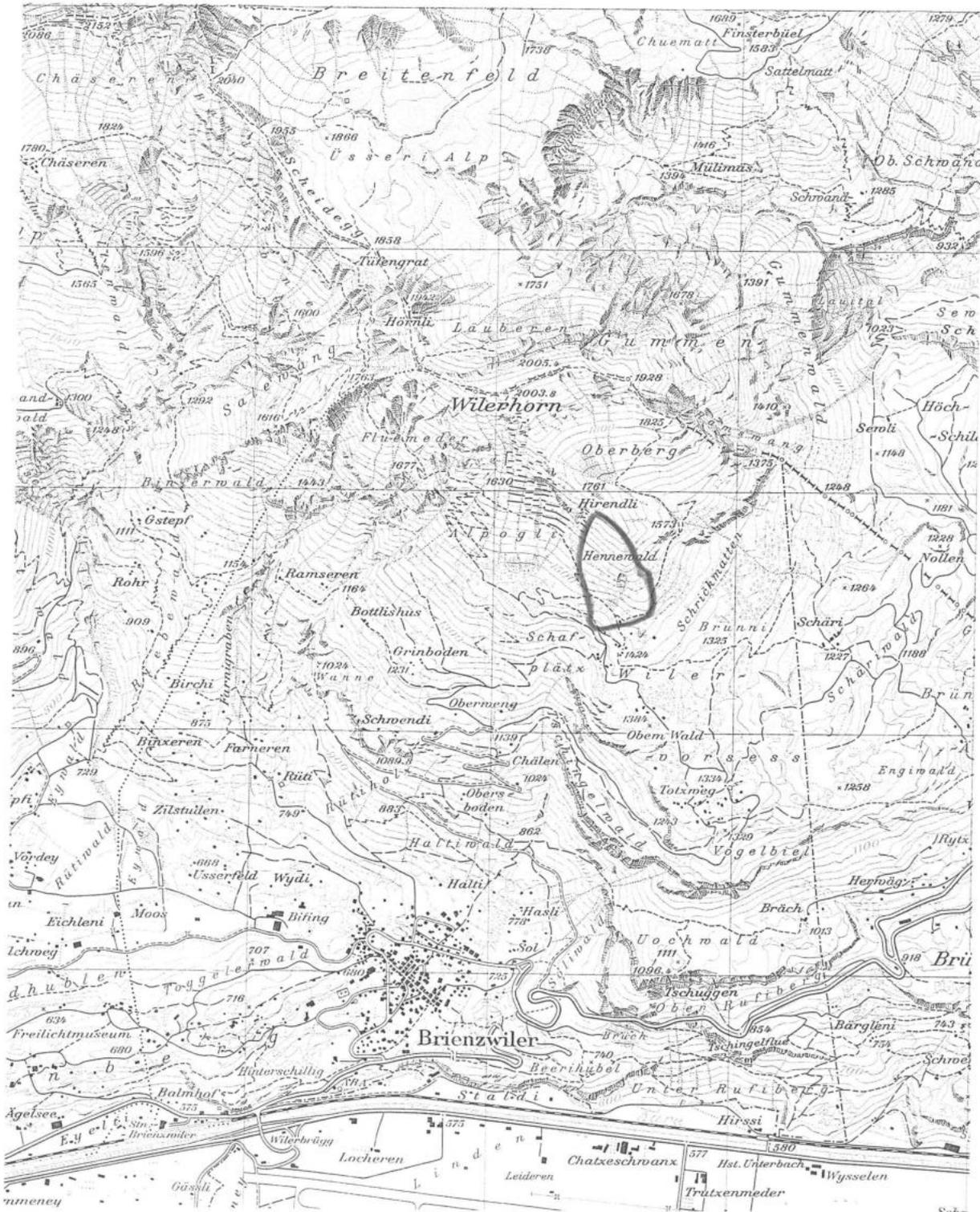
Objekt Nr: 14
Gemeinde: Brienzwiler
Lokalname: Chälen
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Brienzwiler	<i>Lokalname:</i> Hennewald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 15
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 10 ha	<i>Priorität:</i> 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - Ueberalterter, reiner Fichtenbestand - Grosse Schäden vom Lawinenwinter 99, Schneedruck, Schneebruch - 1450 - 1750 m.ü.M., Exposition SSW, 80 - 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Lawinen, Steinschlag</p> <p>Schadenpotenzial: Dorf Brienzwiler</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Dorfes Brienzwiler</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung, anfallendes Holz entrinden und quer legen, Rottenpflanzung - Bergahorn fördern - Gleitschneeverbau (Dreibeinböcke oder Schneerechen) 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt (ev. Erweiterung Verbauungsgebiet Wilerhorn?) <i>Zeitraum:</i> 2015 - 2024</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Vorstudie ausarbeiten</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 100'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer, EG Brienzwiler</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, EG Brienzwiler, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - direkt an Verbauungsprojekt Wilerhorn anschliessend 		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 15
Gemeinde: Brienzwiler
Lokalname: Hennewald
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Brunnenfluh	<i>Objektblatt Nr.:</i> 16
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 14 ha	<i>Priorität:</i> 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - Felsbestockungen, Ueberalterte Bestände, jüngere dichte und labile Bestände - 570 - 720 m.ü.M., Exposition Nord, 60 - > 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag</p> <p>Schadenpotenzial: A8, Axalpstrasse</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WNI Objekt Nr. 573.15 - Regionales Landschaftsschutz- und Schongebiet gemäss regionalem Richtplan 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz der Verkehrswege</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung Altbestände, stufige Bestände - Stabilitätspflege/-durchforstung - Stammahl erhöhen <p>Besonderes: WNI Objekt bei Projektierung berücksichtigen</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2013 - 2022</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Vorstudie</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 280'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer,</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt 1</p> <p><i>Beteiligte:</i> AbtNG, TBA A8, NSI, JI, Region Oberland-Ost, Waldbesitzer</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 16
Gemeinde: Brienz
Lokalname: Brunneflue
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209

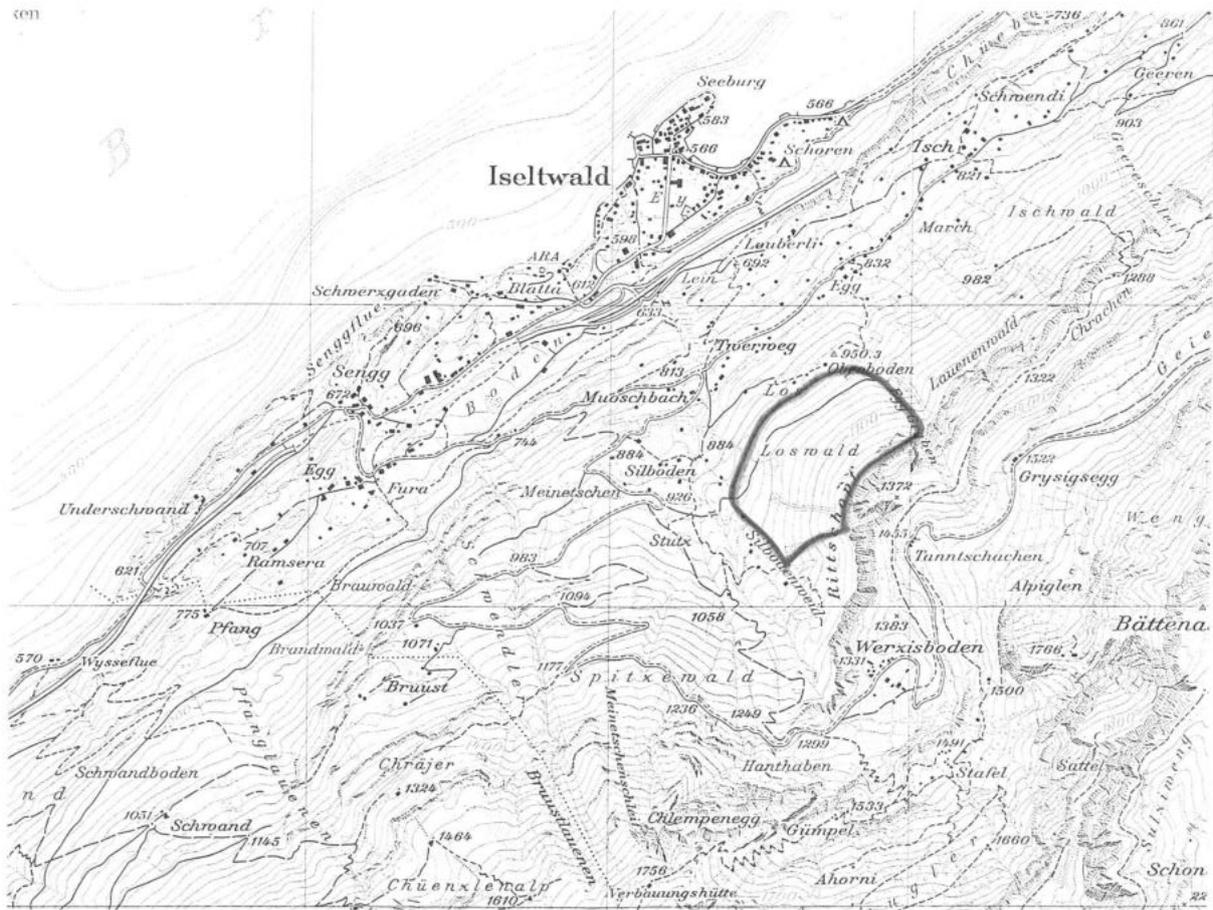


<i>Gemeinde:</i> Iseltwald	<i>Lokalname:</i> Loswald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 17
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 20 ha	<i>Priorität:</i> 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - Dichte Baumhölzer, grosse VIVIAN-Schadenflächen - 800 - 1300 m.ü.M., Exposition NW, 60 - 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag/Felssturz (permanente Messtellen), Lawinen</p> <p>Schadenpotenzial: Dorf Iseltwald, Einzelhäuser und Zufahrtsstrassen, A8</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz des Dorfes, der Einzelhäuser und der Verkehrswege</p> <p>Masnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung Baumhölzer - Pflege der jungen Bestände - Förderung Laubholzanteil und Stammzahl 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2004 - 2013</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Ausarbeitung Vorstudie</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 220'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldeigentümer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldbesitzer, TBA A8, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 17
Gemeinde: Iseltwald
Lokalname: Loswald
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209

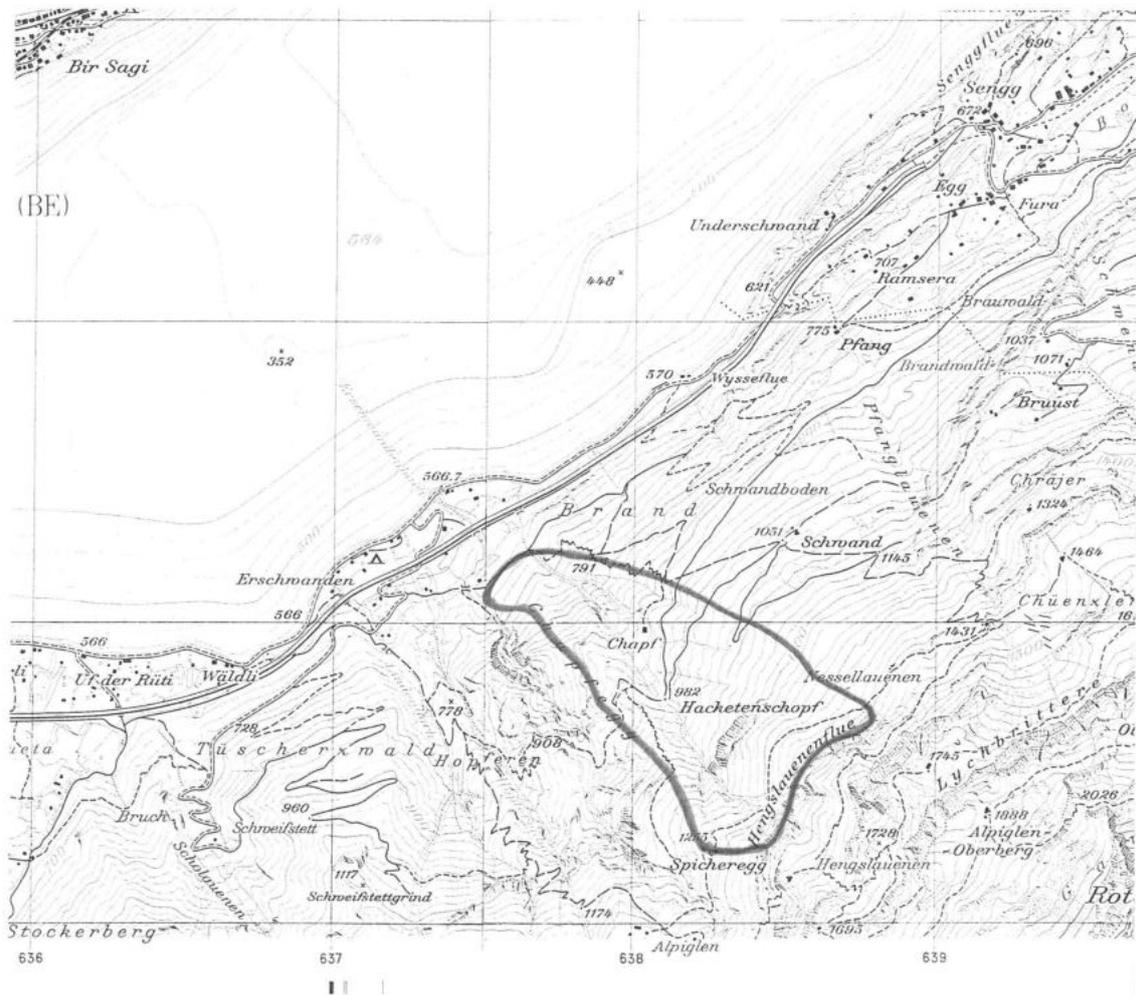


<i>Gemeinde:</i> Bönigen	<i>Lokalname:</i> Hengstlaunen	<i>Objektblatt Nr.:</i> 18
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 70 ha	<i>Priorität:</i> 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u> Waldzustand: <ul style="list-style-type: none"> - BSF- und SF-Wald - Baumhölzer I - III - 650 - 1400 m.ü.M., Exposition NW, 60 - > 100 % Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Lawine, Murgang Schadenpotenzial: Wohnhäuser, Verbindungsstrasse, A8 Inventare / Besonderes: <ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u> Ziel: Schutz der Wohnhäuser und Verkehrswege Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung Altbestände - Stabilitätsdurchforstung/-pflege jüngere Bestände - Förderung Laubholz 		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u> <i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2014 - 2023 <i>Vorgehen:</i> - Vorstudie ausarbeiten		
<u>Kosten / Finanzierung:</u> <i>Kosten:</i> Fr. 600'000.- <i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldbesitzer		
<u>Beteiligte / Koordination:</u> <i>Federführung:</i> WAbt <i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldeigentümer, TBA A8, NSI, Jagdinspektorat, Region		Stand der Koordination Festlegung: () Zwischenergebnis: (x) Vororientierung: ()
<u>Besonderheiten:</u> -		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

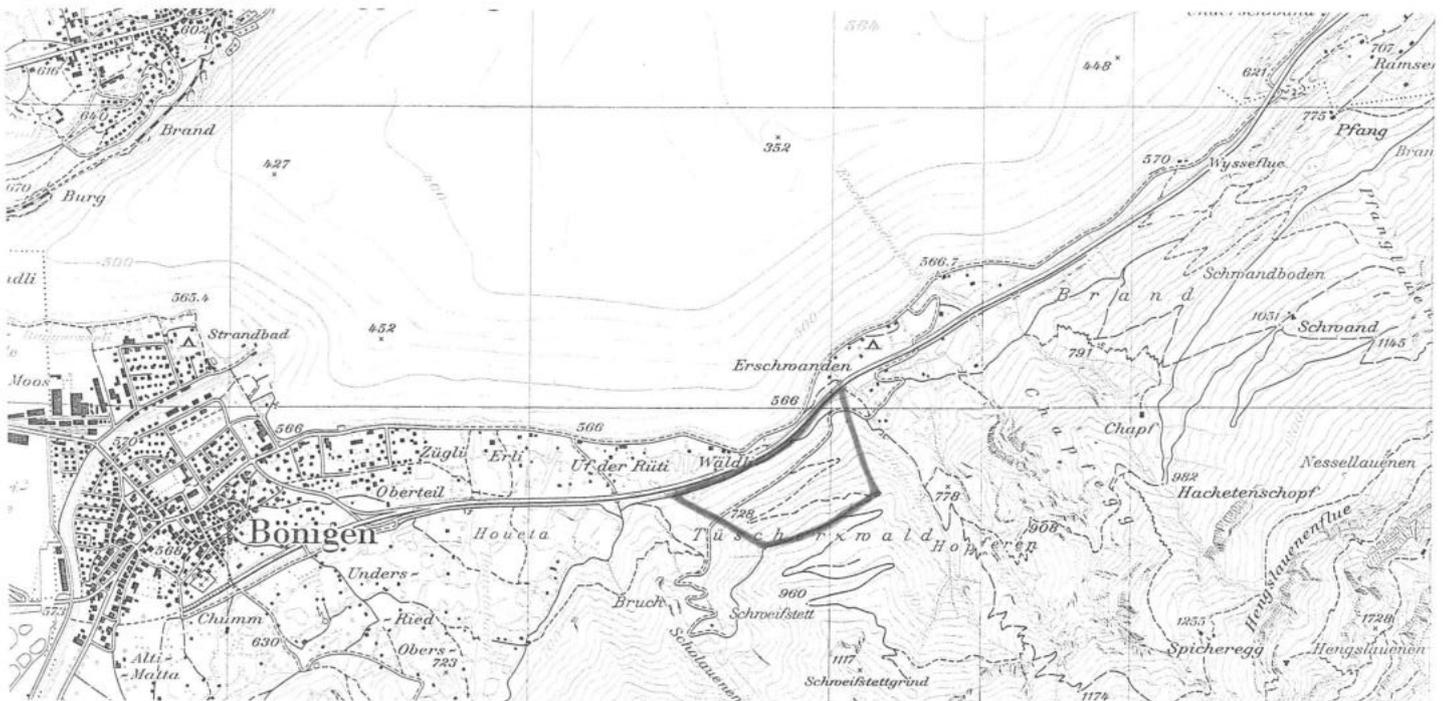
Objekt Nr: 18
Gemeinde: Bönigen
Lokalname: Hengstlaunen
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Bönigen	<i>Lokalname:</i> Schweifstett	<i>Objektblatt Nr.:</i> 19
<i>Thema:</i> Schutz vor Naturgefahren	<i>Fläche:</i> 20 ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BSF- und SF-Wald - viel Baumholz II -III - 600 - 900 m.ü.M., Exposition NW, 60 - 100 % <p>Gefahrenpotenzial: Steinschlag, Lawine</p> <p>Schadenpotenzial: Wohnhäuser "Wäldli", A8, Verbindungsstrasse</p> <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Schutz der Wohnhäuser und der Verkehrswege</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verjüngung, stufige Bestände - Förderung Laubholz 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Waldbau - C - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2008 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Vorstudie</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 130'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i></p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Abt NG, Waldeigentümer, TBA A8, NSI, JI, Region Oberland-Ost</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Zeit besteht noch ein Bewirtschaftungsvertrag mit der A8. Dieser kann jederzeit gekündigt werden. 		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 19
Gemeinde: Bönigen
Lokalname: Schweifstett
Kategorie: Schutz vor
Naturgefahren
Karte: 1:25 000, Blatt 1208



<i>Gemeinde:</i>	<i>Lokalname:</i> Schwand, Pfosteregg	<i>Objektblatt Nr.:</i> 20
<i>Thema:</i> Erschliessung	<i>Fläche:</i> 30 ha	<i>Priorität:</i> 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - rel. vorratsreiche und zuwachskräftige Baumhölzer, meist Fichte - 1250 - 1450 m.ü.M., Exposition NNW, 20 - 80 % steil, z.T. vernässt, coupiert, von Gräben durchzogen - seit langer Zeit keine Holznutzung mehr - kombinierte Erschliessung Forst- - Landwirtschaft - Erdschliessung über Kantonsgrenze BE - LU 		
Inventare / Besonderes:		
<ul style="list-style-type: none"> - Moorlandschaft Habkern - Sörenberg - Regionales Landschaftsschutz- und schongebiet gemäss regionalem Richtplan - kein WNI für Oberried-Schattseite vorhanden, Natur- und Wildschutzinteressen müssen bei der Projektierung berücksichtigt werden. 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Erschliessung Wald und Alphütte Pfosteregg		
Massnahme: LKW-Strasse (Basiserschliessung Seilkran)		
Handlungsbedarf: Holznutzungspotenzial, unerschlossene Alp		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Projekt	<i>Zeitraum:</i> 2003 - 2010
<i>Vorgehen:</i>	- Vorstudie	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 120'000.- (ca. 400 m' à Fr. 300.-)	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, Waldbesitzer	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		
<i>Federführung:</i>	WAbt	Stand der Koordination Festlegung: () Zwischenergebnis: () Vororientierung: (x)
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, LANA, NSI, JI, AGR, Regionalplanung Oberland-O	
<u>Besonderheiten:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Erschliessungsplanung Landwirtschaft läuft über Landwirtschaftsamt des Kantons Luzern; im Objektblatt sind nur die Kosten für den forstlichen Teil im Kanton Bern berücksichtigt. 		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

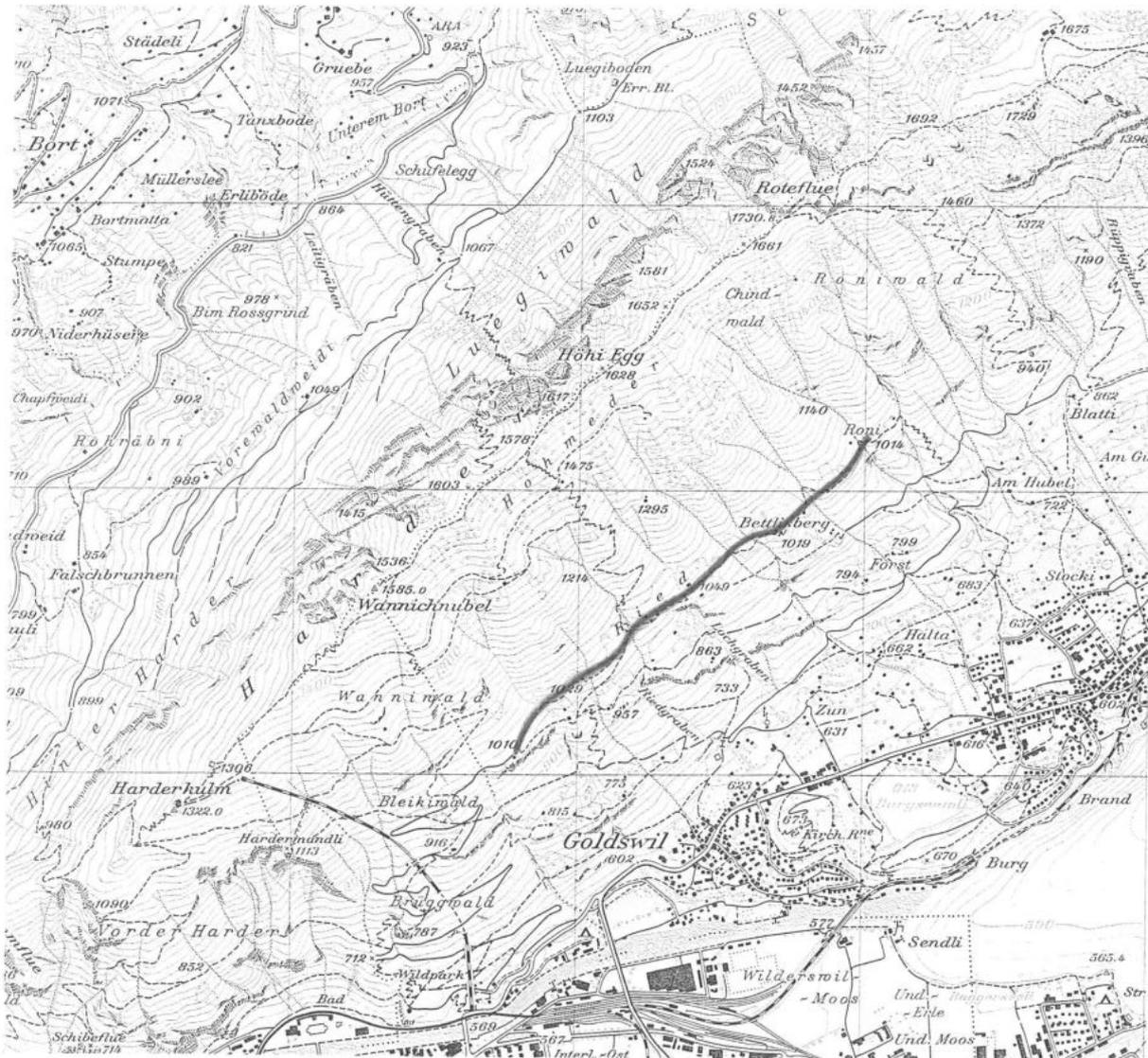
Objekt Nr: 20
Gemeinde: Oberried
Lokalname: Schwand
Kategorie: Erschliessung
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Ringgenberg	<i>Lokalname:</i> Roni	<i>Objektblatt Nr.:</i> 21
<i>Thema:</i> Erschliessung	<i>Fläche:</i> - *)	<i>Priorität:</i> 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kombinierte Erschliessung Forst- - Landwirtschaft (Genossenschaft?) - BSF-Wald (vgl Objekt Nr. 6, Strasse wäre für Projektausführung eine wesentliche Erleichterung, aber nicht zwingende Voraussetzung) - Basiserschliesung vorhanden, aber lange Anmarschwege und viel zu lange Seillinien bis Basisstrasse - LW = meist Trockenstandorte mit Bewirtschaftungsvertrag, Bewirtschaftung längerfristig nicht sichergestellt <p>Besonderes / Inventare:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eidg. Jagdbannbezirk Augstmatthorn - in Ringgenberg kein WNI vorhanden, Natur- und Wildschutzinteressen müssen bei der Projektierung berücksichtigt werden. 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziele: Erleichterung der Bewirtschaftung (Forst- und Landwirtschaft)</p> <p>Massname: LKW-Strasse (Mobilseilkran)</p> <p>Handlungsbedarf: Erleichterung Waldbau - C - Projektausführung, allgemeine Bewirtschaftungserleichterung</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Projekt, Genossenschaft <i>Zeitraum:</i> 2003 - 2009</p> <p style="padding-left: 20px;">-</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Vorstudie</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 425'000.- (1700 m' à Fr. 250.-)</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Wald- und Landbesitzer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt1</p> <p><i>Beteiligte:</i> LANA, Wald- und Landbesitzer, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>*) keine Fläche, da Fläche schon in Obj. 6 enthalten.</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 21
Gemeinde: Ringgenberg
Lokalname: Roni
Kategorie: Erschliessung
Karte: 1:25 000, Blatt 1208



<i>Gemeinde:</i> Iseltwald	<i>Lokalname:</i> Bauwald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 22
<i>Thema:</i> Erschliessung	<i>Fläche:</i> 120 ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1/2. SF-, 1/2. übriger Wald - Plateau, magere Standorte (z.T. Karrenfels), sehr gute Holzqualität - grosse VIVIAN-Schadenflächen, aber auch intakte Bestände, Baumhölzer Fichte - Basiserschliessung vorhanden, Feinerschliessung nötig <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein WNI in der Gde Iseltwald, Natur- und Wildschutzinteressen müssen bei der Projektierung berücksichtigt werden - am Rand von BLN-Objekt 1511 - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Feinerschliessung</p> <p>Massnahme: Maschinenwege</p> <p>Handlungsbedarf: Nutzungspotenzial, gute Holzqualität</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Projekt <i>Zeitraum:</i> 2004 - 2009</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Vorstudie ausarbeiten</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 600'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Waldeigentümer</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, AGR, Region Oberland Ost</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erschliessung via Brienz oder Iseltwald möglich, aber kein Zusammenschluss anstreben. - Vorstudie 1997: keine amtliche Mitwirkung, Neubearbeitung später. 		

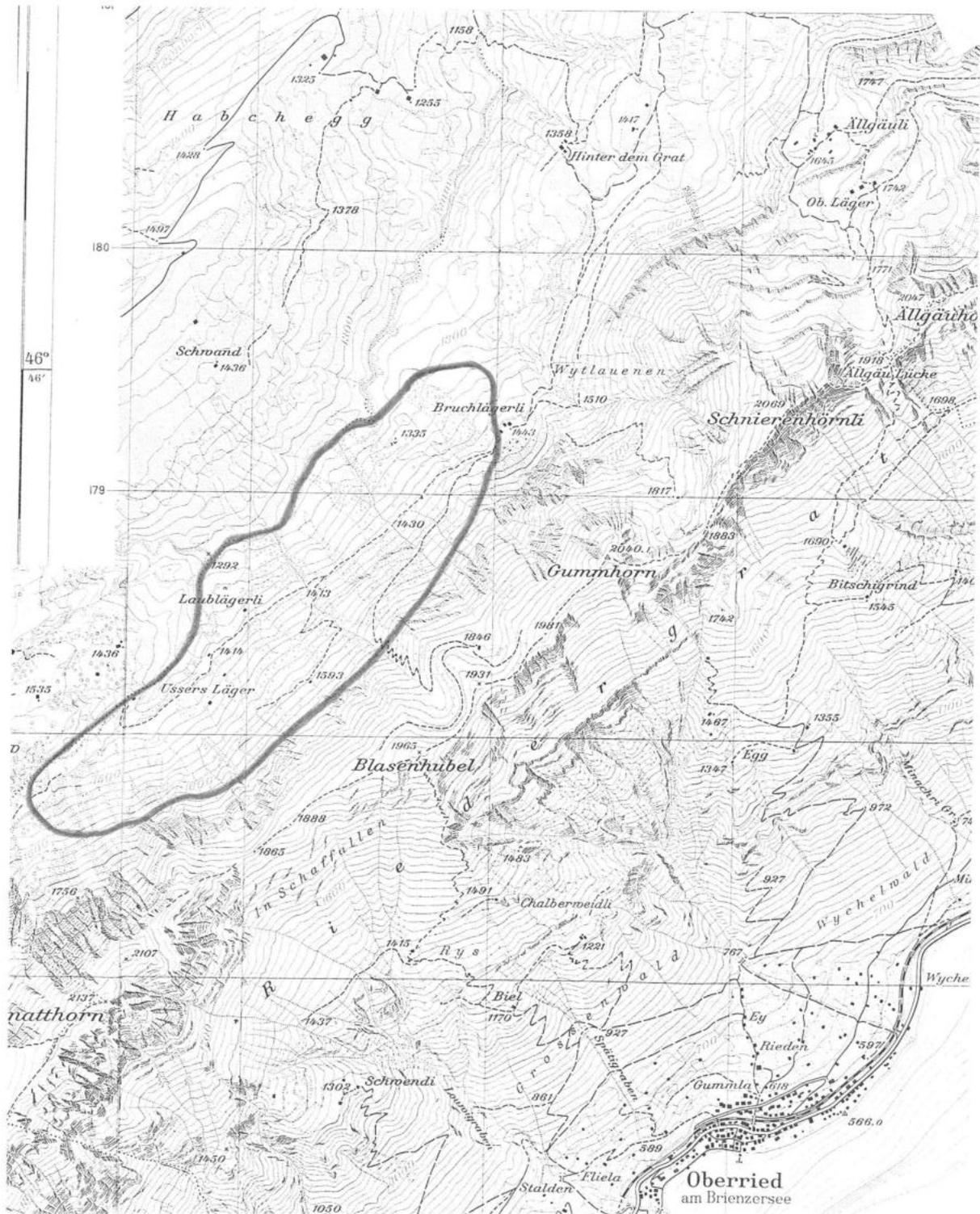
BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

<i>Gemeinde:</i> Oberried	<i>Lokalname:</i> Riederer	<i>Objektblatt Nr.:</i> 23
<i>Thema:</i> Reservat	<i>Fläche:</i> 73 ha	<i>Priorität:</i> 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - unerschlossenes, kaum erschliessbares Gebiet - 1260 - 1700 m.ü.M., Exposition NW, 20 - 100 % - verschiedenste Standorte, Waldgesellschaften (geologisch bedingt, Kontakt Flysch-Kalk, Kalkschutt auf Flysch) - vielfältiger Wald: geschlossene, sehr wüchsige Bestände, aufgelöste Bestände, Kampfzonen, Grünerlen, z.T. lawinenbeeinflusst etc. 		
Inventare / Besonderes		
<ul style="list-style-type: none"> - Eidg. Jagdbannbezirk Augstmatthorn - Moorlandschaft Habkern - Sörenberg - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan - Seltene Tierarten, Rauhfusshühner 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Erhalten als möglichst unberührtes, ungestörtes Gebiet		
Massnahme: Ausscheiden als Totalreservat mit gewissen Einschränkungen Forstschutz; Hüttenholz in klar definierten Gebieten		
Handlungsbedarf: Rauhfusshühner; ev. Möglichkeit eines Grossreservates mit angrenzenden Gebieten in der Gde Habkern (wird in RWP Beatenberg-Habkern-Unterseen behandelt)		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i> - Vertrag	<i>Zeitraum:</i>	2003 - 2017
<i>Vorgehen:</i> - Verhandlung WAbt - Waldbesitzer		
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 73'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination
<i>Federführung:</i>	WAbt	Festlegung: (x)
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, AGR, Regionalplanung	Zwischenergebnis: ()
	Oberland-Ost	Vororientierung: ()
<u>Besonderheiten:</u>		
- ev. Vergrösserungsmöglichkeit, anschliessend in Gde Habkern (RWP Beatenberg - Habkern - Unterseen)		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 23
Gemeinde: Oberried
Lokalname: Riederer
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Oberried	<i>Lokalname:</i> Gryt	<i>Objektblatt Nr.:</i> 24
<i>Thema:</i> Natur und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 10 ha	<i>Priorität:</i> 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald - 640-760 m.ü.M., Exposition SW, 40 - 70 % - meist reine Lbh-Bestände, hoher Lindenanteil; Verzahnung Wald-Feldgehölze-LW, Kleinstrukturen, Trockenstandorte etc. 		
Inventare/Besonderes:		
<ul style="list-style-type: none"> - WNI Obj. Nr. 589.5 - Diverse Waldeigentümer, z.T. Privatwald 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Erhaltung und Förderung der Linde, Erhaltung Kleinstrukturen		
Massnahme: Ausscheidung eines Teilreservates (ohne Vernachlässigung der Schutzfunktion)		
Handlungsbedarf: Zus. mit Obj. Nr. 25 optimalste Lindenstandorte im Planungserimeter		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Verträge	<i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017
<i>Vorgehen:</i>	- Verhandlung WAbt - Wald-(Land-)eigentümer	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 12'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination
<i>Federführung:</i>	WAbt	Festlegung: (x)
<i>Beteiligte:</i>	Land- und Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat	Zwischenergebnis: ()
		Vororientierung: ()
<u>Besonderheiten:</u>		
-		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 24
Gemeinde: Oberried
Lokalname: Gryt
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Oberried	<i>Lokalname:</i> Minachri	<i>Objektblatt Nr.:</i> 25
<i>Thema:</i> Natur und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 22 ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - meist BSF-Wald - 620 - 780 m.ü.M., Exposition SW, 40 - 80 % - meist reine Lbh-Bestände, hoher Lindenanteil - Verzahnung Wald - Feldgehölze - LW, Kleinstrukturen, Trockenstandorte <p>Inventare/Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WNI Obj. Nr. 589.8, z.T. 589.7 - Diverse Waldeigentümer, z.T. Privatwald 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Förderung der Linde, Erhaltung Strukturen</p> <p>Massnahme: Ausscheidung eines Teilreservates (ohne Vernachlässigung der Schutzfunktion)</p> <p>Handlungsbedarf: Zusammen mit Obj. Nr. 24 optimalste Lindenstandorte im Planungssperimeter</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Verträge <i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Verhandlungen WAbt - Waldeigentümer</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 26'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt.</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, TBA, SBB, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 25
Gemeinde: Oberried
Lokalname: Minacheri
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Schwanden, Hofstetten	<i>Lokalname:</i> Schonegg	<i>Objektblatt Nr.:</i> 26
<i>Thema:</i> Natur und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 4 ha	<i>Priorität:</i> 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - schlechtwüchsige Standorte auf Schutt, meist Fichte, Buche, übr. Lbh - 720 - 760m.ü.M., Exp. SW, 10 - 30 % - Orchideenvielvalt 		
Inventare / Besonderes		
<ul style="list-style-type: none"> - an NS-Gebiet "Schwanderlauenen" angrenzend 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Orchideenförderung		
Massnahmen: Ausscheiden eines Teilreservates, Auflichtung des Bestandes (mehr Licht)		
Handlungsbedarf: Licht für Orchideen		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i> - Vertrag	<i>Zeitraum:</i>	2003-2007
<i>Vorgehen:</i> - Verhandlung WAbt - Waldeigentümer		
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 5'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: (x) Zwischenergebnis: () Vororientierung: ()
<i>Federführung:</i> WAbt		
<i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat		
<u>Besonderheiten:</u>		
-		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

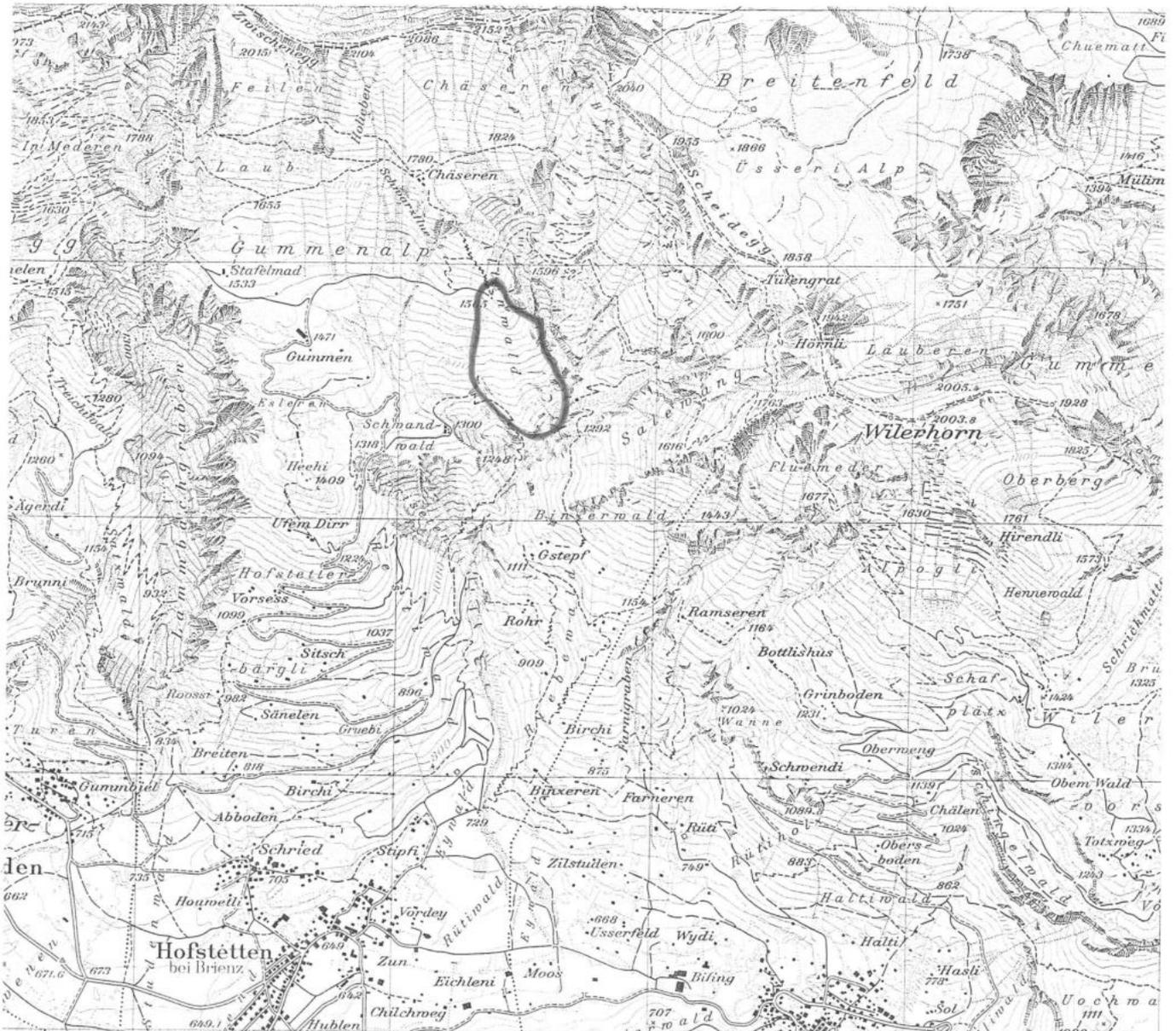
Objekt Nr: 26
Gde: Schwanden, Hofstetten
Lokalname: Schonegg
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Hofstetten	<i>Lokalname:</i> Altenwald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 27
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 12 ha	<i>Priorität:</i> 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - meist SF-Wald, kleiner Teil BSF-Wald - Strukturreich, Altholzreste mit viel Verjüngung - 1200 - 1600 m.ü.M., Exposition SO, 60 - 80 % <p>Inventare / Besonderes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtiger Wildlebensraum, Rauhfusshühner 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Erhaltung Strukturreichtum, Wildlebensraum</p> <p>Massnahmen: Ausscheiden eines Teilreservates, Eingriffe nur zu Gunsten Schutz, Forstschutz</p> <p>Handlungsbedarf: Rauhfusshühner</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Vertrag <i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Verhandlung WAbt - Waldeigentümer</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 12'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

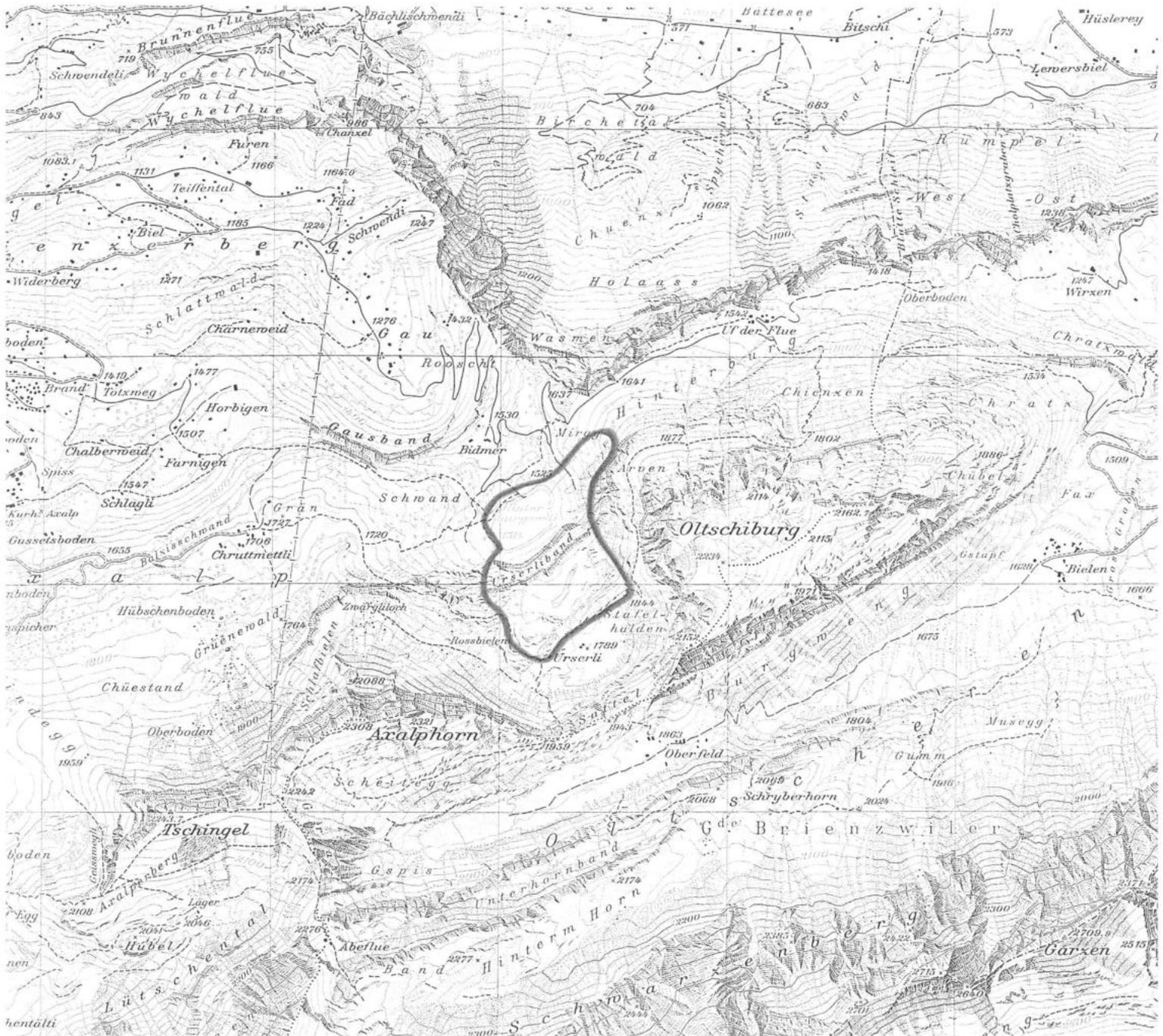
Objekt Nr: 27
Gemeinde: Hofstetten
Lokalname: Altenwald
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Hinterburgseeli	<i>Objektblatt Nr.:</i> 28
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 25 ha	<i>Priorität:</i> 3
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - SF-Wald - 1520 - 1800 m.ü.M., Exposition: N - W, 10 - > 100 % - meist Ndh (Fi, B'Fö, Ar), oft schlechtwüchsige Standorte, offene, strukturierte Wälder; seltene Waldgesellschaften 48a, 57abl, 57b, 59*, 60*, 69 - Lebensraum, Raufusshühner 		
Inventare / Besonderes		
<ul style="list-style-type: none"> - WNI Obj. Nr. 573.21 - z.T. im Naturschutzgebiet Hinterburg-Oltscheren - Eidg. Jagdbannbezirk Schwarzhorn 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Erhaltung Lebensraum, seltene Waldgesellschaften		
Massnahmen: Ausscheidung eines Totalreservates; klar begrenzte Möglichkeit der Hüttenholznutzung, Forstschutz im unteren Teil möglich.		
Handlungsbedarf: Lebensraum, Raufusshühner		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i> - Vertrag	<i>Zeitraum:</i>	2003 - 2017
<i>Vorgehen:</i> - Verhandlung WAbt - Waldbesitzer		
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 25'000.-	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: (x) Zwischenergebnis: () Vororientierung: ()
<i>Federführung:</i>	WAbt	
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat	
<u>Besonderheiten:</u>		
- bereits Naturschutzgebiet		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 28
Gemeinde: Brienz
Lokalname: Hinterburgseeli
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Interlaken	<i>Lokalname:</i> Brüggwald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 29
<i>Thema:</i> Freizeit und Erholung	<i>Fläche:</i> 35 ha	<i>Priorität:</i> 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u> Waldzustand: <ul style="list-style-type: none"> - meist WBSF-Wald, Steinschlag - 600 - 940 m.ü.M., Exposition SSO, 30 - 100% - Naherholungsgebiet des Bödeli mit: Harderbahn, Alpenwildpark, Waldlehrpfad, Spazierwege, Pavillon Hohbühl etc. 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung/(Einrichtung) als Erholungswald - keine Vernachlässigung Schutz- und Nutzfunktion Handlungsbedarf: <ul style="list-style-type: none"> - Naherholungsgebiet Interlaken, vorhandene Einrichtungen 		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u> <i>Umsetzung:</i> - Betriebsplan, Ortsplanung <i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017 <i>Vorgehen:</i> - Projekte, Baugesuche (bei Bedarf)		
<u>Kosten / Finanzierung:</u> <i>Kosten:</i> Fr. 0.-. <i>Finanzierung:</i> Initianten, Tourismusorganisationen, Gde Interlaken		
<u>Beteiligte / Koordination:</u> <i>Federführung:</i> Initianten <i>Beteiligte:</i> WAbt, Gde Interlaken, Tourismusorganisationen, Alpenwildparkverein etc.		Stand der Koordination Festlegung: (x) Zwischenergebnis: () Vororientierung: ()
<u>Besonderheiten:</u> -		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzensee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 29
Gemeinde: Interlaken
Lokalname: Brüggwald
Kategorie: Freizeit und Erholung
Karte: 1:25 000, Blatt 1208



<i>Gemeinde:</i> Ringgenberg	<i>Lokalname:</i> Goldswilhubel-Burgseeli	<i>Objektblatt Nr.:</i> 30	
<i>Thema:</i> Freizeit und Erholung	<i>Fläche:</i> 8 ha	<i>Priorität:</i> 2	
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>			
Waldzustand:			
<ul style="list-style-type: none"> - z.T. SF-Wald - 610 - 670 m.ü.M., Exposition wechselnd, 20 - 60 % - Erholungswald mit Ruine, Friedhof, Vita-Parcours, Wald des Gastes etc. - Angrenzend an NS-Gebiet Burgseeli - z.T. Staatswald 			
Inventare / Besonderes:			
<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan 			
<u>Ziele / Massnahmen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftung als Erholungswald, Unterhalt, ev Erneuerung/Ergänzung bestehende Einrichtungen 			
<u>Handlungsbedarf:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Einrichtungen 			
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>			
<i>Umsetzung:</i>	- Betriebsplan, Ortsplanung	<i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017	
<i>Vorgehen:</i>	- Projekte, Baugesuche (bei Bedarf)		
<u>Kosten / Finanzierung:</u>			
<i>Kosten:</i>	Fr. 0.-		
<i>Finanzierung:</i>	Gde Ringgenberg, Tourismusorganisationen		
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: (x) Zwischenergebnis: () Vororientierung: ()	
<i>Federführung:</i>	Gde Ringgenberg, Tourismusorganisationen		
<i>Beteiligte:</i>	WAbt., Waldbesitzer, NSI, Region Oberland-Ost, UTB		
<u>Besonderheiten:</u>			
-			

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 30
Gemeinde: Ringgenberg
Lokalname: Goldswilhubel-
Burgseeli
Kategorie: Freizeit und Erhol.
Karte: 1:25 000, Blatt 1208

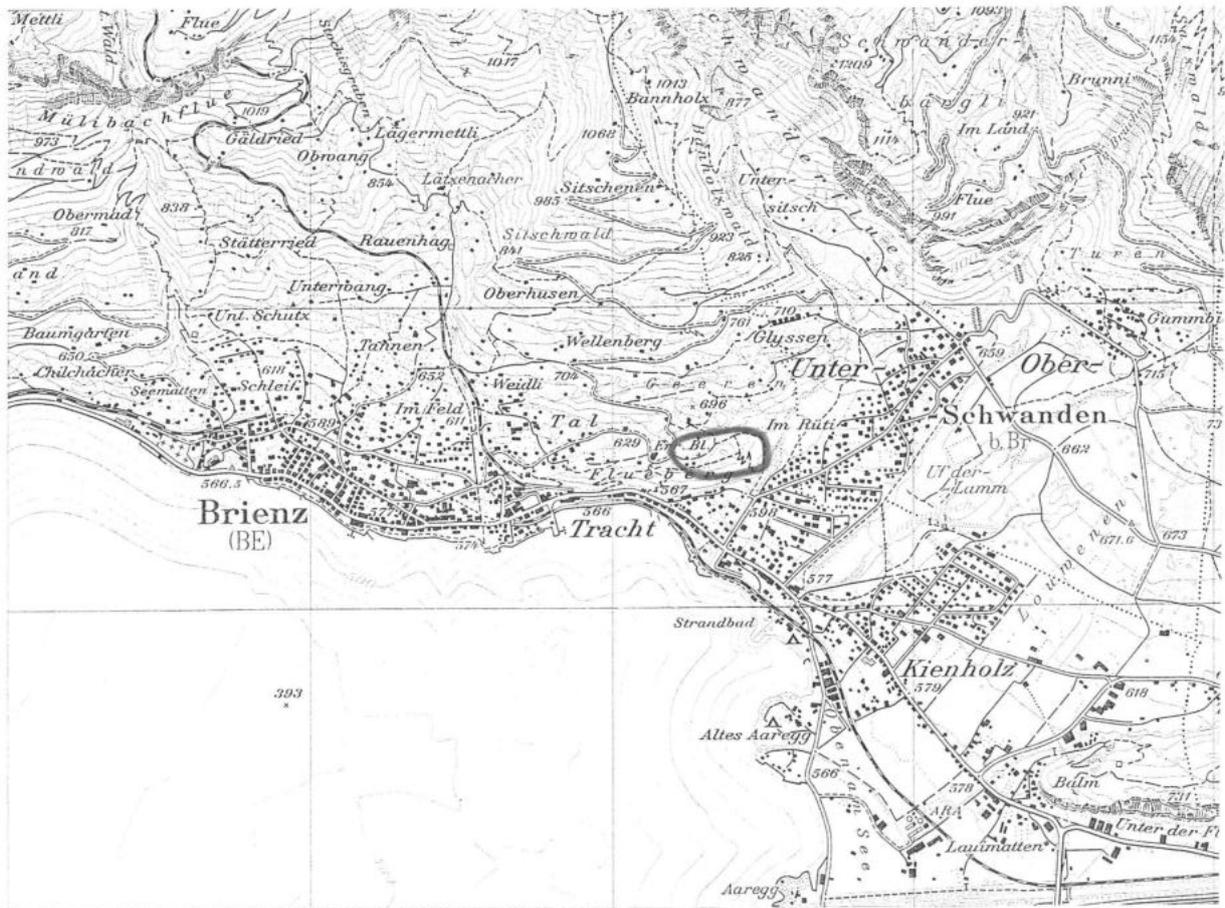


<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Fluhberg mit Tierpark	<i>Objektblatt Nr.:</i> 31
<i>Thema:</i> Freizeit und Erholung	<i>Fläche:</i> 3 ha	<i>Priorität:</i> 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald ohne Schutzfunktion - 560 -580 m.ü.M., Exposition S, 0 - 20% - Tierpark Fluhberg <p>Inventare / Besonderes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturdenkmal "Findling auf dem Fluhberg" 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung Tierpark - Erweiterung/Ergänzung muss möglich sein <p>Handlungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung einer allfälligen Erweiterung des Tierparkes 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Ortsplanung, Betriebsplan <i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Projekte, Baugesuche (bei Bedarf)</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr 0.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Wildpark, Gde Brienz, Tourismusorganisationen</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> Wildpark, Gde Brienz</p> <p><i>Beteiligte:</i> WAbt, Tourismusorganisationen, Waldbesitzer</p> <p><i>Information:</i></p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 31
Gemeinde: Brienz
Lokalname: Tierpark
Flueberg
Kategorie: Freizeit und Erhol.
Karte: 1:25 000, Blatt 1209

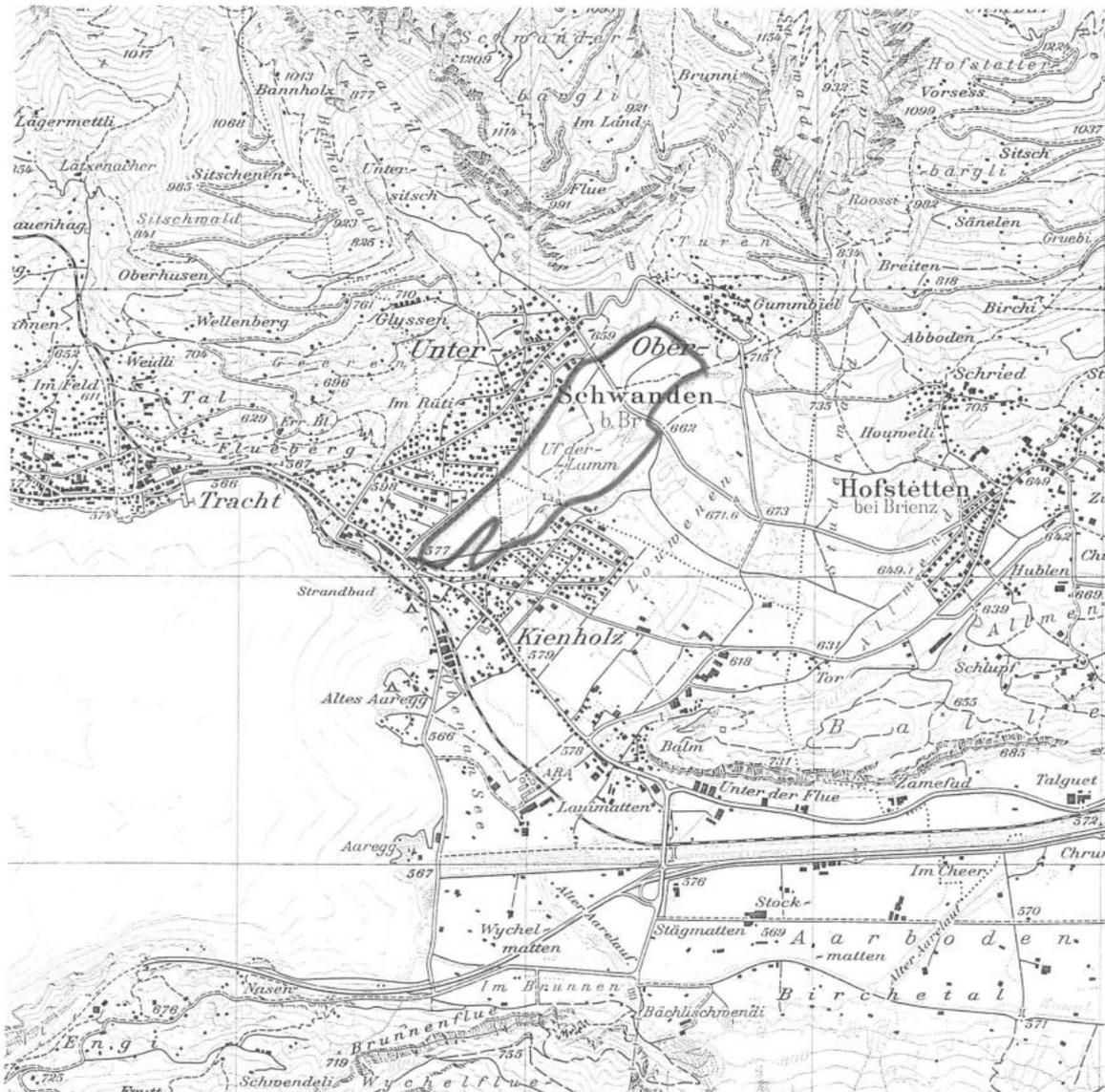


<i>Gemeinde:</i> Brienz, Schwanden	<i>Lokalname:</i> Uf der Lamm	<i>Objektblatt Nr.:</i> 32
<i>Thema:</i> Freizeit und Erholung	<i>Fläche:</i> 26 ha	<i>Priorität:</i> 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - SF-Wald - 580 - 700 m.ü.M., Exposition SW, 0 - 20 % - meist nadelholzreiche Bestände auf Schutt, meist zuwachsarm - Naherholungsgebiet von Brienz und Schwanden mit Sportplatz, Vita-Parcours, Waldbad und Spazierwegen 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Anlagen, keine Benutzungseinschränkung - Erhaltung als Erholungsgebiet 		
Handlungsbedarf:		
<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Freizeit- und Erholungseinrichtungen 		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Betriebspläne, Ortsplanung	<i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017
<i>Vorgehen:</i>	- Projekte, Baugesuche (bei Bedarf)	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 0.-	
<i>Finanzierung:</i>	Gemeinden, Sport- und Tourismusorganisationen	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: (x) Zwischenergebnis: () Vororientierung: ()
<i>Federführung:</i>	Gemeinden, Tourismus- und Sportorganisationen	
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, WAbt,	
<u>Besonderheiten:</u>		
-		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 32
Gemeinde: Brienz,
Schwanden
Lokalname: Uf dr Lamm
Kategorie: Freizeit und Erhol.
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Hofstetten und Brienzwiler	<i>Lokalname:</i> Ballenberg	<i>Objektblatt Nr.:</i> 33
<i>Thema:</i> Freizeit und Erholung	<i>Fläche:</i> 55 ha	<i>Priorität:</i> 2

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

- Wald meist ohne Schutzfunktion, wenig SF-Wald
- 570 - 720 m.ü.M., Exposition S, 0 - 40 %
- Wald in und um Museumsgelände (Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg für ländliche Bau- und Wohnkultur, verschiedenste Standorte, Waldgesellschaften)

Inventare / Besonderes:

- Naturschutzgebiet Wyssensee
- Jagdbannbezirk Ballenberg

Ziele / Massnahmen:

- Ballenberg inkl Erweiterungen sichern
- Waldbewirtschaftung nach den Bedürfnissen und der Betriebsplanung Ballenberg
- Schaffung einer parkähnlichen Waldstruktur entlang der Begehungswege
- Windfall- und bruchgefährdete Bäume im Bereich von Gebäuden und Wegen müssen entfernt werden
- Erhaltung der Geländekammern / Verhinderung des Einwuchses von Landwirtschaftsboden

Handlungsbedarf: langfristige Sicherung des Ballenbergausbaus

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Planung Ballenberg *Zeitraum:* 2003 - 2017

Vorgehen: - Projekte, Baugesuche (bei Bedarf). Waldbauliche Beratung durch WAbt.

Kosten / Finanzierung:

Kosten: Fr. 0.-.

Finanzierung: Freilichtmuseum Ballenberg

<u>Beteiligte / Koordination:</u>	Stand der Koordination
<i>Federführung:</i> Freilichtmuseum	Festlegung: (x)
<i>Beteiligte:</i> WAbt	Zwischenergebnis: ()
	Vororientierung: ()

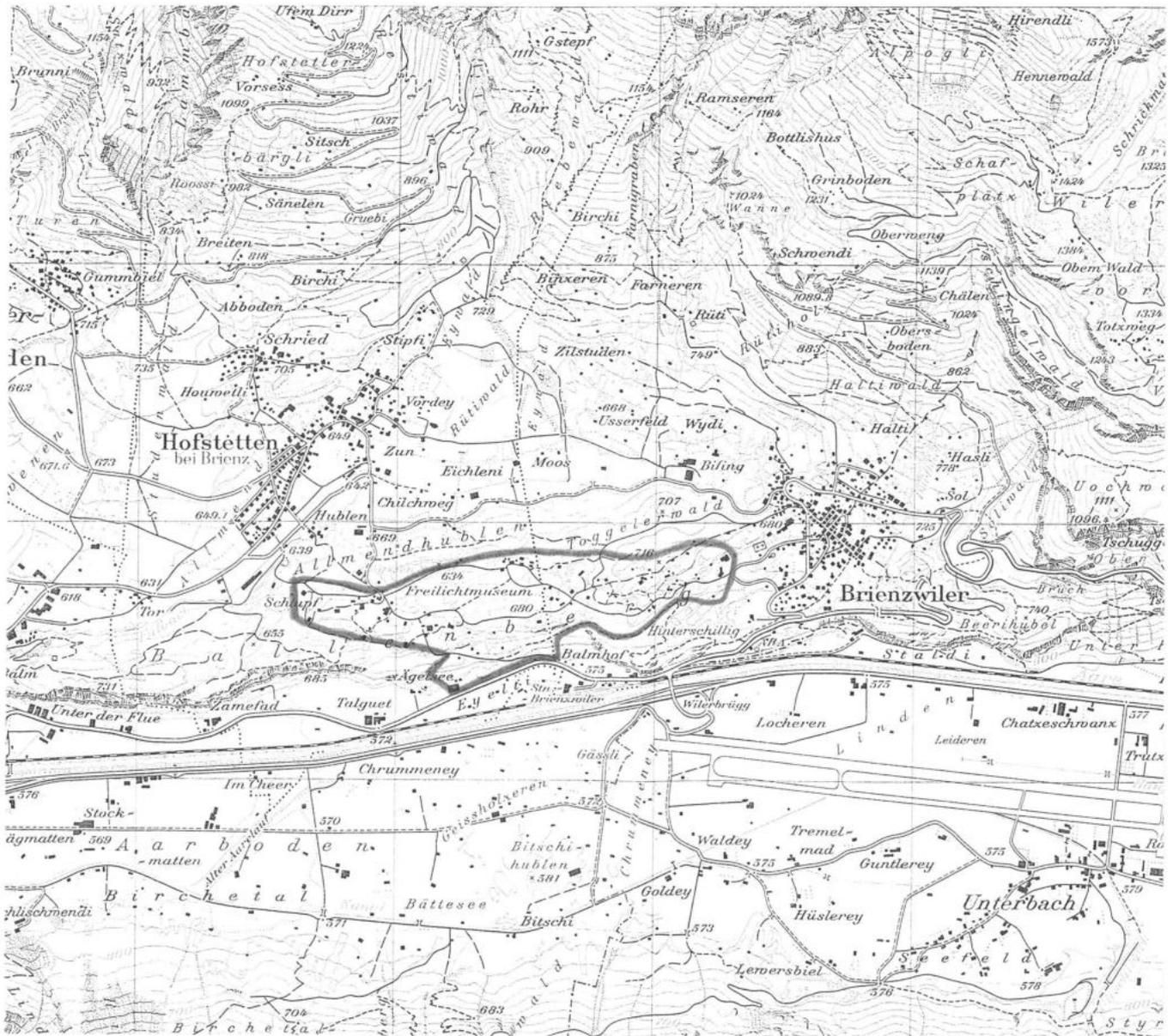
Besonderheiten:

- Sonderbauvorschriften Freilichtmuseum Ballenberg

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzensee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 33
Gemeinde: Brienzwiler,
Hofstetten
Lokalname: Ballenberg Mus.
Kategorie: Freizeit und Erhol.
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Giessbach	<i>Objektblatt Nr.:</i> 34
<i>Thema:</i> Freizeit und Erholung	<i>Fläche:</i> 18 ha	<i>Priorität:</i> 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - meist SF-Wald - 560-760 m.ü.M., Exposition N, 0, - > 100% - Giessbachhotel mit Nebenanlagen, Seilbahn, Spazier- und Wanderwege in mitten naturschützerisch wertvoller Bestockungen - meist Laubwald verschiedenster Ausprägung <p>Inventare / Besonderes</p> <ul style="list-style-type: none"> - im BLN-Objekt 1511 Giessbach - Naturschutzgebiet Giessbach 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziele: Erhaltung Erholungsfunktion ohne Gefährdung der Naturschutzinteressen</p> <p>Massnahmen: Erhaltung, ev. Erneuerung/Ergänzung Erholungseinrichtungen</p> <p>Handlungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsnutzung 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Detailplanung <i>Zeitraum:</i> 2003 - 2017</p> <p><i>Vorgehen:</i> - Projekte, Baugesuche (bei Bedarf)</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> Fr. 0.-</p> <p><i>Finanzierung:</i></p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> Helvetia Nostra</p> <p><i>Beteiligte:</i> WAbt, Gde Brienz, NSI, AGR</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: (x)</p> <p>Zwischenergebnis: ()</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Brunnen	<i>Objektblatt Nr.:</i> 35
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz/Freizeit und Erholung	<i>Fläche:</i> 15 ha	<i>Priorität:</i> 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - Wald ohne Schutzfunktion, Nutzfunktion vernachlässigbar - 560 m.ü.M., 0% - Wichtiges Naherholungsgebiet von Brienz (Hafen, Brätelplätze), daneben grosser Viehschauplatz: Ort zahlreicher Aktivitäten (Viehschau, Zirkusgastspiele, Musikfestivals, Bike-Parcours etc.) - Gelände zum Teil aufgeschüttet, Wald z.T. aufgeforstet, aber auch natürliche Bestockungen. - Seltene Waldgesellschaften: 29aex, 30, 31ex 		
Inventare / Besonderes		
<ul style="list-style-type: none"> - WNI Obj. Nr. 573.11 - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan - Reptilienkerngebiet - Ganzes Areal ist Staatseigentum, Verkauf an Gde Brienz vorgesehen - Renaturierungsvorhaben "Brunnenquelle" des Fischereiinspektorates 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Ausscheidung/Entflechtung Erholung-/Freizeitbetrieb und naturschützerisch interessante Standorte. Beides muss im gleichen Gebiet Platz haben. - Ausarbeitung UeO (Uferschutzplanung) - Totalreservat Aaregg 		
Handlungsbedarf:		
<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsdruck auf naturschützerisch wertvolle Flächen, saubere Trennung 		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Ueberbauungsordnung (Uferschutzplanung)	<i>Zeitraum:</i> 2003 - 2007
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Verkauf Kanton an Gde Brienz - Planung ausarbeiten und vollziehen 	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	Fr. 10'000.- (nur für Massnahmen Natur- u. Landschaftsschutz)	
<i>Finanzierung:</i>	Kanton (Fischereiinspektorat, NSI), Gde Brienz	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: () Zwischenergebnis: (x) Vororientierung: ()
<i>Federführung:</i>	Fischereiinspektorat	
<i>Beteiligte:</i>	Gde Brienz, AGR, Fischereiinspektorat, WAbt, NSI, Region Oberland-Ost	
<u>Besonderheiten:</u>		
-		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 35
Gemeinde: Brienz
Lokalname: Brunnen
Kategorie: Freizeit und Erholung / Natur- und Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Oberried	<i>Lokalname:</i> Ob Hügen	<i>Objektblatt Nr.:</i> 36
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 5 ha	<i>Priorität:</i> 4
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - BSF-Wald, z.T. lawinenbeeinflusster Verschleisswald zwischen zwei Lawinenzügen, felsig, flachgründig. Schutzfunktion durch Bewirtschaftung kaum verbesserbar - 860 - 1200 m.ü.M., Exposition Süd, sehr steil bis >100 % - abgelegen, z.T. kaum begeh- und bewirtschaftbar - Laubwald, seltene Waldgesellschaften 13, 17, 25, 25*fe 		
Inventare/ Besonderes		
<ul style="list-style-type: none"> - WNI Obj. Nr. 589.1 - mehrere Waldeigentümer, z.T. Privatwald 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Erhaltung als möglichst ungestörter Wald		
Massnahme: Ausscheiden eines Teilreservates, keine Vernachlässigung der Schutzfunktion, Eingriffe aber höchstens zur Verbesserung des Schutzes oder Forstschutz		
Handlungsbedarf: Für ein grosses BSF-Waldgebiet einzige Möglichkeit der Reservatsausscheidung		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Verträge	<i>Zeitraum:</i>
<i>Vorgehen:</i>	- Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (- Sponsor?)	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	?	
<i>Finanzierung:</i>	?	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: () Zwischenergebnis: (x) Vororientierung: ()
<i>Federführung:</i>	WAbt	
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat, Sponsor?	
<u>Besonderheiten:</u>		
-		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 36
Gemeinde: Oberried
Lokalname: Ob Hügen
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209

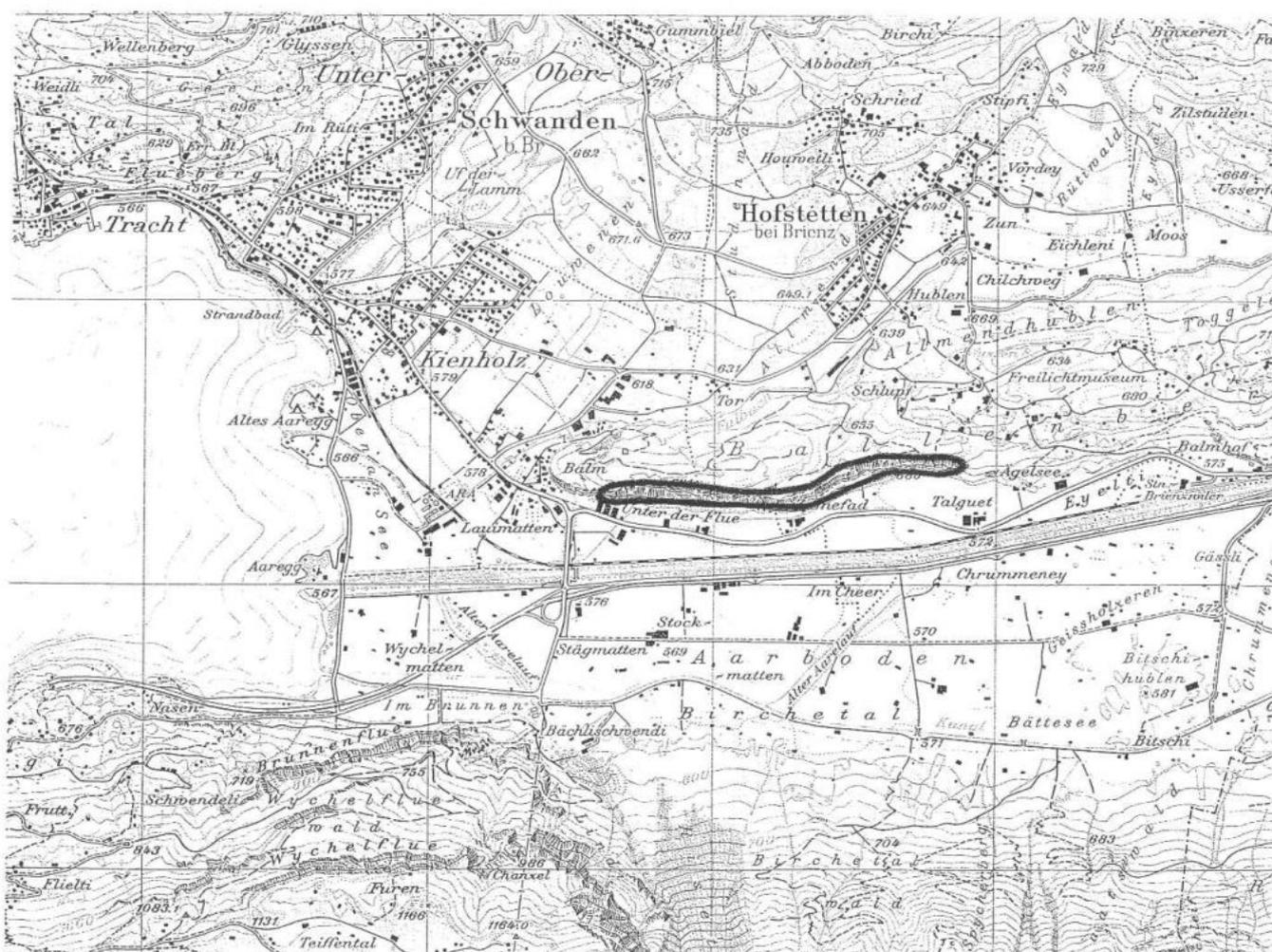


<i>Gemeinde:</i> Brienz, Hofstetten	<i>Lokalname:</i> Ballenberg Flue	<i>Objektblatt Nr.:</i> 37
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 10 ha	<i>Priorität:</i> 4
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - meist SF-Wald, wenig BSF-Wald - 580 - 730 m.ü.M., Exp S, sehr steil meist > 100 % - Felsbestockung, strukturreich, seltene Waldgesellschaften 13 a, 13 e, 14, 15, 22a, 25*, 25*fe, 39w, 61, 65 <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WNI Obj. Nr. 573.10 - Geologisches Objekt "Ballenbergfalte" anschliessend - z.T. Privatwald 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Erhaltung Struktureichtum und Standortvielfalt</p> <p>Massnahme: Ausscheidung eines Teilreservates ohne Vernachlässigung Schutzfunktion, Forstschutz</p> <p>Handlungsbedarf: seltene Waldgesellschaften</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Verträge <i>Zeitraum:</i></p> <p><i>Vorgehen:</i> - Verhandlungen WAbt - Waldbesitzer (- Sponsor?)</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> ?</p> <p><i>Finanzierung:</i> ?</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat, Sponsor ?</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzensee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 37
Gemeinde: Brienz, Hofstetten
Lokalname: Ballenbergflue
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209

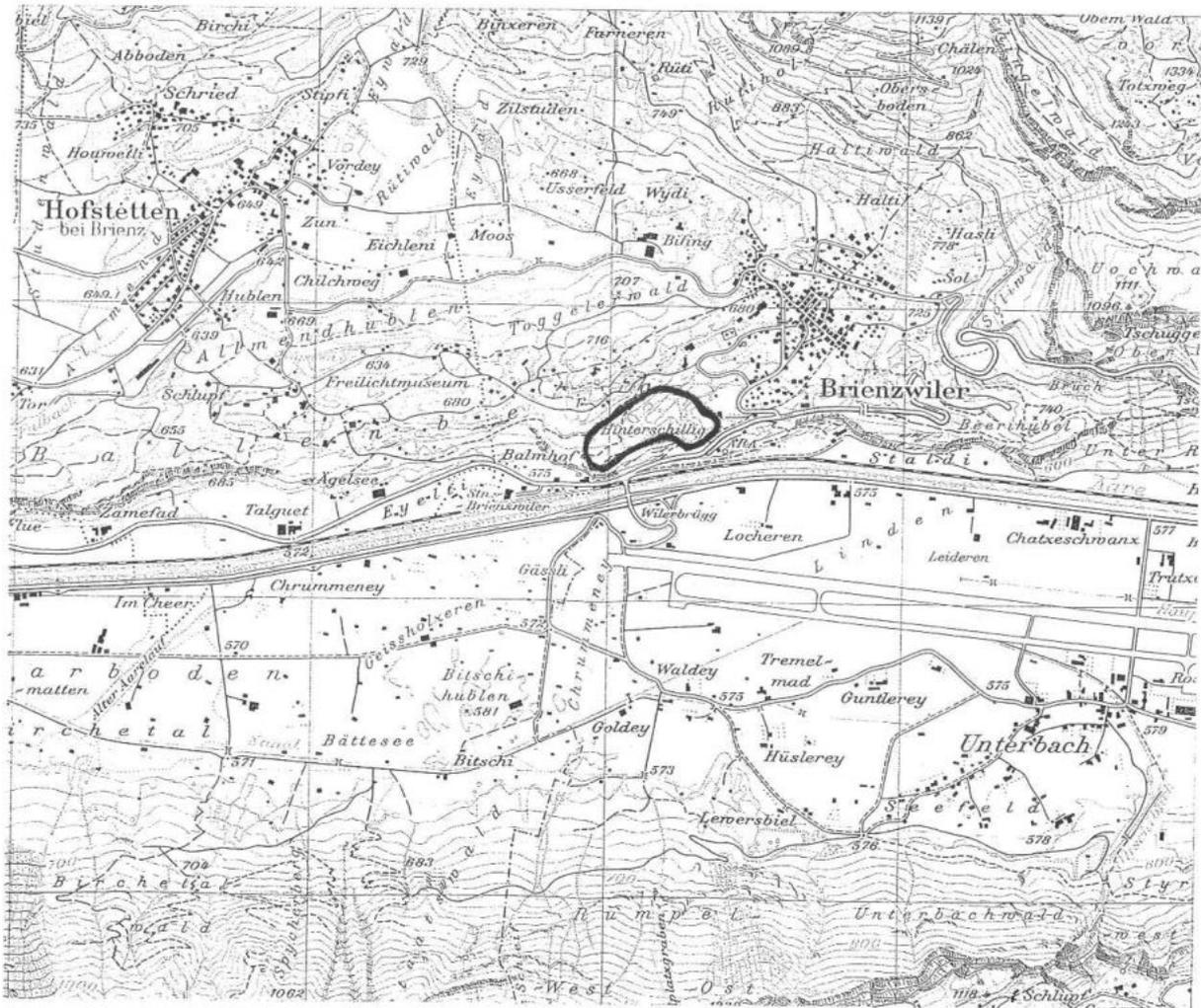


<i>Gemeinde:</i> Brienzwiler	<i>Lokalname:</i> Hinterschilling	<i>Objektblatt Nr.:</i> 38
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftschutz	<i>Fläche:</i> 6 ha	<i>Priorität:</i> 4
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - SF-Wald, auf Plateau direkt oberhalb A8 - 630 - 660 m.ü.M., Exposition SSO, 0 - 30 % - trockener Felskopf - meist Laubholz, Eichen 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Erhaltung Laubbestände		
Massnahmen: Ausscheiden eines Totalreservates		
Handlungsbedarf: Möglichkeit eines Totalreservates im Talgrund		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Vertrag	<i>Zeitraum:</i>
<i>Vorgehen:</i>	- Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (-Sponsor?)	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	?	
<i>Finanzierung:</i>	?	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination
<i>Federführung:</i>	WAbt	Festlegung: ()
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, ev. TBA A8, NSI, Jagdinspektorat, Sponsor ?	Zwischenergebnis: (x)
		Vororientierung: ()
<u>Besonderheiten:</u>		
-		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 38
Gemeinde: Brienzwiler
Lokalname: Hinterschilling
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209

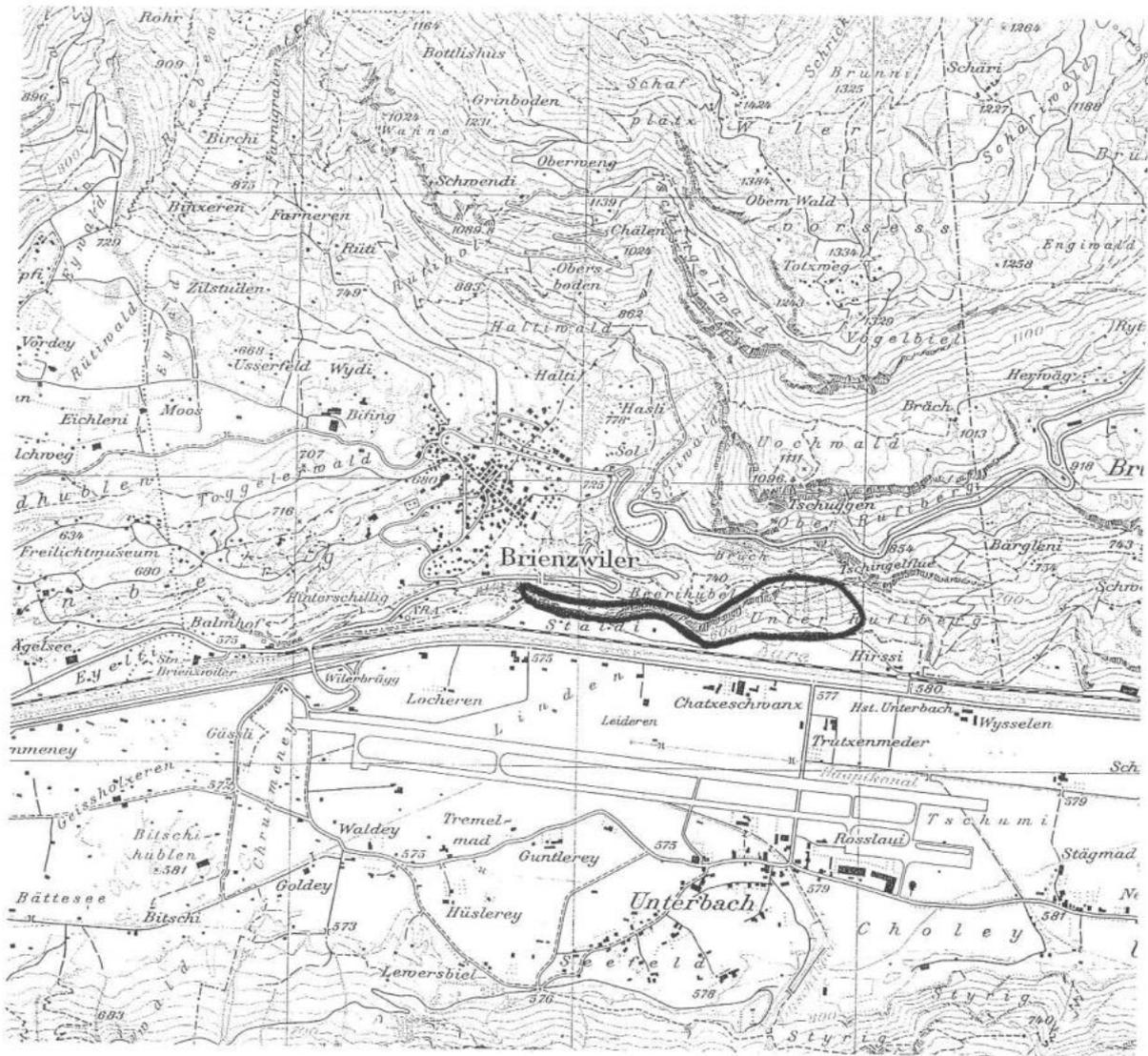


<i>Gemeinde:</i> Brienzwiler	<i>Lokalname:</i> Beerihubel	<i>Objektblatt Nr.:</i> 39
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 10 ha	<i>Priorität:</i> 4
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - BSF- + SF-Wald - 600 - 720 m-ü.M., Exposition S, 50 - > 100 % - Felsbestockung, div. Waldgesellschaften, Struktureichtum (ähnlich Objekt Nr. 37) 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Erhalten		
Massnahmen: Ausscheidung eines Teilreservates, Eingriffe nur zu Gunsten Schutz, Forstschutz		
Handlungsbedarf: seltene Waldgesellschaften		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i> - Vertrag	<i>Zeitraum:</i>	
<i>Vorgehen:</i> - Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (- Sponsor?)		
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i> ?		
<i>Finanzierung:</i> ?		
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: () Zwischenergebnis: (x) Vororientierung: ()
<i>Federführung:</i> WAbt		
<i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat, Sponsor?		
<u>Besonderheiten:</u>		
- geschützte Findlingsgruppe		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienzensee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 39
Gemeinde: Brienzwiler
Lokalname: Beerihubel
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Riseten, Lindi	<i>Objektblatt Nr.:</i> 40
<i>Thema:</i> Natur-und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 20 ha	<i>Priorität:</i> 4
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - SF-Wald - 800 - 1000 m.ü.M., Exposition N, 30 - > 100% - Pionierbestockung auf Schutthalde, natürliche Sukzession, z.T. Dauerpionierwald, Felsbestockungen. Seltene Waldgesellschaften: 22a,s, 24*c, 25*,30, 32* 		
Inventare / Besonderes		
<ul style="list-style-type: none"> - WNI Obj. Nr. 573.15, 573.16 - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan - Begrenzt durch bewilligtes Kiesabbaugebiet 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Natürliche Sukzession ablaufen lassen		
Massnahme: Ausscheidung eines Totalreservate, Eingriffe nur Forstschutz		
Handlungsbedarf: Natürliche Sukzession		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Vertrag	<i>Zeitraum:</i>
<i>Vorgehen:</i>	- Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (- Sponsor?)	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	?	
<i>Finanzierung:</i>	?	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination
<i>Federführung:</i>	WAbt	Festlegung: ()
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat, Region Oberland-Ost, Sponsor?	Zwischenergebnis: (x)
		Vororientierung: ()
<u>Besonderheiten:</u>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Objekt Nr: 40
Gemeinde: Brienz
Lokalname: Riseten, Lindi
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209

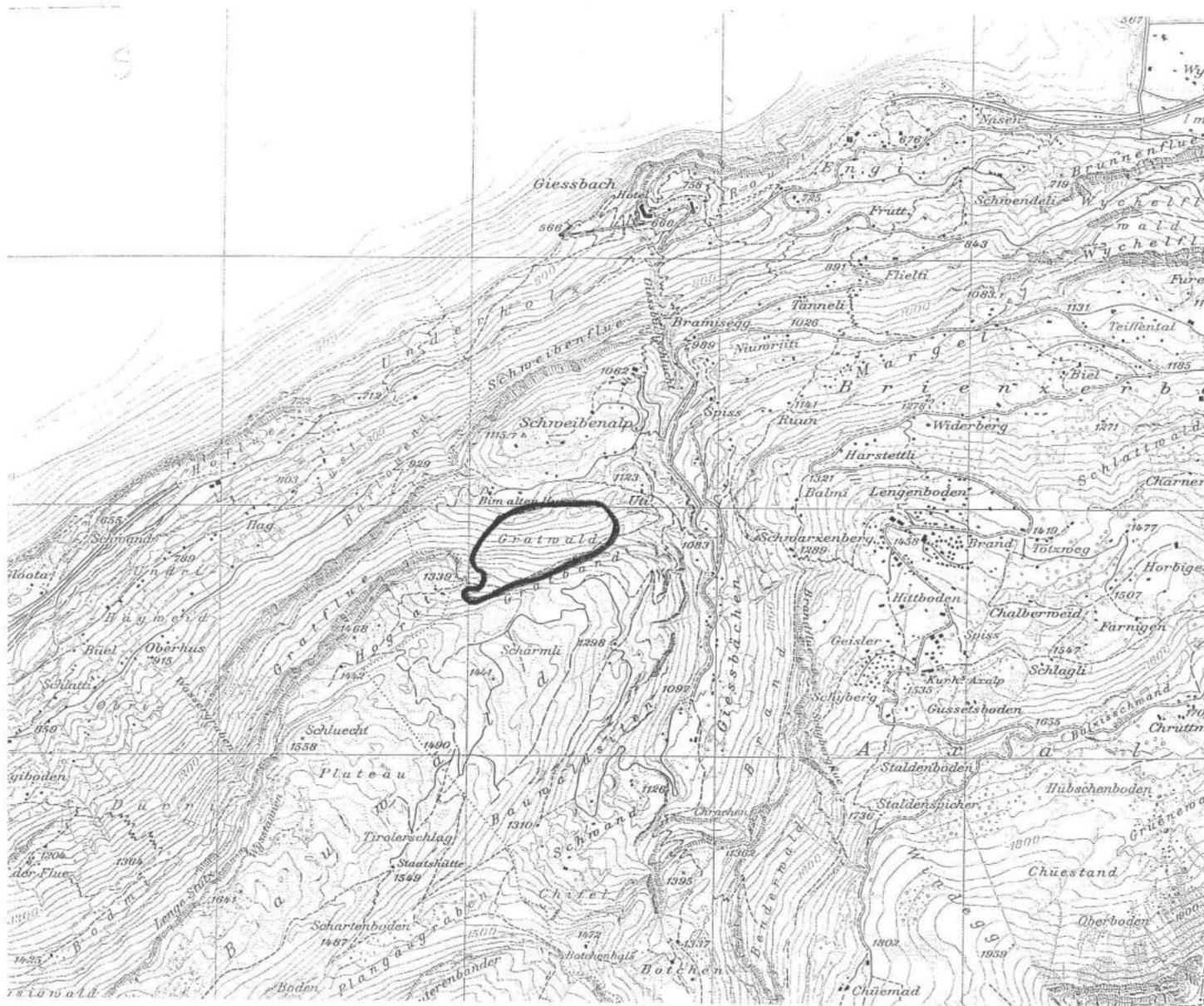


<i>Gemeinde:</i> Brienz	<i>Lokalname:</i> Gratwald	<i>Objektblatt Nr.:</i> 41
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 12 ha	<i>Priorität:</i> 4
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - SF-Wald - 1100 - 1400 m.ü.M., Exposition N, 30 - > 100% - VIVIAN 0-Fläche, viel Totholz <p><u>Inventare / Besonderes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Erhaltung 0-Fläche möglichst ohne Eingriffe, natürliche Waldentwicklung</p> <p>Massnahmen: Ausscheidung eines Totalreservates; Eingriffe nur für Forstschutz</p> <p>Handlungsbedarf: Weiterführung 0-Fläche, natürliche Waldentwicklung</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Vertrag <i>Zeitraum:</i></p> <p><i>Vorgehen:</i> - Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (- Sponsor?)</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> ?</p> <p><i>Finanzierung:</i> ?</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat, Region Oberland-Ost, Sponsor?</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 41
Gemeinde: Brienz
Lokalname: Gratwald
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



Gemeinde: Brienz, Iseltwald	Lokalname: Falkenflue	Objektblatt Nr.: 42
Thema: Natur- und Landschaftsschutz	Fläche: 180 ha	Priorität: 4

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

- meist SF-Wald
- 1160 - 1900 m.ü.M., Exposition wechselnd, 10 - > 100%
- meist Fichtenwald verschiedenster Ausprägung: Offene, ungleichförmige Waldstrukturen, einschichtige Bestände
- VIVIAN 0-Flächen
- Seltene Waldgesellschaften: 22a, 22*, 48a, 60*
- Lebensraum, Rauhfusshühner

Inventare / Besonderheiten:

- WNI Obj. Nr. 573.22 - 573.26
- BLN-Objekt Nr. 1511 Giessbach
- Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan
- Eidg. Jagdbannbezirk Schwarzhorn
- diverse Eigentümer, z.T. Privatwald

Ziele / Massnahmen:

Ziel: Erhaltung als vielfältiger Lebensraum

Massnahmen: Ausscheiden eines Reservates, z.T. Totalreservat, z.T. Teilreservat; Möglichkeit der Hüttenholznutzung in bezeichneten Gebieten, Forstschutz.

Handlungsbedarf: Möglichkeit eines Grossreservates

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Verträge

Zeitraum:

Vorgehen: - Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (- Sponsor?)

Kosten / Finanzierung:

Kosten: ?

Finanzierung: ?

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt

Beteiligte: Waldeigentümer, NSI, Jagdinspektorat, AGR, Region Oberland-Ost, Sponsor?

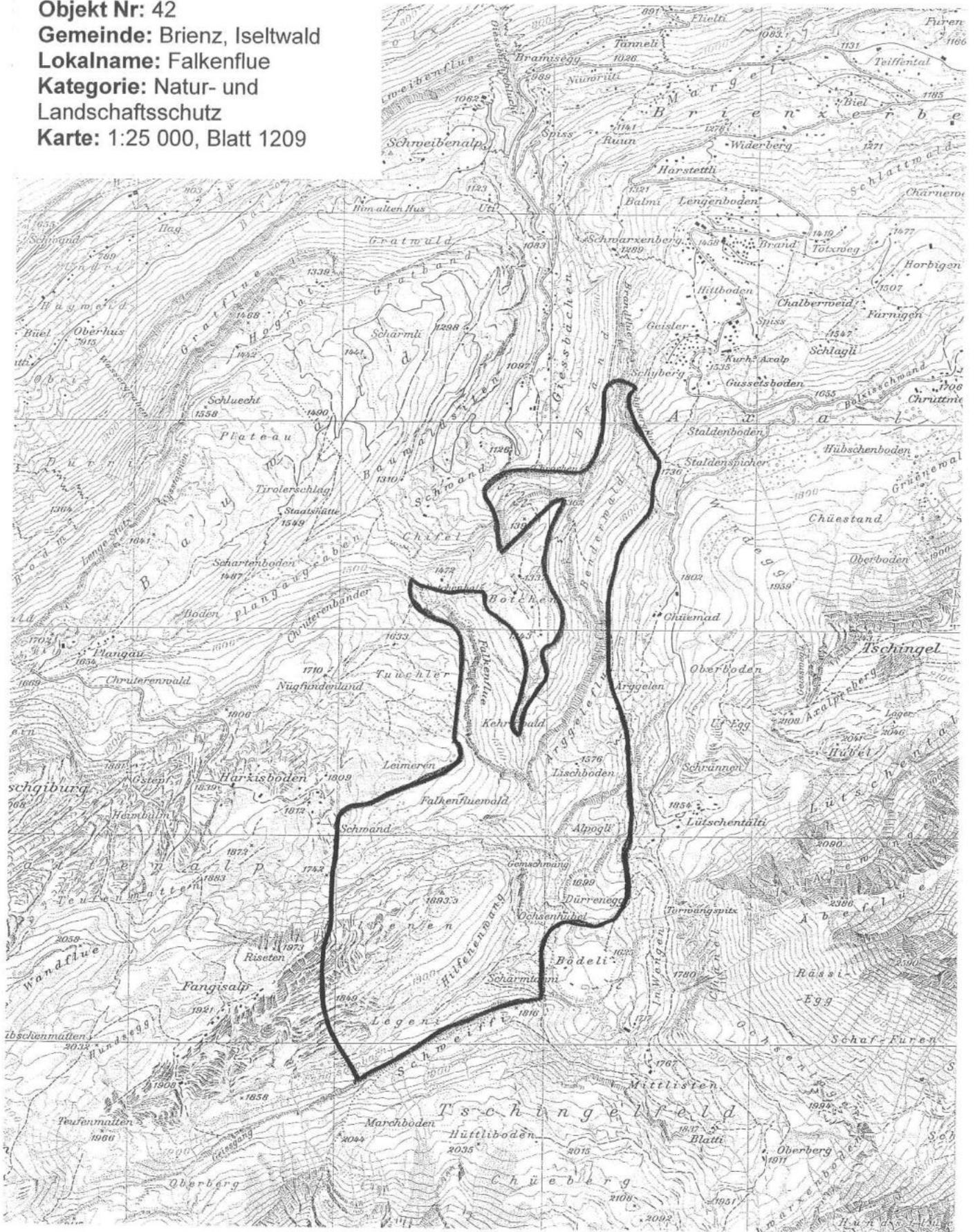
Stand der Koordination
Festlegung: ()
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ()

Besonderheiten:

-

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 42
Gemeinde: Brienz, Iseltwald
Lokalname: Falkenflue
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209



<i>Gemeinde:</i> Iseltwald	<i>Lokalname:</i> Senggflue	<i>Objektblatt Nr.:</i> 43
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 10 ha	<i>Priorität:</i> 4
<u>Beschreibung / Ausgangslage:</u>		
Waldzustand:		
<ul style="list-style-type: none"> - SF-Wald - 570 - 700 m.ü.M., Exposition wechselnd, 20 - 100%, direkt am See - diverse Laubwaldgesellschaften - Lebensraum (Reptilien) 		
Inventare / Besonderes:		
<ul style="list-style-type: none"> - Kantonales Landschaftsschutzgebiet 		
<u>Ziele / Massnahmen:</u>		
Ziel: Möglichst ungestörte Erhaltung		
Massnahmen: Ausscheidung eines Totalreservates, Eingriffe nur zum Schutz des Uferweges		
Handlungsbedarf: Lebensraum		
<u>Umsetzung / Vorgehen:</u>		
<i>Umsetzung:</i>	- Verträge	<i>Zeitraum:</i>
<i>Vorgehen:</i>	- Verhandlung WAbt - Waldbesitzer (- Sponsor?)	
<u>Kosten / Finanzierung:</u>		
<i>Kosten:</i>	?	
<i>Finanzierung:</i>	?	
<u>Beteiligte / Koordination:</u>		Stand der Koordination Festlegung: () Zwischenergebnis: (x) Vororientierung: ()
<i>Federführung:</i> WAbt		
<i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, AGR (SFG), Sponsor?		
<u>Besonderheiten:</u>		
-		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

<i>Gemeinde:</i> Bönigen	<i>Lokalname:</i> Lamm	<i>Objektblatt Nr.:</i> 44
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 20 ha	<i>Priorität:</i> 4
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage:</u></p> <p>Waldzustand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WBSF- und SF-Wald - 700 - 1160 m.ü.M., Exposition NO - NW, 40 - > 100% - schlecht zugänglich, felsig - diverse Laubwaldgesellschaften - Strukturreichtum, z.T. "Urwald" - Lebensraum <p>Inventare / Besonderes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan 		
<p><u>Ziele / Massnahmen:</u></p> <p>Ziel: Erhalten als möglichst ungestörtes, unberührtes Gebiet</p> <p>Massnahmen: Ausscheidung eines Teilreservates; Eingriffe nur zu Gunsten Schutz, Forstschutz möglich</p> <p>Handlungsbedarf: Unberührtheit, Lebensraum</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen:</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> - Vertrag <i>Zeitraum:</i></p> <p><i>Vorgehen:</i> - Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (- Sponsor?)</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung:</u></p> <p><i>Kosten:</i> ?</p> <p><i>Finanzierung:</i> ?</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination:</u></p> <p><i>Federführung:</i> WAbt</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, Region Oberland-Ost, Sponsor?</p>		<p>Stand der Koordination</p> <p>Festlegung: ()</p> <p>Zwischenergebnis: (x)</p> <p>Vororientierung: ()</p>
<p><u>Besonderheiten:</u></p> <p>-</p>		

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

<i>Gemeinde:</i> Bönigen	<i>Lokalname:</i> Lamm	<i>Objektblatt Nr.:</i> 44
<i>Thema:</i> Natur- und Landschaftsschutz	<i>Fläche:</i> 20 ha	<i>Priorität:</i> 4

Beschreibung / Ausgangslage:

Waldzustand:

- WBSF- und SF-Wald
- 700 - 1160 m.ü.M., Exposition NO - NW, 40 - > 100%
- schlecht zugänglich, felsig
- diverse Laubwaldgesellschaften
- Strukturreichtum, z.T. "Urwald"
- Lebensraum

Inventare / Besonderes:

- Regionales Landschaftsschongebiet gemäss regionalem Richtplan

Ziele / Massnahmen:

Ziel: Erhalten als möglichst ungestörtes, unberührtes Gebiet

Massnahmen: Ausscheidung eines Teilreservates; Eingriffe nur zu Gunsten Schutz, Forstschutz möglich

Handlungsbedarf: Unberührtheit, Lebensraum

Umsetzung / Vorgehen:

Umsetzung: - Vertrag *Zeitraum:*

Vorgehen: - Verhandlung WAbt - Waldeigentümer (- Sponsor?)

Kosten / Finanzierung:

Kosten: ?

Finanzierung: ?

Beteiligte / Koordination:

Federführung: WAbt

Beteiligte: Waldbesitzer, NSI, Jagdinspektorat, Region Oberland-Ost, Sponsor?

Stand der Koordination
Festlegung: ()
Zwischenergebnis: (x)
Vororientierung: ()

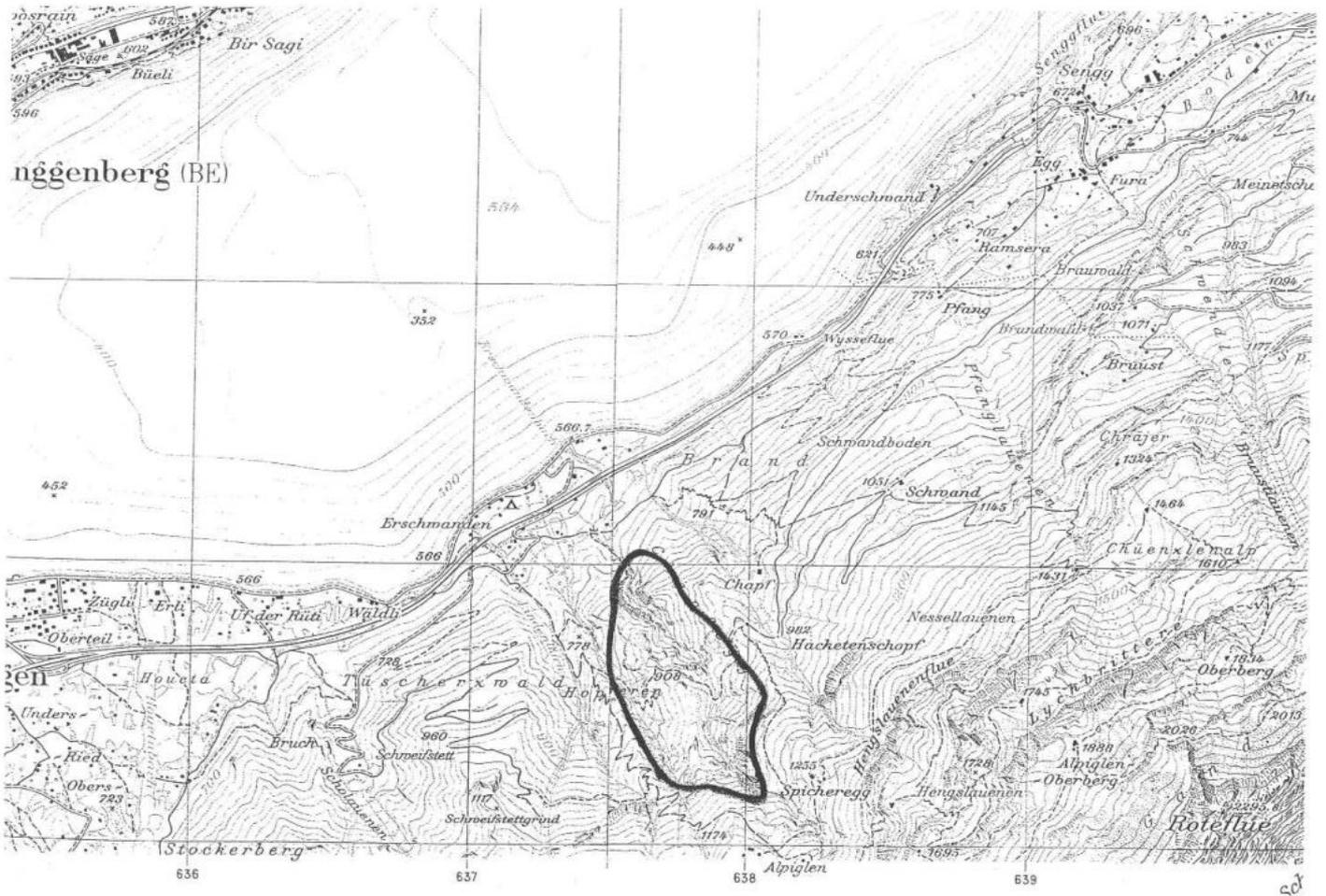
Besonderheiten:

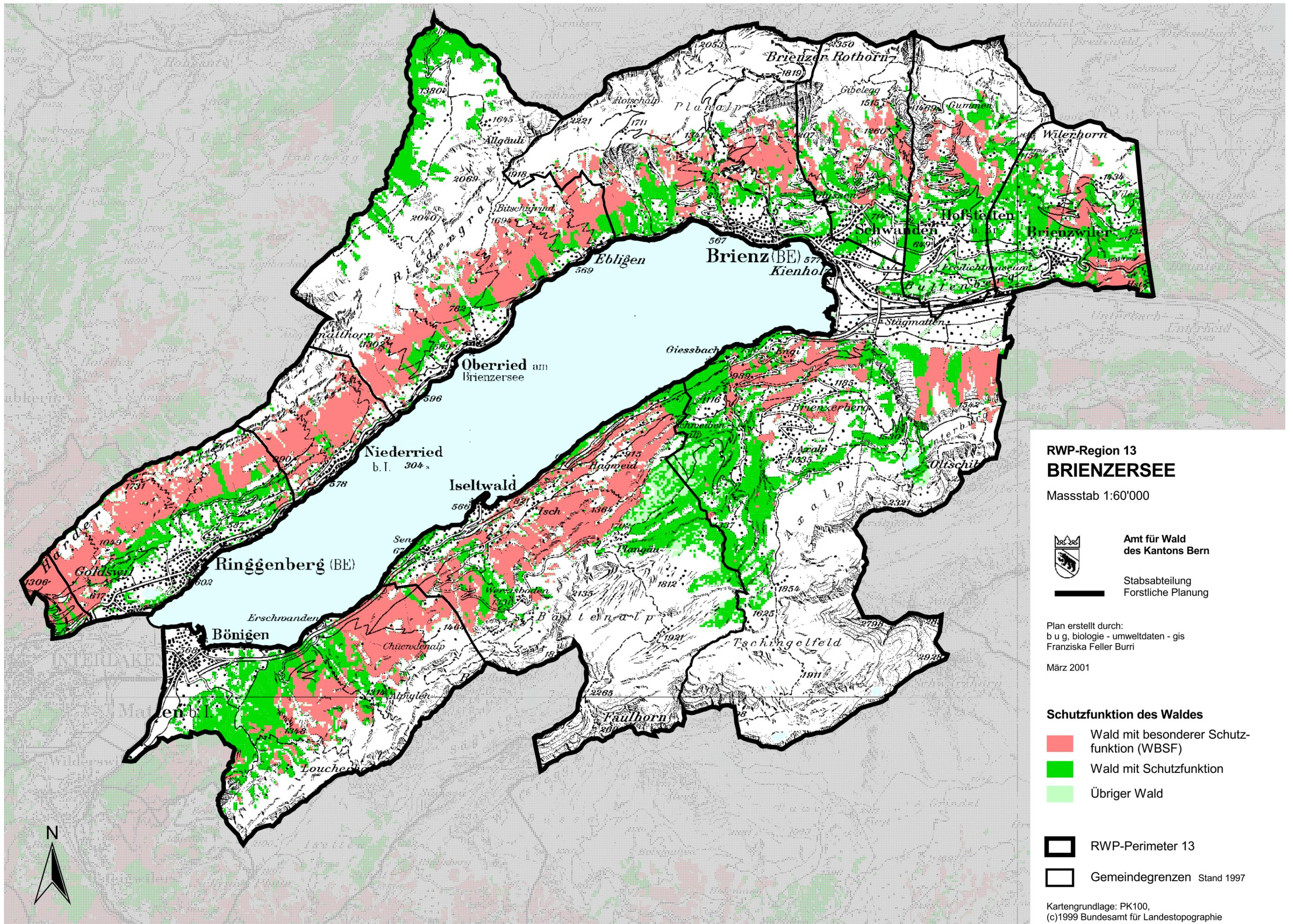
-

BSF = besondere Schutzfunktion, KAWA = Amt für Wald, NSI = Naturschutzinspektorat, SF = Schutzfunktion, WAbt. = Waldabteilung, WNI = Waldnaturschutz-Inventar

Regionaler Waldplan Brienersee
Kartenausschnitte zu Objektblatt

Objekt Nr: 44
Gemeinde: Bönigen
Lokalname: Lamm
Kategorie: Natur- und
Landschaftsschutz
Karte: 1:25 000, Blatt 1209





**RWP-Region 13
BRIENZERSEE**

Masstab 1:60'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

März 2001

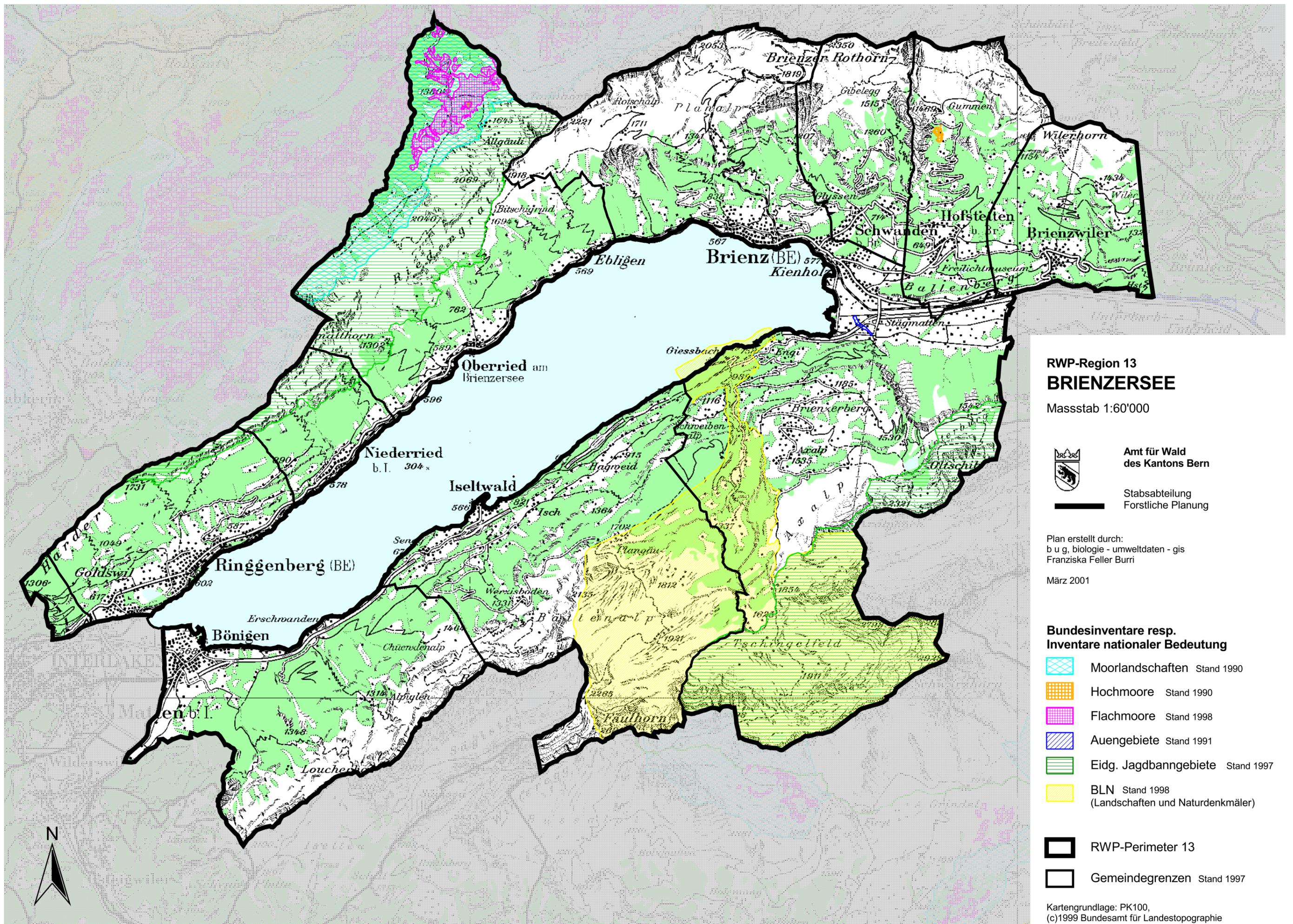
Schutzfunktion des Waldes

- Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)
- Wald mit Schutzfunktion
- Übriger Wald

RWP-Perimeter 13

Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
(c)1999 Bundesamt für Landestopographie



**RWP-Region 13
BRIENZERSEE**

Masstab 1:60'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

März 2001

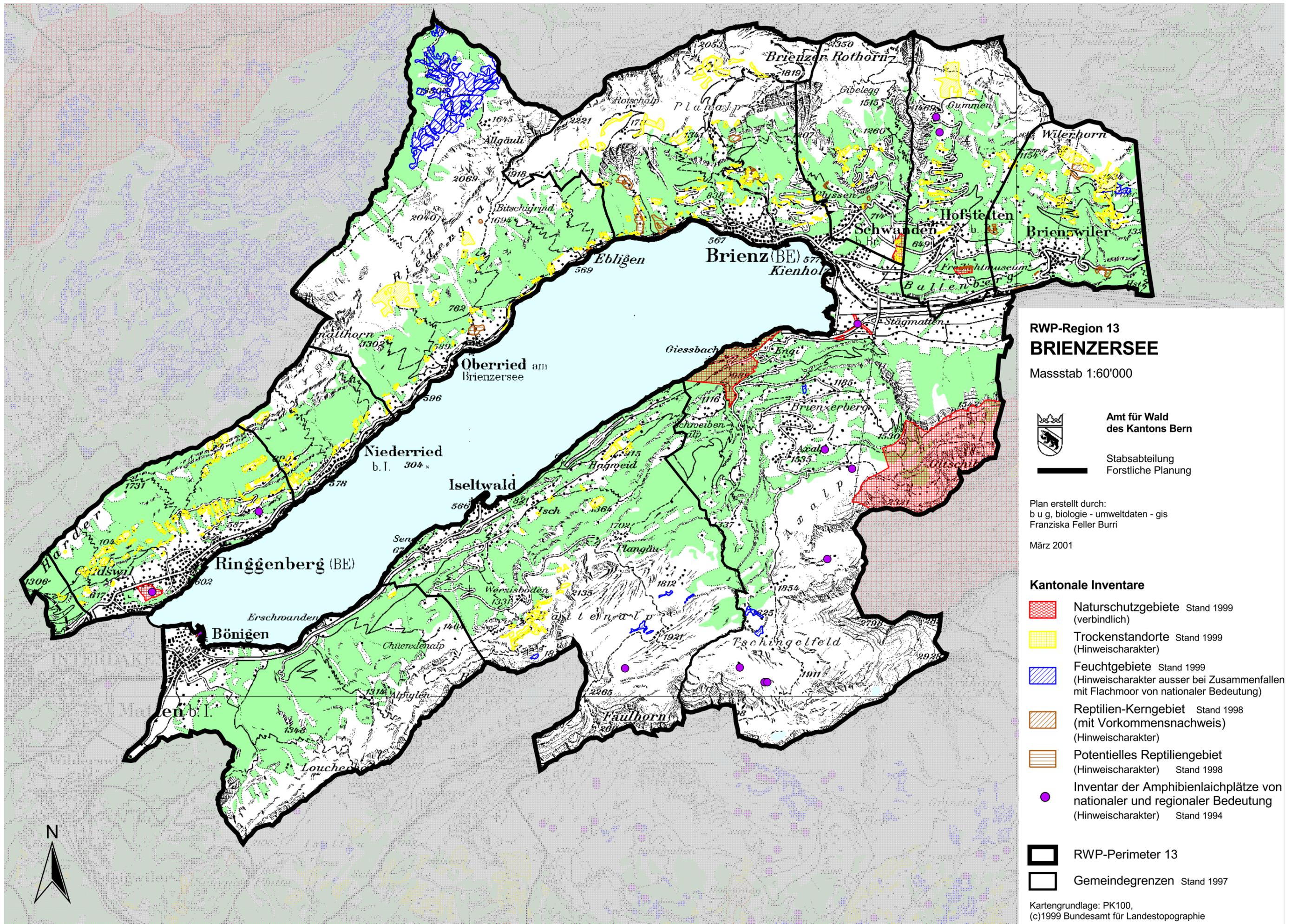
**Bundesinventare resp.
Inventare nationaler Bedeutung**

-  Moorlandschaften Stand 1990
-  Hochmoore Stand 1990
-  Flachmoore Stand 1998
-  Auengebiete Stand 1991
-  Eidg. Jagdbanngebiete Stand 1997
-  BLN Stand 1998
(Landschaften und Naturdenkmäler)

 RWP-Perimeter 13

 Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
(c)1999 Bundesamt für Landestopographie



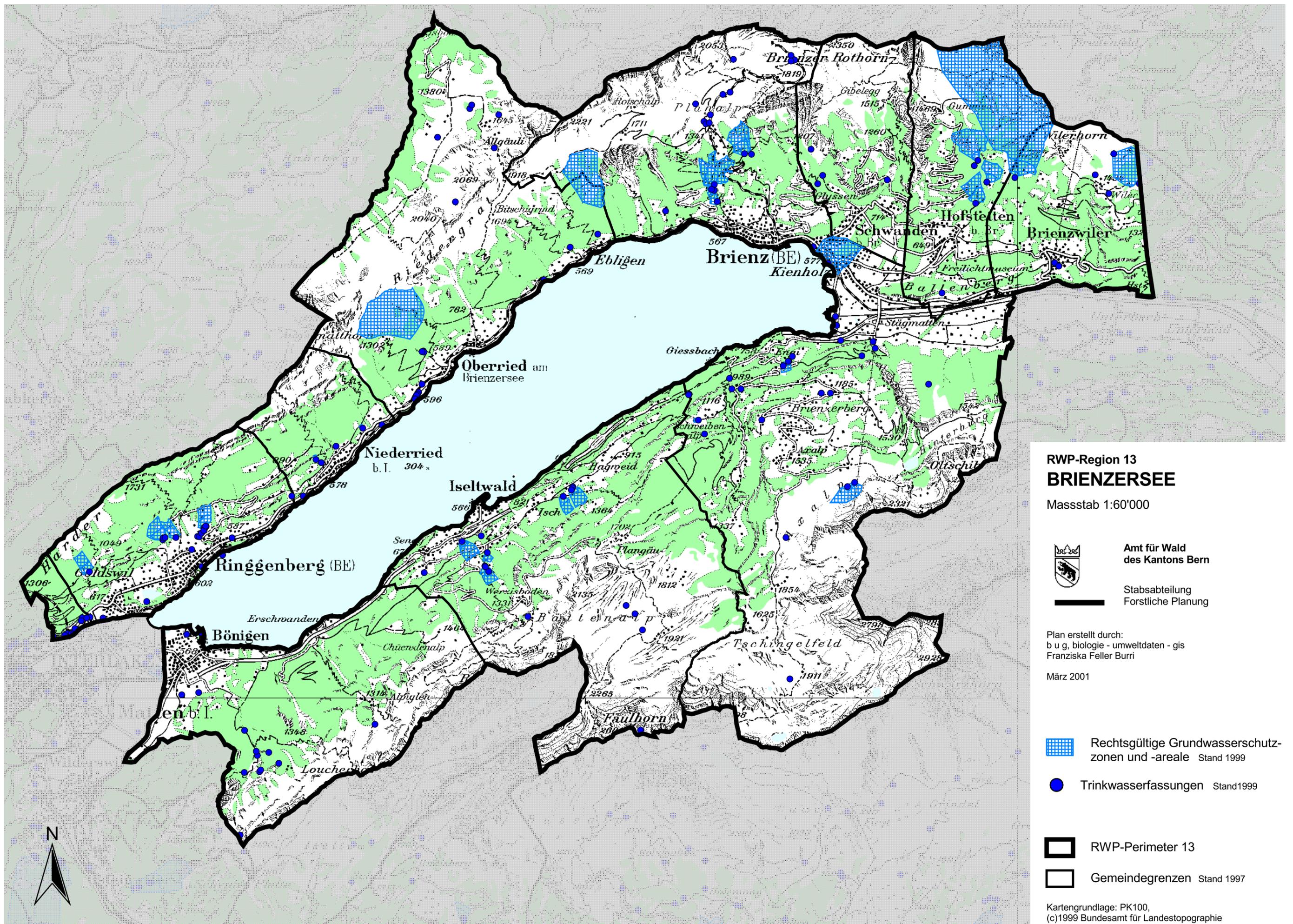
RWP-Region 13
BRIENZERSEE
 Massstab 1:60'000

 **Amt für Wald
des Kantons Bern**
 Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 b u g, biologie - umweltdaten - gis
 Franziska Feller Burri
 März 2001

- Kantonale Inventare**
-  **Naturschutzgebiete** Stand 1999 (verbindlich)
 -  **Trockenstandorte** Stand 1999 (Hinweischarakter)
 -  **Feuchtgebiete** Stand 1999 (Hinweischarakter ausser bei Zusammenfallen mit Flachmoor von nationaler Bedeutung)
 -  **Reptilien-Kerngebiet** Stand 1998 (mit Vorkommensnachweis) (Hinweischarakter)
 -  **Potentielles Reptiliengebiet** (Hinweischarakter) Stand 1998
 -  **Inventar der Amphibienlaichplätze** von nationaler und regionaler Bedeutung (Hinweischarakter) Stand 1994
 -  **RWP-Perimeter 13**
 -  **Gemeindegrenzen** Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
 (c)1999 Bundesamt für Landestopographie



**RWP-Region 13
BRIENZERSEE**

Masstab 1:60'000

 **Amt für Wald
des Kantons Bern**

 Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

März 2001

 Rechtsgültige Grundwasserschutz-
zonen und -areale Stand 1999

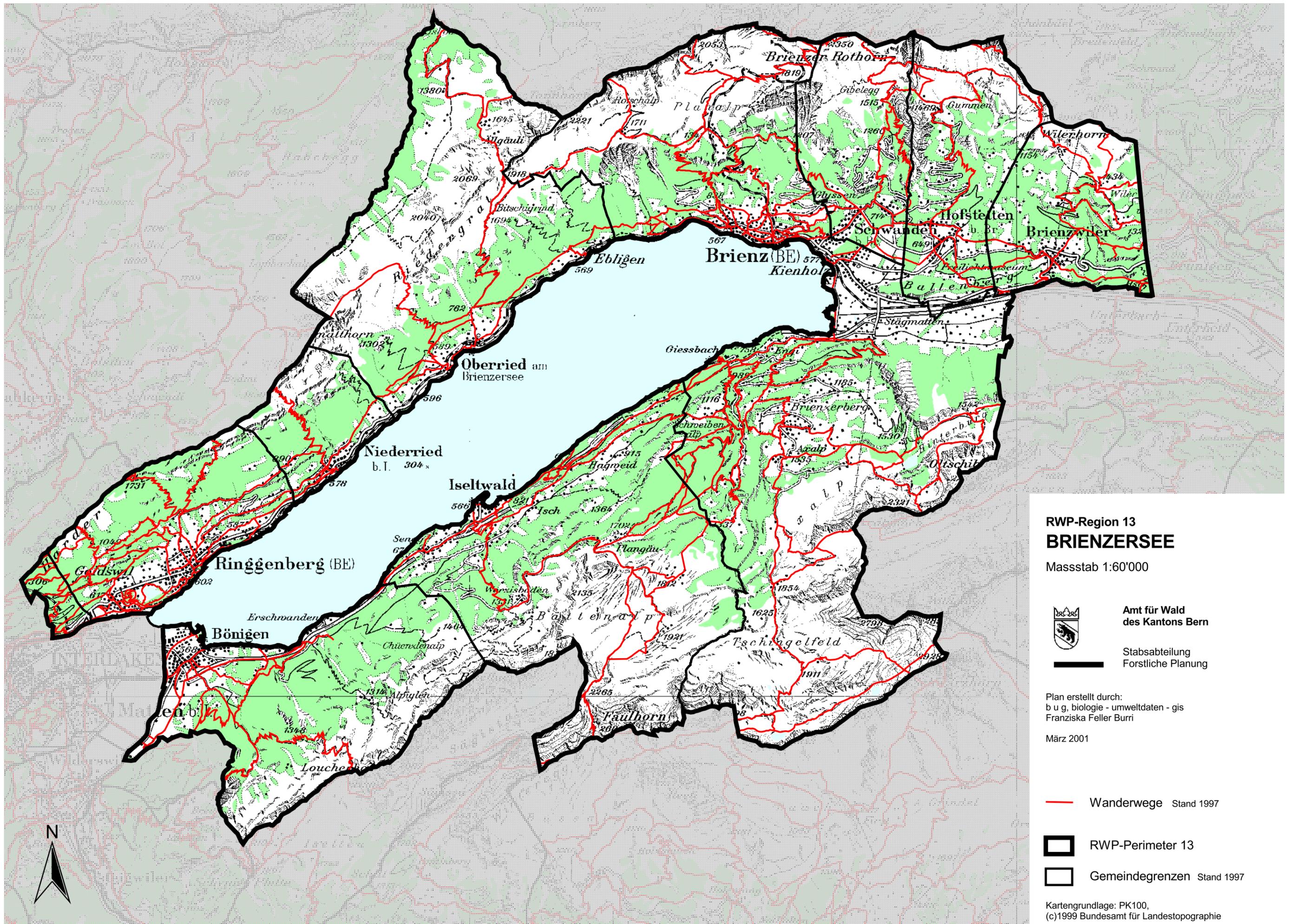
 Trinkwasserfassungen Stand 1999

 RWP-Perimeter 13

 Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
(c)1999 Bundesamt für Landestopographie





**RWP-Region 13
BRIENZERSEE**

Masstab 1:60'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

März 2001

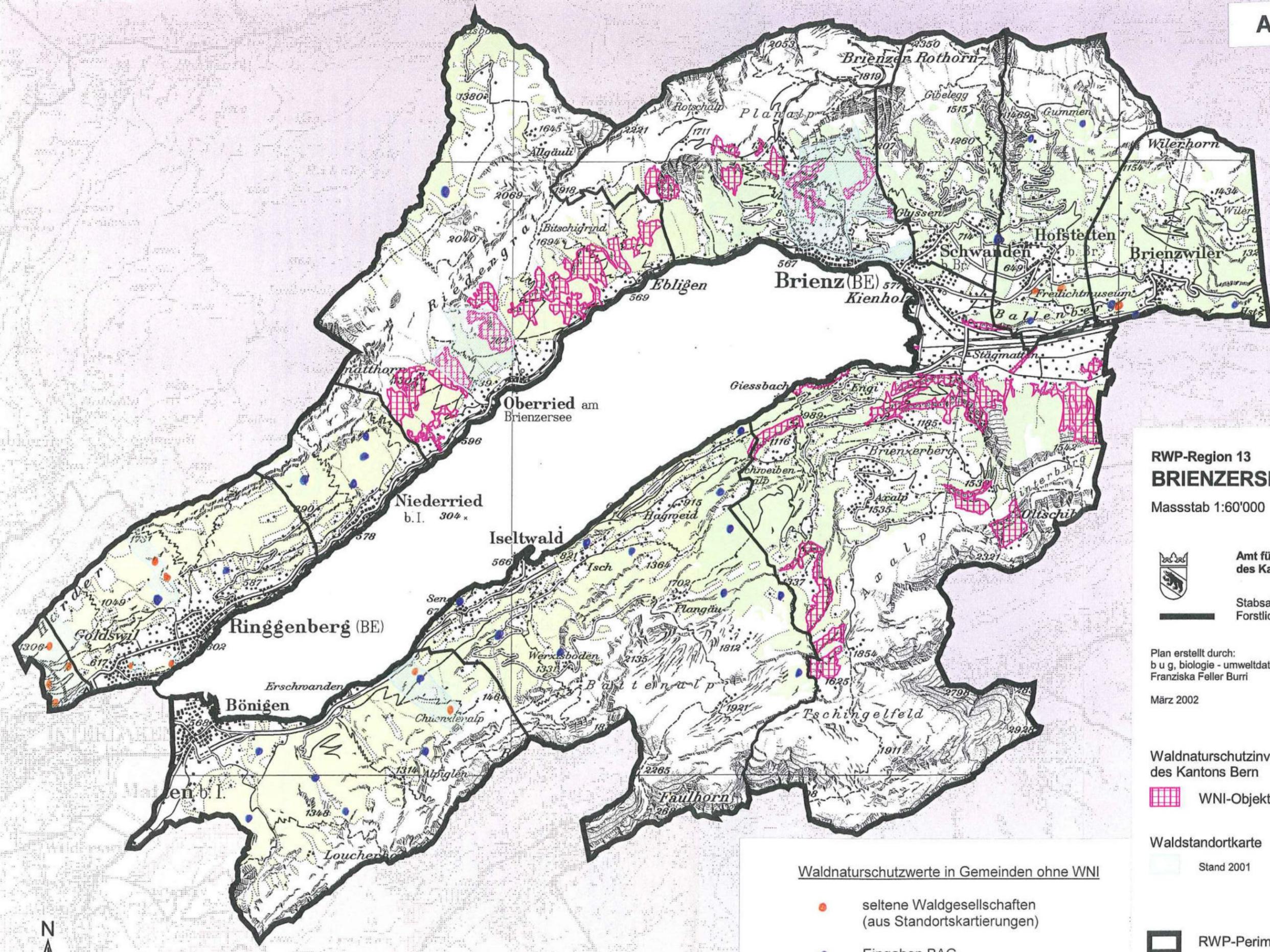
— Wanderwege Stand 1997

▭ RWP-Perimeter 13

▭ Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
(c)1999 Bundesamt für Landestopographie





**RWP-Region 13
BRIENZERSEE**
 Massstab 1:60'000

 **Amt für Wald
des Kantons Bern**
 Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
 b u g, biologie - umweltdaten - gis
 Franziska Feller Burri
 März 2002

Waldnaturschutzinventar
 des Kantons Bern
 WNI-Objekte Stand 2001

Waldstandortkarte
 Stand 2001

Waldnaturschutzwerte in Gemeinden ohne WNI

-  seltene Waldgesellschaften
(aus Standortkartierungen)
-  Eingaben BAG

-  RWP-Perimeter 13
-  Gemeindegrenzen Stand 1998



ANHANG

ANHANG

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Liste der Objektblätter
- 2 Objektblätter 1 - 35
- 3 Massnahmenplan
- 4 Grundlagenkarten
 - 4.1 Schutzfunktion des Waldes
 - 4.2 Bundesinventare
 - 4.3 Kantonale Inventare
 - 4.4 Gewässerschutzzonen
 - 4.5 Wanderwege
 - 4.6 Waldnaturschutzinventar, Provisorische Erhebung der Naturschutzwerte in Gemeinden ohne Waldnaturschutzinventar
- 5 Prioritäten der Massnahmen des kantonalen Forstdienstes
- 6 Verschiedenes
 - 6.1 Verwendete Grundlagen
 - 6.2 Gesetzliche Grundlagen
 - 6.3 Waldaufbau
 - 6.4 Risiko von Naturgefahren
 - 6.5 Uebersichtskarte "Abgeschlossene und laufende Projekte Abwehr von Naturgefahren"
 - 6.6 Kostenübersicht "Laufende und neue Projekte Abwehr von Naturgefahren"
 - 6.7 Waldnaturschutzkonsolidierungs- / Prioritätenliste
 - 6.8 Objektblätter Natur- und Landschaftsschutz 4. Priorität
- 7 Begriffserläuterungen und Abkürzungen

Die **Liste der Objektblätter** ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
13 Brienersee
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Die **Objektblätter** sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
13 Brienersee
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Der Anhang "**Massnahmenplan**" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
13 Brienersee
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Die Anhänge (A3-Karten)

4.1 Schutzfunktion des Waldes

4.2 Bundesinventare

4.3 Kantonale Inventare

4.4 Gewässerschutzzonen

4.5 Wanderwege

**4.6 Waldnaturschutzinventar, provisorische Erhebung der Naturschutzwerte in
Gemeinden ohne Waldnaturschutzinventar**

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter

Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
13 Brienersee

(unten in den Kartengrundlagen).

Tabelle: Prioritäten für die Beitragsberechtigung forstlicher Massnahmen in der WAbt 1

Massnahmen erlassen werden)

	WALDBAU C & B (411.3-2)	VORBEUGUNG / BEKÄMPFUNG VON WALDSCHÄDEN (413)	SCHUTZBAUTEN- UND ANLAGEN, AUFFORSTUNGEN (431.1)	ERSCHLIESSUNGSANLAGEN (421.1)
1.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF und Vorgaben für Waldbau C erfüllt - grosses Schaden- und Gefahrenpotenzial - hoher Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Massnahme für Walderhaltung unerlässlich - Streuschäden vor Flächenschäden - Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> - Grosses Risiko - Bestehende und nötige Verbauungen müssen unterhalten werden, damit sie nicht in wachsenden Schaden kommen 	<ul style="list-style-type: none"> - In Wäldern mit BSF ohne Basiserschliessungen - Pflegewege für Wälder mit BSF
2.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF nach Vorgaben für Waldbau C erfüllt - mittleres Schaden- und Gefahrenpotenzial - klarer Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Streuschäden vor Flächenschäden - Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittleres Risiko - Bestehende und nötige Verbauungen müssen unterhalten werden, damit sie nicht in wachsenden Schaden kommen 	<ul style="list-style-type: none"> - In Wäldern mit SF ohne Basiserschliessungen - Wälder die mit anderen Interessenten wie Landwirtschaft, Landschaftspflege, Bachverbau, Lawinverbau usw. erschlossen werden müssen - Wälder, in denen mit einer besseren Erschliessung das Holz kostendeckend genutzt werden kann - Wälder mit grossem Nutzungspotenzial ohne Erschliessung
3.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF und Vorschriften Waldbau B erfüllt - Mittleres bis kleines Schaden- und Gefahrenpotenzial - Waldbauliche Dringlichkeit = gross/mittel 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald - Die Ausbreitung von Baumkrankheiten und Schädlingen soll verhindert werden, gemäss aktuellen Forstschutzvorschriften des Kanton 	<ul style="list-style-type: none"> - Kleines Risiko - Interesse von Einzelnen - Ist Sache des Eigentümers 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald - Andere Interessen (Tourismus, Naturschutz) können berücksichtigt werden (allfällige Entschädigung ist zu regeln)

Erklärungen:

- | | | | |
|-----------------------------------|---|------------------|--------------------------------|
| BSF | = Besondere Schutzfunktion | SF | = Schutzfunktion |
| Waldbau C | = Projektart für Wälder mit BSF | Waldbau B | = Projektart für Wälder mit SF |
| Grosses Schadenpotenzial | = Dorf, Dorfteil, Weiler (ständig bewohnt) | | |
| Mittleres Schadenpotenzial | = Bahn mit Fahrplanpflicht, Nationalstrasse, Einzelobjekte (Schulhaus, Restaurant etc.) | | |
| Schadenpotenzial klein | = öffentliche Strasse zu dauernd bewohnter Liegenschaft, Arbeitsstätten nicht ganzjährig, landwirtschaftliche Einrichtungen | | |
| Risiko | = Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung (siehe Beilage). | | |

Tabelle: Prioritäten für die Beitragsberechtigung forstlicher Massnahmen in der WAbt 1

Massnahmen erlassen werden)

	WALDBAU A (411.1)	ÜBRIGE VERBESSERUNG DER BEWIRTSCHAFTUNGSBEDINGUNGEN SEILKRAFNFÖRDERUNG (421.2)		
1.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedarf gross - Eingriffshäufigkeit entsprechend der Tarifzone und Qualität - Zuwachs- und Qualitätspotenzial Eingriffshäufigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Tarifzone lang = häufig - Tarifzone mittel = mittel - Tarifzone kurz = selten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Waldbauliche Dringlichkeit =gross - Ausserhalb Waldbau C- und B-Projekten - Zuwachs- und Qualitätspotenzial - qualitativ gutes Holz 		
2.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedarf mittel - Eingriffshäufigkeit entsprechend der Tarifzone Eingriffshäufigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Tarifzone lang = häufig - Tarifzone mittel = mittel - Tarifzone kurz = selten 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Waldbauliche Dringlichkeit = gross/mittel - Ausserhalb Waldbau C- und B-Projekten 		
3.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedarf klein - Eingriffshäufigkeit entsprechend der Tarifzone 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald 		

Erklärungen:

BSF	=	Besondere Schutzfunktion	SF	=	Schutzfunktion
Waldbau C	=	Projektart für Wälder mit BSF	Waldbau B	=	Projektart für Wälder mit SF
Grosses Schadenpotenzial	=	Dorf, Dorfteil, Weiler (ständig bewohnt)			
Mittleres Schadenpotenzial	=	Bahn mit Fahrplanpflicht, Nationalstrasse, Einzelobjekte (Schulhaus, Restaurant etc.) grössere Arbeitsstätten ganzjährig			
Schadenpotenzial klein	=	öffentliche Strasse zu dauernd bewohnter Liegenschaft, Arbeitsstätten nicht ganzjährig, landwirtschaftliche Einrichtungen			
Risiko	=	Eintretenswahrscheinlichkeit x Wirkung (siehe Beilage).			

RWP Brienersee / Anhang 5

Tabelle: Prioritäten für Naturschutzleistungen im Walde in der WAbt 1 (gültig sofern keine übergeordneten Massnahmen erlassen werden)

	WALDRESERVATE (TOTALRESERVATE)	WALDRESERVATE (TEILRESERVATE) Besondere Bewirtschaftung z.G. Naturschutz	ALT- UND TOTHOLZINSELN	WILDRUHEZONEN
1.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald / sehr hoher Naturschutzwert - Waldbesitzer einverstanden - sehr hoher Handlungsbedarf - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald / hoher Naturschutzwert und wesentliches Interesse - Waldbesitzer einverstanden - Entschädigung ist zu regeln - sehr hoher Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald - Waldbesitzer einverstanden - Muss bestandesweise geprüft werden - Haftung gegen Dritte ist zu regeln - In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m) nicht möglich - Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich - Entschädigung ist zu regeln - Naturschutzwert / Eignung 	<ul style="list-style-type: none"> - Übriger Wald - Waldbesitzer einverstanden - Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein - Entschädigung ist zu regeln
2.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - hoher Naturschutzwert - hoher Handlungsbedarf - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Entschädigung ist zu regeln - Naturschutzwert bzw. Interesse - hoher Handlungsbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit SF - Muss bestandesweise geprüft werden - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m) nicht möglich - Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - In Wäldern mit SF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein, bei Gefährdung Sondermassnahmen - Massnahmen jedes Jahr festlegen - Entschädigung ist zu regeln
3.Priorität	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Nutzwälder mit hoher Produktion und vorhandenen guten Erschliessung - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Muss bestandesweise geprüft werden - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - In Nutzwäldern im Bereich von Strassen (ca. 100 m) nicht möglich - Im Bereich touristischer Anlagen nicht möglich - Entschädigung ist zu regeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Wälder mit BSF - Schutzziele Wald gemäss Bewirtschaftungsgrundsätzen nicht tangiert - Standortgerechte Naturverjüngung darf nicht gefährdet sein, bei Gefährdung Sondermassnahmen - Massnahmen jedes Jahr festlegen - Entschädigung ist zu regeln

Erklärungen:

BSF	=	Besondere Schutzfunktion
SF	=	Erhöhte Schutzfunktion
Standortgerechte Naturverjüngung	=	gemäss standortkundlichem Kartierungsschlüssel für die Wälder der Kantone Bern und Freiburg

Verwendete Grundlagen

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
- Landeskarte der Schweiz
- Eidgenössische Forststatistik
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2, Spezialauswertung RWP Brienersee 2001

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar (WNI)
- Jagdkarte des Kantons Bern mit Jagdbanngebieten
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventarplan der Wanderwege
- Der Kanton Bern in Zahlen 2000/2001
- Konzept Waldreservate im Kt. Bern, 20. Dez. 1999
- Begleitung: Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern, Mai 2001

Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldbesitzer und grösseren Privatwaldbesitzer

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997

2.1 Forstliche Planung

*Regionaler
Waldplan*

Art. 5 ¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

*Besondere
Bewirtschaftungs-
vorschriften*

Art. 6 ¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung,

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist, oder

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

*Erstellung,
Vollzug und
Genehmigung*

Art. 7 ¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997*2.1 Forstliche Planung**Regionaler
Waldplan*

- Art. 6** ¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere
- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
 - b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
 - c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
 - d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
 - e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
 - f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
 - g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.
- ² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.
- ³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.
- ⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

*Mitwirkungs-
möglichkeiten*

- Art. 7** ¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.
- ² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.
- ³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.
- ⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG) vom 4. Oktober 1991*Zweck***Art. 1** ¹Dieses Gesetz soll:

- a) den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung erhalten;
- b) den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft schützen;
- c) dafür sorgen, dass der Wald seine Funktionen, namentlich seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion (Waldfunktionen) erfüllen kann;
- d) die Waldwirtschaft fördern und erhalten.

² Es soll ausserdem dazu beitragen, dass Menschen und erhebliche Sachwerte vor Lawinen, Rutschungen, Erosion und Steinschlag (Naturereignisse) geschützt werden.

*Erhaltung des Waldes***Art. 3** Die Waldfläche soll nicht vermindert werden.*Zugänglichkeit***Art. 14** ¹Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist.

²Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren erfordern, haben die Kantone:

- a) für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einzuschränken;
- b) die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen.

*Motorfahrzeugverkehr***Art. 15** ¹Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen für militärische und andere öffentliche Aufgaben.

²Die Kantone können zulassen, dass Waldstrassen zu weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegen sprechen.

³Die Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen. Wo Signalisation und Kontrollen nicht genügen, können Barrieren angebracht werden.

*Schutz vor Naturereignissen***Art. 19** Wo es der Schutz von Menschen oder erheblichen Sachwerten erfordert, sichern die Kantone die Anrissgebiete von Lawinen sowie Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete und sorgen für den forstlichen Bachverbau. Für die Massnahmen sind möglichst naturnahe Methoden anzuwenden.*Bewirtschaftungsgrundsätze***Art. 20** ¹Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

²Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

³Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁴Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

⁵Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Holznutzung

Art. 21 Wer im Wald Bäume fällen will, braucht eine Bewilligung des Forstdienstes. Die Kantone können Ausnahmen vorsehen.

Massnahmen der Kantone

Art. 27 ¹Die Kantone ergreifen die forstlichen Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können.

²Sie regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986
- Gesetz über Jagd, Wild und Vogelschutz vom 9. April 1967
- Verordnung über die eidg. Jagdbanngebiete vom 30. September 1991
- Verordnung über die kant. Bannbezirke und Schutzgebiete vom 5. August 1992
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991
- Naturschutzgesetz vom 15. September 1992
- Naturschutzverordnung vom 10. November 1993
- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991
- Verordnung über den Wasserbau (WBV) vom 2. November 1994 (Stand 15. Dezember 1998)
- Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) vom 14. Februar 1989 und 2. Mai 1995
- Wasserbauverordnung vom 15. November 1989 und 18. Oktober 1995
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985
- Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern (EV/FWG) vom 27. April 1988

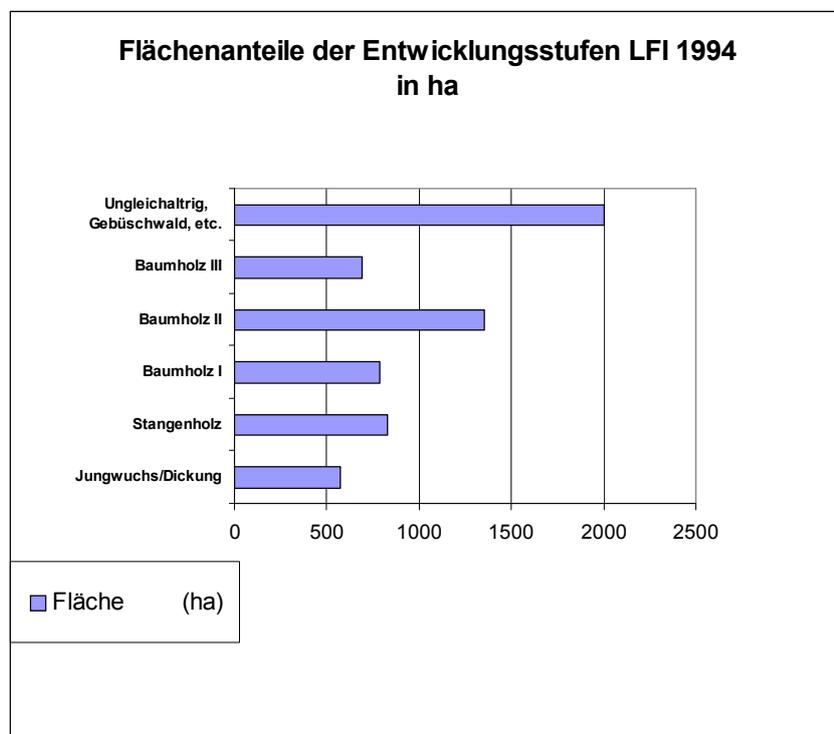
Anhang 6.3: Waldaufbau (Ergänzungen zu Kapitel 234.)**1. Waldflächen nach Höhenlage (LFI 1994)**

Höhenlage (m.ü.M.)	Waldfläche (ha)	Waldfläche (%)
500 – 1000	2290	38
1000 – 1400	2768	46
1400 – 2000	969	16

(nur Hochwald, kein Gebüschwald TM 6027 ha)

2. Flächenanteile der Entwicklungsstufen LFI 1994

Entwicklungsstufe	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)	ohne Gebüschungleich (ha)	ohne Gebüschungleich (%)
Jungwuchs/Dickung	570	9	570	13
Stangenholz	826	13	826	20
Baumholz I	786	13	786	19
Baumholz II	1'356	22	1356	32
Baumholz III	688	11	688	16
Ungleichaltrig, Gebüschwald, etc.	2'001	32		
Total	6'227	100	4226	100



Die Entwicklungsstufenverteilung entspricht nicht dem Idealzustand. Auffallend ist der grosse Anteil an Baumholz II - Beständen. Auf den ersten Blick erfreulich ist der beträchtliche Anteil Jungwuchs/Dickung. Dieses Bild täuscht aber: Ein grosser Teil dieser Flächen ist eine Folge von Vivian und nicht der Waldbewirtschaftung. Die Flächen befinden sich z.T. konzentriert im Gebiet Brienz Schattseite und Iseltwald und sind nicht regelmässig über die Planungsregion verteilt.

Der Orkan Lothar 1000 hatte in der Planungsregion vergleichsweise kleine Schäden angerichtet. Eine grössere Schadenfläche entstand am Harder. Der Einfluss auf die Entwicklungsstufenzusammensetzung ist bescheiden und vernachlässigbar.

3. Baumartenzusammensetzung (LFI 1994)

Baumart	Vorratsanteil (%)
Fichte	55.7
Tanne	2.7
Föhre	0.4
Lärche	4.0
Buche	27.9
Ahorn	4.0
Esche	0.7
Eiche	0.8
übr. Laubholz	3.8
total	100.0

4. Holzvorrat und Stärkeklassenverteilung (LFI 1984 und 1994)

1.1 Holzvorrat und Stärkeklassenverteilung LFI 1984 und 1994			
	1984	1994	ca. ideal
Vorrat Tfm/ha	302	289	300
Kl. 0 (%) 0-16 cm	2	3	5
Kl. 1 (%) 16-28 cm	14	16	15
Kl. 2 (%) 28-40 cm	25	23	30
Kl. 3 (%) 40-52 cm	30	29	30
Kl. 4 (%) ab 52 cm	29	29	20

Der Holzvorrat hat Grund der Vivian-Zwangsnutzungen leicht abgenommen. Für die Planungsregion mit Wald auch in Hochlagen, z.T. mageren Standorten und einem relativ grossen Gebüschwaldanteil wäre ein Durchschnittsvorrat von ca. 300 m³/ha ideal. Das Stärkeklassenverhältnis zeigt einen Starkholzüberschuss (Kl 4). Gegenüber der für die Planungsregion idealen Stärkeklassenverteilung von ca. 5:15:30:30:20 sind vor allem die mittleren Baumdurchmesser (Kl. 2) untervertreten.

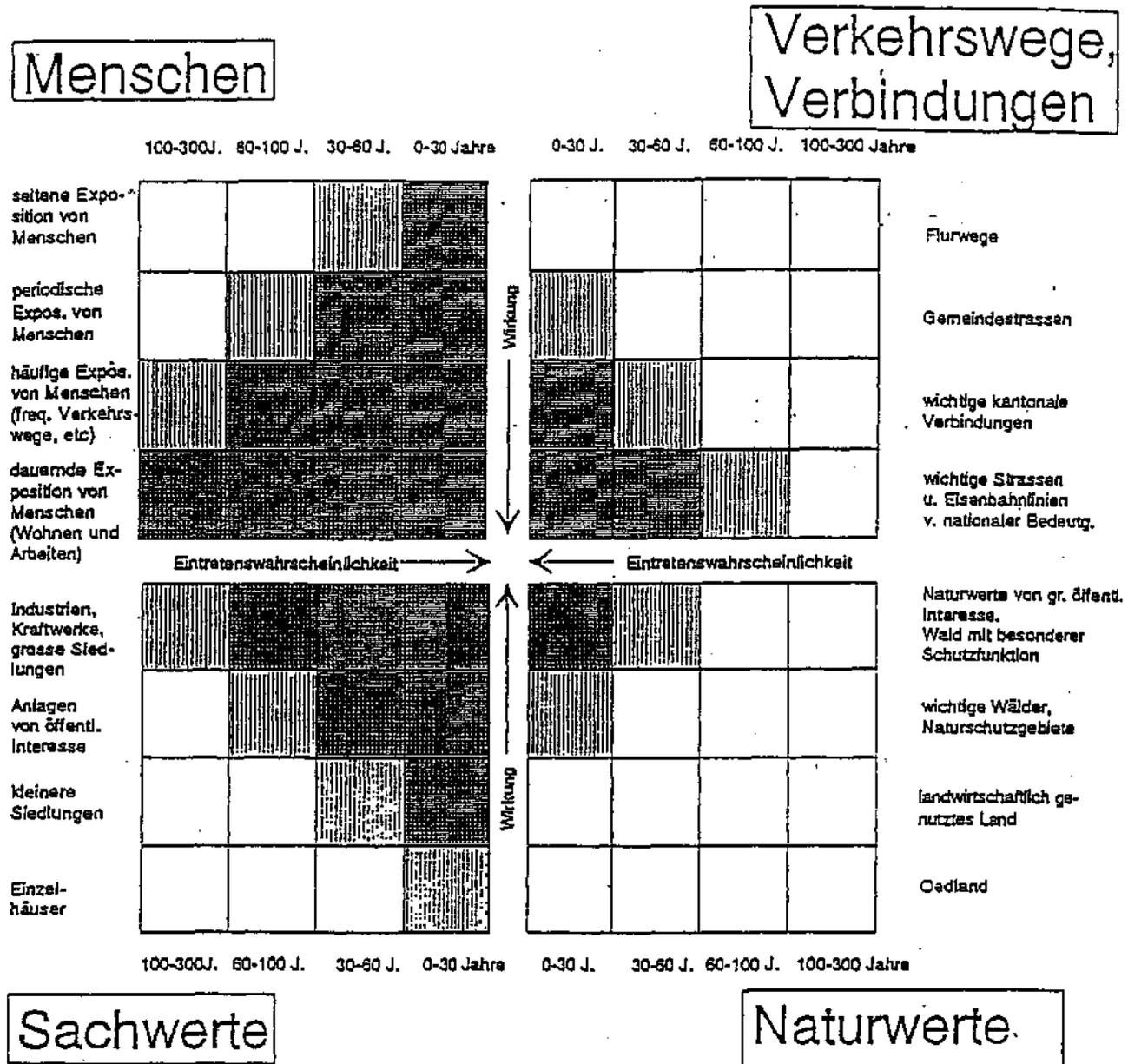
Der Einfluss des Orkans Lothar 1999 mit rund 25'000 m³ Schadholz in der Planungsregion (= rund 4m³/ha) ist unbedeutend und vernachlässigbar.

Tab.:Holzvorratsentwicklung1930 - 1980 (Nur Wirtschaftswaldfläche von Waldbesitzern mit Wirtschaftsplan und ähnlichem Inventarisierungsrhythmus = EG Brienzwiler, EG Hofstetten, BG Hofstetten, GG Schwanden, EG Brienz, EG + BG Iseltwald, BG Bönigen: ca. 1500 ha).

Jahr	Holzvorrat (Tfm/ha)
1930	263
1940	288
1950	285
1970	330
1980	380

Das Risiko von Naturgefahren

(vereinfachtes Diagramm zur raschen und ganzheitlichen Einschätzung des Risikos von Naturgefahren)



$$\text{Risiko} = \text{Eintretenswahrscheinlichkeit} \times \text{Wirkung}$$

- Risiko gross
zu berücksichtigen sind sowohl direkte Schäden wie auch indirekte Folgeschäden!
- Risiko mittel
- Risiko klein

Erläuterungen zum Vorgehen bei der Einschätzung des Risikos von Naturgefahren

- Naturgefahren:
- Murgänge, Hochwasser in Gebirgsbächen
 - Steinschlag, Felssturz
 - Rutschungen
 - Lawinen

a) Die Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit von Naturereignissen

Die Abschätzung dieses Faktors stellt die grössten Schwierigkeiten.

Wichtigster Hinweis ist die Geschichte von früheren Naturereignissen, die durch Befragung von Ortsansässigen und durch das Studium von Archivunterlagen und Aufzeichnungen ermittelt werden kann. Frühere Naturereignisse sind eventuell in einem Gefahrenkataster dokumentiert.

Naturbeobachtungen im Gelände können ebenfalls wichtige Anhaltspunkte für zurückliegende Ereignisse liefern.

b) Die Beurteilung der Wirkung auf Menschen und Sachwerte (Touristische Anlagen sind nicht beitragsberechtigt)

Häufig sind Menschen und Sachwerte betroffen. Beide müssen aber unbedingt getrennt beurteilt werden.

Erhebliche Sachwerte (Ergänzung zu Diagramm)

- Wichtige Gebäude für Tiere (landwirtschaftlicher Zwecknachweis notwendig)
- Öffentliche Anlagen (Wasserversorgung, Abwasser, Kraftwerke, Schulen, Spitäler etc.)
- Wälder mit besonderer Schutzfunktion.

Mitberücksichtigt werden sollen auch Störfälle, welche durch Naturereignisse verursacht werden können (z.B. durch Freisetzung von Schadstoffen).

Massnahmen

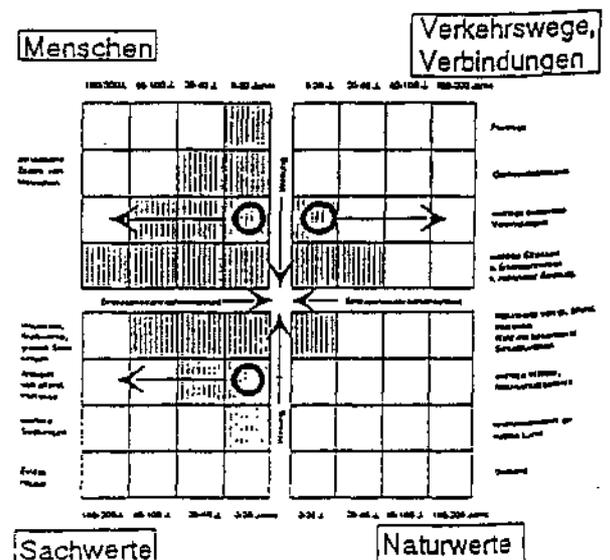
Massnahmen sind dann zweckmässig, wenn sie das Risiko in erheblichem Masse verringern:

In der Regel werden aktive Verbaumassnahmen im Entstehungsgebiet die Eintretenswahrscheinlichkeit des Naturereignisses selbst verringern. Durch passive Massnahmen können Menschen und Sachwerte teilweise oder vollständig vor der Wirkung von Naturereignissen geschützt werden. Solche Massnahmen führen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Wirkung. Gesamthaft führen geeignete Massnahmen zu einer Verminderung der Eintretenswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Auswirkung von Schutzmassnahmen auf das vorhandene Risiko soll im Diagramm aufgezeigt werden.

Beispiel Unterseen (Harder)

- Naturgefahr: **Steinschlag**
- Eintretenswahrscheinlichkeit: **alle 10 Jahre**
- Gefährdete Menschen und Sachwerte: **öffentliches Schwimmbad, Bahnlinie**
- Massnahme: **Erhöhung und Verlängerung Damm**





Amt für Wald
des Kantons Bern

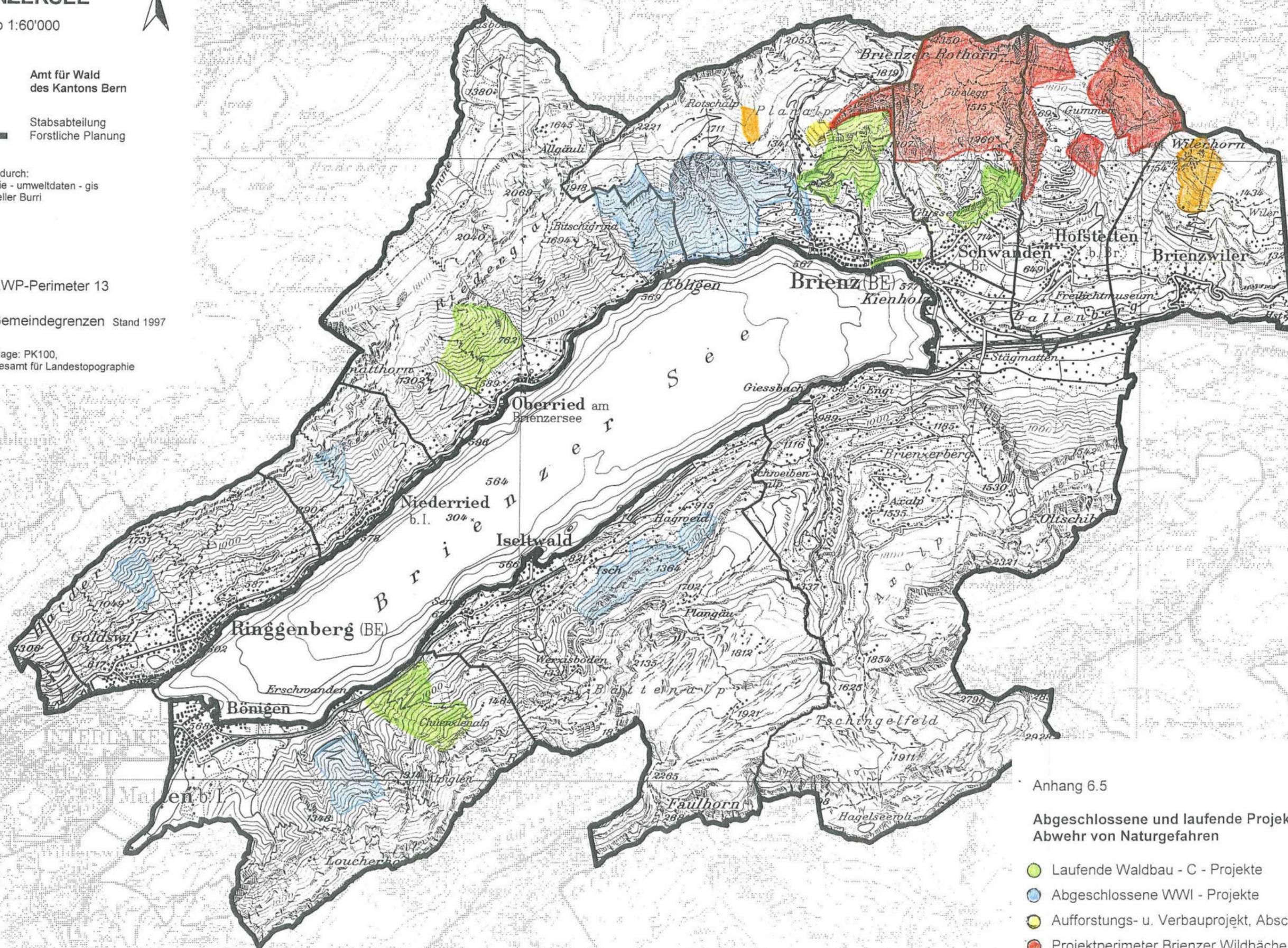
Stabsabteilung
Forstliche Planung

Plan erstellt durch:
b u g, biologie - umweltdaten - gis
Franziska Feller Burri

März 2001

-  RWP-Perimeter 13
-  Gemeindegrenzen Stand 1997

Kartengrundlage: PK100,
©1999 Bundesamt für Landestopographie



Anhang 6.5

**Abgeschlossene und laufende Projekte
Abwehr von Naturgefahren**

-  Laufende Waldbau - C - Projekte
-  Abgeschlossene WWI - Projekte
-  Aufforstungs- u. Verbauprojekt, Abschluss 2002
-  Projektperimeter Brienzer Wildbäche
-  Lawinerverbauprojektperimeter

RWP Brienersee: "Laufende und neue Projekte Abwehr von Naturgefahren". Kosten 2003 - 2017 (In Fr. 1000.-).																				
Obj. Bl	Gemeinde	Projektname	Priorit.																Gesamt Total	
Nr				2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Laufende Waldbau-C-Projekte																				
-	Brienz	Brienz Sonnseite	-	130	130	130	130	130	130	130									910	
-	Brienz	Fluhberg	-	22	22	22	22	22	22	22									154	
-	Bönigen	Nessellauena	-	286	286	286													858	
-	Oberried	Oberried Dorf	-	109	109	109	109	109	109										654	
-	Schwanden	Schwanden	-	55	55	55													165	
Laufendes Aufforstungs- und Verbauprojekt																				
	diverse	Briener Wildbäche	-	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	7500	
(Kosten ab 2008 = Annahme)																				
Genehmigte Vorstudien Waldbau-C																				
11	Brienz	Trachtbach	2								60	60	60	60	60	60	60	60	480	
12	Schwanden	Banholzw. Glissib.	1				35	35	35	35	35	35	35	35	35	35			350	
14	Brienzwiler	Chälen	1	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24						240	
Vorgesehene Waldbau-C-Projekte im RWP																				
4	Interl. / Ringgenberg	Wanniwald	2						30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	300	
5	Ringgenberg	Margel	2						30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	300	
6	Ringgenberg	R'berg Dorf	1 + 3		65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	910	
7	Niederried	Zylenwald	2						45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	450	
8	Niederried	Kirchenfluh	3																30	
9	Oberried	Haberewald	2							56	56	56	56	56	56	56	56	56	504	
10	Oberried	Bielenwald	3																75	
13	Hofstetten	Salewang	2						15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	150	
15	Brienzwiler	Hennewald	3																30	
16	Brienz	Brunnenfluh	3											28	28	28	28	28	140	
17	Iseltwald	Loswald	1		22	22	22	22	22	22	22	22	22	22					220	
18	Bönigen	Hengstlauenen	3												60	60	60	60	240	
19	Bönigen	Schweifstett	2						13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	130	
Priorität 1																				
Priorität 2																				
Priorität 3																				
Total				1126	1213	1213	907	907	1040	987	895	895	895	920	958	968	933	933	14790	

Waldnaturschutzinventar (WNI) Gemeinde Brienz

Übersicht und Zusammenstellung der Ziele und Massnahmen

Anhang 6.7

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Objekt-Nr.	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf (Bem. nur-wenn vorhanden)	Bemerkungen	Fläche (ha)
Bearbeiter: v.Steiger, Righetti, Spahr						
573.1	Seltene Waldgesellschaften	Erhalten	Keine Intensivierung, Bu fördern		WBSF	1.2
573.2	Seltene Waldgesellschaften, besondere Arten	Erhalten	Nur Einzelstammnutzungen, Zwangsnutzungen		WBSF	5.9
573.3	Mischwald B2	Struktur verbessern, Schutz-waldbewirtschaftung	z. Zt. nichts möglich (tiefe Holzpreise), ev. später Seilschlag		WBSF	15.9
573.4	Mischwald B2	Erhalten, Fördern Lbh	bei Pflege Lbh begünstigen		WBSF	8.6
573.5	Mischwald B2	Schutzwaldbewirtschaftung, Fördern Lbh	Schutzwaldpflege, Begünstigung Lbh, Regulierung Wildbestand		WBSF, in ehemaligem WWI-Perimeter. Hoher Wilddruck verhindert Lbh-Verjüngung	10.1
573.6	Seltene Waldgesellschaften	Schutzwaldbewirtschaftung	Verjüngung und Stabilität fördern		In Waldbau-C-Projekt, WBSF	11.2
573.7	Seltene Waldgesellschaften	Schutzwaldbewirtschaftung	Verjüngung und Stabilität fördern		In Waldbau-C-Projekt, WBSF	7.1
573.8	Seltene Waldgesellschaften	Schutzwaldbewirtschaftung, Förderung Lbh	Verjüngung und Stabilität fördern		In Waldbau-C-Perimeter, Ausführung später, WBSF. Lbh-Förderung entspricht dem Projektziel	10.6
573.9	Seltene Waldgesellschaften	Erhalten, ev. Strukturvesserungen	ev. Eingriff (mehr Licht)		WSF, Privatwald (Eingriffe schwierig)	1.7
573.10	Seltene Waldgesellschaften	Erhalten, Lbh und Totholz fördern	Teilreservat 4. Priorität, ohne Vernachlässigung der Schutzfunktion, auch angrenzend in Gde Hofstetten.		WSF, kleiner Teil WBSF	5.4
573.11	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung	Im RWP im gemischten Objektblatt Brunnen: Erholung und Natur-/Landschaftsschutz. NS-Massnahmen werden in Detailplanung festgelegt.	Erholungsnutzung	Wald im Sinne des Gesetzes	0.7

Objekt-Nr.	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf (Bem. nur-wenn vorhanden)	Bemerkungen	Fläche (ha)
573.12	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung als artenreicher Laubmischwald	keine ausser Walderhaltung		Objekt inmitten Intensivlandwirtschaft, fliessender Uebergang Wald-LW nicht möglich, führt zu Walderhaltungsproblemen	2.7
573.13	Seltene Waldgesellschaften	Reservat	Totalreservat 4. Priorität		Gemeindewald nicht Staatswald!!!	10.1
573.14	Seltene Waldgesellschaften	Erhalten	keine		Gemeindewald nicht Staatswald!!! felsig, kaum begeh-/bewirtschaftbar TM kein Handlungsbedarf	14.9
573.15	Seltene Waldgesellschaften	z.T. Schutzwaldbewirtschaftung, z.T. erhalten als arten- und strukturreicher Mischwald	z.T. Waldbauprojekt (Objekt Brunnenfluh im RWP) z.T. Reservat 4. Priorität zusammen mit Teilen v. 573.16 (Objekt Riseten, Lindi im RWP)		Meist WBSF.	57.9
573.16	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung des Mischwaldcharakters, Sukzession	z.T. Reservat 4. Priorität vgl. 573.15	ungestörte Sukzession, keine Vergrösserung Kiesabbauperimeter	WSF. Reservat oberhalb bewilligter Kiesabbauzone (mit Rodungsbewilligung).	15.9
573.17	Seltene Waldgesellschaften	Erhalten	bisherige Bewirtschaftung beibehalten		unterer Teil erschlossen und gut bewirtschaftbar, oben meist entlang von Gräben, kaum bewirtschaftbar. Kein Handlungsbedarf	39.3
573.18	Seltene Waldgesellschaften	erhalten	Walderhaltung		gleiche Problematik wie 573.12	4.2
573.19	Seltene Waldgesellschaften	erhalten	keine		meist felsig, kaum nutzbar	6.4
573.20	Seltene Waldgesellschaften	erhalten	bisherige Bewirtschaftung beibehalten (extensiv, Waldweide)		z.T. in Naturschutzgebiet	11.2
573.21	Seltene Waldgesellschaften	Reservat mit lokaler Möglichkeit der Hüttenholzgewinnung	Im RWP als Objekt Natur und Landschaftsschutz Hinterburgseeli ausgeschieden.	Seltene Tierarten (RFH)	z.T. in Naturschutzgebiet. Arven kaum autochthon, verm. gepflanzt	23.0
573.22 – 573.26	Seltene Waldgesellschaften Strukturobjekte	Reservat mit umliegenden Wäldern Brienz und Iseltwald	Im RWP als Objekt 4. Priorität Natur- und Landschaftsschutz hinteres Giessbachtal ausgeschieden.	Möglichkeit eines Grossreservates	z.T. Totalreservat, z.T. Teilreservat. Beschränkte Eingriffe möglich: Hüttenholz, Gefahrenabwehr (Giessbach)	Total 56.7

WBSF = Wald mit besonderer Schutzfunktion

Waldnaturschutzinventar (WNI) Gemeinde Oberried

Übersicht und Zusammenstellung der Ziele und Massnahmen

Anhang 6.7

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Objekt-Nr.	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf (Bem. nur wenn vorhanden)	Bemerkungen	Fläche (ha)
Bearbeiter: A. Righetti, M.v.Steiger, Stokar						
589.1	Seltene Waldgesellschaften	erhalten	Totalreservat 4. Priorität auf Teil (zwischen den Gräben)	Möglichkeit eines Reservates im geschlossenen BSF-Wald.	WBSF, Schutz durch Eingriffe nicht verbesserbar	8.9
589.2	Laubwald B1	Schutzwaldbewirtschaftung	Seillinie "Müliberg", Verjüngungszentren im östl. Teil		WBSF, angrenzend an abgeschlossenes WWI-Projekt	3.9
589.3	Seltene Waldgesellschaften	Schutzwaldbewirtschaftung, Waldbau-C-Projekt	NS-Massnahmen in Projekt festlegen		WBSF, Vorrangfunktion Schutz	31.6
589.4	Seltene Waldgesellschaften	Schutzwaldbewirtschaftung, Waldbau-C-Projekte	östl. T.: Altholzinseln gemäss Projekt stehen lassen westl. T.: NS-Massnahmen in Projekt festlegen		WBSF, östlicher Teil in laufendem Waldbauprojekt, westlicher Teil in Vorrangfläche Schutz,	24.0
589.5	Laubwald B1	Erhaltung Zustand, Förderung Linde	Teilreservat "Lindenförderung ohne Vernachlässigung der Schutzfunktion"	optimale Lindenstandorte	meist WSF	11.6
589.6	Mischwald B2	Verbessern Laubholzanteil	keine		WBSF	11.8
589.7	Seltene Waldgesellschaften	Schutzwaldbewirtschaftung, Verjüngung fördern (Wildproblematik), Erhöhung Laubholzanteil	Senkung Wildbestand		WBSF	53.3
589.8	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung Baumartenzusammensetzung	z.T. Teilresevat "Lindenförderung ohne Vernachlässigung der Schutzfunktion"	optimale Lindenstandorte	meist WBSF	17.5
589.9	Seltene Waldgesellschaften	Erhaltung (Eiben: Starker Wilddruck!)	Senkung Wildbestand		meist WBSF, Grabeneinhang	7.4
589.10	Seltene Waldgesellschaften	Schutzwaldbewirtschaftung, Waldbau-C-Projekt	Förderung Altholzinseln		meist WBSF	25.5

Allgemeine Bemerkungen:

- WNI Objekte meist im Schutzwald, Schutz hat Vorrang. Schutzverträgliche NS-Massnahmen können nicht heute, sondern müssen bei der Projektierung festgelegt werden.
- Schutzwald- und Waldbewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus verändern seltene Waldgesellschaften nicht und sind im allgemeinen mit den WNI-Zielen vereinbart.
- Zu hoher Wildbestand stellt auch WNI-Ziele in Frage: Verjüngung nur mit massiven Wildschutzmassnahmen möglich, Entmischung etc.
- Strukturreichtum von Beständen ist oft auf die Bewirtschaftung zurückzuführen

Liste der Objektblätter Natur- und Landschaftsschutz 4. Priorität

Anhang 6.8

Nr.	Thema	Gemeinde	Lokalname
36.	Natur- und Landschaftsschutz	Oberried	ob Hägen
37.	Natur- und Landschaftsschutz	Brienz, Hofstetten	Ballenbergflue
38.	Natur- und Landschaftsschutz	Brienzwiler	Hinterschillig
39.	Natur- und Landschaftsschutz	Brienzwiler	Beerihubel
40.	Natur- und Landschaftsschutz	Brienz	Riseten, Lindi
41.	Natur- und Landschaftsschutz	Brienz	Gratwald
42.	Natur- und Landschaftsschutz	Brienz, Iseltwald	Falkenflue
43.	Natur- und Landschaftsschutz	Iseltwald	Senggflue
44.	Natur- und Landschaftsschutz	Bönigen	Lamm

Anhang 6.8

Objektblätter Natur- und Landschaftsschutz 4. Priorität

Die Anhänge

36	Ob Hägen	Gemeinde Oberried
37	Ballenbergflue	Gemeinden Brienz, Hofstetten
38	Hinterschillig	Gemeinde Brienzwiler
39	Beerihubel	Gemeinde Brienzwiler
40	Riseten, Lindi	Gemeinde Brienz
41	Gratwald	Gemeinde Brienz
42	Falkenflue	Gemeinden Brienz, Iseltwald
43	Senggflue	Gemeinde Iseltwald
44	Lamm	Gemeinde Bönigen

sind als separate Dokumente verfügbar.

Sie finden diese unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
13 Brienersee
(im Kapitel Massnahmenplan und Objektblätter).

Der Anhang "**Begriffserläuterungen und Abkürzungen**" ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
13 Brienersee
(ganz unten).

Begriffserläuterungen und Abkürzungen

Abgeltung	Beiträge an Empfänger zur Milderung, resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung öffentlichrechtlicher oder bundesrechtlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben.
Altholz	Bäume, welche die Hauptwachstumsphase überschritten und für den jeweiligen Standort einen überdurchschnittlichen Durchmesser erreicht haben.
Altholzinsel	Baumgruppe, welche das physiologische (natürliche) Höchstalter erreichen darf.
Auenwald, Auengebiet	Wald, der sich in der Überschwemmungszone eines Fließgewässers entwickelt. Man unterscheidet zwischen Weichholz-Auenwäldern nahe am Gewässer und den Hartholz-Auenwäldern, die weiter vom Wasser entfernt sind.
BAG	Begleitende Arbeitsgruppe.
Basiserschliessung	Haupterschliessungsnetz der Wälder mit lastwagenbefahrbaren Strassen.
behördenverbindlich	Die Planfestsetzungen sind für alle Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Eigentümer.
BEO - Holz	Oberländische Arbeitsgemeinschaft für das Holz (Zusammenschluss der Wald- und Holzwirtschaft zwecks Förderung des Holzabsatzes und der Holzverwendung).
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet. Minimalfäche 50 Aren.
Bestockung	Gesamtheit der Bäume auf einer bestimmten Waldfläche.
Bestockungsziel	Beschreibt für eine Pflegeeinheit den im mittleren Baumholz (☞ <i>BH</i>) angestrebten Bestockungsaufbau.
Betriebsplan	Der Betriebsplan (früher Wirtschaftsplan) legt die Ziele, Massnahmen und Kontrollgrössen des Forstbetriebes fest. Er dient der Betriebsführung, gilt für das Areal des Forstbetriebes und ist mittelfristig wirksam. Der Plan dient auch der Umsetzung der überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>RWP</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest, nach welchen Prinzipien der Wald im Planungsgebiet bewirtschaftet wird.
BH = Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume über 20 cm dick sind. Baumholz I: ☞ <i>BHD</i> 20-35 cm, Baumholz II: <i>BHD</i> 35-50 cm, Baumholz III: <i>BHD</i> > 50 cm.
BHD	Brusthöhendurchmesser eines stehenden Baumes. Durchmesser des Stammes auf zirka der Höhe der Brust (1.3 m ab Boden), am Hang immer bergwärts gemessen.
Biodiversität	Biologische Vielfalt. Die häufigste Verwendung umfasst die drei Aspekte: genetische Vielfalt, Vielfalt der Arten und der ☞ <i>Ökosysteme</i> .
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.

BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.
Blösse	Vorübergehend unbestockte Waldfläche, die für die Holzproduktion geeignet ist.
Branchenlösung Forst	Einhalten von vorgeschriebenen Organisations- und Sicherheitsmassnahmen in einem Forstbetrieb.
Buchdrucker	Häufigstes Schadinsekt, Borkenkäfer an der Fichte.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Dickung	☞ <i>Bestand</i> junger Bäume, die miteinander in dichtem Kronenschluss stehen, deren Stämme weniger als 8 cm dick und über 1.5 m hoch sind.
Durchforstung	Massnahme der Bestandespflege. Die Entnahme von Bäumen zur Erweiterung des Wuchsraumes, zur Verbesserung der Qualität und zur Steigerung der Stabilität der verbleibenden Bäume.
Efm = Erntefestmeter	Liegendmass für gefällte Bäume in m ³ , entspricht ☞ <i>Tfm</i> minus Ernteverlust (Aeste, Gibel, Rinde) von ca. 20 %.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Höhen- oder Durchmesserzustandes (☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> , ☞ <i>Stangenholz</i> , ☞ <i>Baumholz</i>).
Ereigniskataster	Nachgeführtes amtliches Verzeichnis aller Naturgefahrenereignisse (Lawinen, Felssturz, Hochwasser usw.).
Erholungsfunktion	☞ <i>Wohlfahrtsfunktion</i> .
Erosion	Abtrag der Erdoberfläche durch Wasser, Wind, Rutschungen, Schnee- und Lawinenschurf.
Exposition	Stellung der Erdoberfläche zur Sonne, z.B. Nordhang, Südhang, eben.
Fauna	Summe aller Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Feinerschliessung	Netz der Maschinenwege, Rückegassen und Seillinien.
Femelschlag	Kleinflächige, meist punktförmige Einleitung der Verjüngung.
Finanzhilfe	Finanzieller Anreiz zu Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen, aber nicht zwingend gesetzlich verlangt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfe.
Findling	Vom Gletscher transportierter und vom Ursprung weit entfernt zurückgelassener Steinblock.
Flachmoor	Ein Flachmoor wird, im Gegensatz zu einem ☞ <i>Hochmoor</i> , zusätzlich zum Regenwasser auch durch andere Wasserquellen (z. B. Hangwasser, Grundwasser) beeinflusst.
Flora	Summe aller Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Forstschutz	Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Befalls von Bäumen durch Krankheiten, Pilze, Insekten und Wild.
Gastbaumarten	Mitteleuropäische Baumarten, die im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommen, jedoch in geeigneter Mischung durchaus ☞ <i>standortgerecht</i> sein können.
Gebirgsplenterwald	Verschiedene Entwicklungsstadien treten nebeneinander meist in Gruppen auf, stabile Waldform ab ca. 1200 m.ü.M.
Gebüschwald	Vorwiegend Legföhren- und Alpenerlenbestände, aber auch andere Baumarten wie z. B. Ahorn, Buche, Birke, können sich in von Lawinen beeinflussten Gebieten oft nur gebüschförmig entwickeln.
Gefahrenpotenzial	Gesamtheit der möglichen Einwirkungen von Gefahren.

GEWO	Gemeindeverband zur Erhaltung der Wälder in der Region Oberland Ost.
ha	Hektare.
Hiebsatz	Jährlich maximal zu schlagende Holzmenge in einem bestimmten Gebiet. Sie wird durch die mittelfristige forstliche Planung festgelegt.
Hochmoor	Moor, dessen Oberfläche infolge des Torfwachstums über den Grundwasserspiegel hinausgestiegen ist. Pflanzen der Hochmoore werden nur durch Regenwasser gespiesen.
Integralprojekt	Projekt, das verschiedene Projektkategorien umfasst.
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz.
Jagdbanngebiet / -bezirk	Gebiet mit Jagdverbot.
Jungwald	Zusammenfassung von ☞ <i>Jungwuchs</i> , ☞ <i>Dickung</i> und ☞ <i>Stangenholz</i> .
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern.
Kronenverlichtung	Durch vorzeitigen Laub/Nadelfall bedingte Lichtdurchlässigkeit der Krone. Das Ausmass in Prozenten dient zur Bestimmung des Schädigungsgrades (neuartige Waldschäden).
KwaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997.
KwaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997.
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar. Es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs, usw.). LFI 1 (Erstaufnahme) 1984, LFI 2 (Zweitaufnahme) 1994.
Maschinenweg	Mit Baumaschinen angelegter Weg, welcher nur mit geländegängigen Fahrzeugen (Forstfahrzeugen) befahren werden kann. Nicht oder nur schwach befestigt.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Moorlandschaft	Grösseres zusammenhängendes Gebiet, welches von Flach- und Hochmooren stark geprägt ist. Neben den Moorflächen enthält die Moorlandschaft andere Natur- und Kulturelemente wie Weidwald, Streuhütten etc.
Murgang	Schnell fliessendes Gemisch von Wasser und Feststoffen mit einem hohen Feststoffanteil von ca. 30% bis 60%.
Nachhaltigkeit	Dauernde Erfüllung aller Waldfunktionen.
Naturgefahr	Aus einem gefährlichen Prozess in der Natur drohendes Unheil. Umfasst sämtliche Vorgänge und Einflüsse der Natur, die für Menschen und Sachwerte schädlich sein können.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet (Art. 6, Abs. 2 Naturschutzgesetz).
NSI	Naturschutzinspektorat.
Nutzfunktion	Nutzung des Waldes als Rohstoff- und Erwerbsquelle.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebte Umwelt, das sich begrenzt selbst reguliert.
Perimeter	Umgrenzung eines bestimmten Planungsgebietes.

Pionierwald	Anfangsstadium der ☞ <i>Sukzession</i> auf offenem Boden, z.B. neu entstehender Wald nach dem Rückgang eines Gletschers oder Wiederbewaldung nach dem Zusammenbruch des vorherigen Waldes (auf Waldbrand-, Windwurf-, Rutsch- oder Überschwemmungsflächen).
Produktiver Wald	Wald, der genutzt werden kann.
Räumung	Vollständiges Entfernen des Altbestandes auf einer Fläche, zur Freistellung oder Begründung einer Verjüngung.
Regionaler Waldplan	Forstliches Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele der Walderhaltung sowie Massnahmen, Methoden und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Regionalinventur	Aufnahmen des ☞ <i>LFI</i> in der Planungsregion Brienersee.
Rodung	Dauernde oder vorübergehende Zweckentfremdung des Waldareals. Rodungen sind bewilligungspflichtig. Für Rodungen muss in der Regel Realersatz geleistet werden.
Rotholz	Pilzkrankheit, die über Stamm- oder Wurzelverletzungen in den Baum eindringt und das Holz im Inneren zerstört. Der Baum wird dadurch geschwächt und durch Windwurf oder Windbruch gefährdet.
RRB	Regierungsratsbeschluss.
Rutschung	Bewegung von Hangteilen an mässig geneigten bis steilen Hängen infolge eines Scherbruches. Für die Auslösung von Rutschungen spielt Wasser meist eine entscheidende Rolle.
RWP	☞ <i>Regionaler Waldplan</i> .
SBB	Schweizerische Bundesbahn.
Schadenpotenzial	Gesamtheit der möglichen Schäden (Personen und Sachwerte) durch eine Gefahr.
Schalenwild	Paarhufer: Gämsen, Steinwild, Reh und Rotwild (Hirsch).
Schattenbaumart	Baumart, die sich auch im Schatten von grossen Bäumen verjüngen und entwickeln kann (Buche, Weisstanne, Eibe).
Schutzfunktion	Wirkung des Waldes zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen, wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge, Erosion, Hochwasser etc.
Schutzwald	Wald, der eine Schutzleistung erbringt, ungeachtet allfälliger weiterer ☞ <i>Waldfunktionen</i> .
Schwenten	Rückbau von natürlichem Einwuchs in der Weide, solange er noch nicht Wald ist.
Standort	Gesamte Umwelt, die auf eine Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Lage, andere Lebewesen).
standortfremd	Baumarten, die dem Standort nicht entsprechen und ihn in seiner Ertragsfähigkeit beeinträchtigen. Synonym: standortwidrig.
standortgerecht	Baumarten, die auf einen bestimmten Standort passen und ihn in seiner Ertragsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Synonym: standortgemäss, standorttauglich.
standortheimisch	Baumarten, die im Naturwald am entsprechenden Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 8 bis 20 cm dick sind.
stufiger Wald, stufiger Bestand	Wald(teil), in dem verschiedene Baumarten und Sträucher in allen

	Schichten vorkommen. Ohne dominierende Entwicklungsstufe.
Subventionen	Kostenbeteiligung der Öffentlichkeit an einem Vorhaben.
Sukzession	☞ <i>Waldsukzession</i> .
Tfm = Tariffestmeter	Stehendmass von Bäumen, Vorrat an stehendem Holz.
Teilreservat	Waldreservat, dessen Fläche mit Nutzungsvorschriften belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind unerwünscht. Synonym: ☞ <i>Sonderwaldreservat</i> .
Totalreservat	Waldreservat, dessen Fläche mit einem Nutzungsverzicht belegt ist. Alle Eingriffe und Aktivitäten, die das Schutzziel gefährden, sind untersagt. Synonym: ☞ <i>Naturwaldreservat</i> .
Totholz	Abgestorbenes dürres, schwach bis stark abgebautes Holz am Boden oder an noch stehenden Bäumen (ist für viele Pilze und Tiere eine Lebensgrundlage).
Übersarung	Ablagerung eines ☞ <i>Murgangs</i> .
Umtriebszeit	Planmässig festgelegter Zeitraum zwischen Begründung und Räumung eines Bestandes.
Urwald	Vom Menschen unbeeinflusster Wald. Synonym: ☞ <i>Primärwald</i> .
Verbiss	Wildschaden, meist Frass von Spitzenknospen.
Verjüngung (des Waldes)	Schlagen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
Verjüngungsförderung	Je nach Baumart müssen Licht und Wärme auf den Boden gebracht werden, mit Abräumung älterer Bäume auf kleiner Fläche für Schattenbaumarten, mit Abräumung älterer Bäume auf grosser Fläche für Lichtbaumarten.
Verklauung	Verkeilen des Holzes in einem Graben, temporärer Verschluss.
Verwalden	Allmähliches Einwachsen von Sträuchern und Bäumen auf ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Synonym: Verwildern.
Vorrangfunktion	Wichtigste Waldfunktion unter mehreren.
Vorrat	Stehendes Holzvolumen einer Fläche (in Tfm oder m ³ /ha).
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991.
Waldbauprojekt A	Jungwaldpflegeprojekt.
Waldbauprojekt B	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im SF-Wald.
Waldbauprojekt C	Projekt zur Stabilitätsverbesserung im BSF-Wald.
Waldfunktion	Vom Lebensraum Wald erfüllte Wirkung (Potential des Waldes) oder vom Wald verlangte Aufgabe (Ansprüche des Menschen). Die Bundesverfassung nennt die drei Funktionen: Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen (Art. 77).
Waldgesellschaft	Dem Klima, Boden und der Höhenlage angepasste Baumarten- und Pflanzenzusammensetzung.
Waldnaturschutzinventar (WNI)	Inventar der Waldobjekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Waldrand	Übergangszone vom Wald zur offenen Flur oder zu Gewässern, ökologisch wertvoll.
Waldreservat	Waldfläche, die langfristig (mindestens 50 Jahre) zum Schutz der ☞ <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe (☞ <i>Sukzession</i>) durch rechtliche Mittel und vertraglich vereinbart mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen ☞ <i>Totalreservat</i> und ☞ <i>Teilreservat</i> .

WBSF	Wald mit besonderer ☞ <i>Schutzfunktion</i> , wobei das ☞ <i>Schadenpotential</i> besonders hoch ist.
Weiserfläche	Begrenzte Fläche, stellvertretend für einen bestimmten Bestandestyp mit einer konkreten waldbaulichen Fragestellung, zur langfristigen Beobachtung der Entwicklung.
WH, WHP	Wiederherstellung, Wiederherstellungsprojekt.
Wildäcker	Land- oder Waldstück wird dem Wild zur Verfügung gestellt und mit Nahrung für das Wild bepflanzt, wie Weiden, Sträuchern, Wildobst, Gräser usw.
Wilddruck	Bezeichnung für das Mass, in dem das Wild Schäden anrichtet.
Wildruhezone	Waldteil, in dem Störungen des Wildes, insbesondere durch Freizeitnutzungen, weitgehend vermieden werden sollen. Die Waldbewirtschaftung ist nicht eingeschränkt. Synonym: Wildruhegebiet.
Wildschaden	Durch ☞ <i>Schalenwild</i> verursachter Schaden an Bäumen: Verbeissen: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe. Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen. Schlagen: Zusammenschlagen von Holzgewächsen durch männliches Schalenwild.
Wildschutz	Massnahmen, um Wildschäden abzulenken oder zu vermeiden.
WNI	☞ <i>Waldnaturschutzinventar</i> .
Wohlfahrtsfunktion	Wirkung des Waldes als: - Erholungsraum für Menschen - Lebensraum für wild lebende Tiere und Pflanzen - Landschaftselement - Wasserreiniger und -speicher - Immissionsschutz (Lärm, Luftbelastung).
WP	Wirtschaftsplan, heute ☞ Betriebsplan.
WSF	Wald mit ☞ <i>Schutzfunktion</i> .
Wüchsigkeit	Wuchskraft eines Standorts, von der Wachstumsgeschwindigkeit und maximale Baumhöhe abhängen.
WVOI	Waldbesitzerverband Oberhasli-Interlaken.
WWI	Waldbauliche Wiederinstandstellung (alte Projektkategorie).
Zertifizierung	Nachweis, dass bestimmte ökologische, ökonomische und soziale Voraussetzungen bei der Waldbewirtschaftung erfüllt und eingehalten werden (FSC- und/oder Q-Label).
Zuwachs	Positive Differenz des Holzwachstums eines Bestandes, Waldes oder Waldgebietes zwischen zwei Zustandsgrössen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes.
Zwangsnutzungen	Holznutzung, die von der Natur am Wald vorgegeben wird (Wind, Schnee, Lawine, Muren, Käfer usw.).